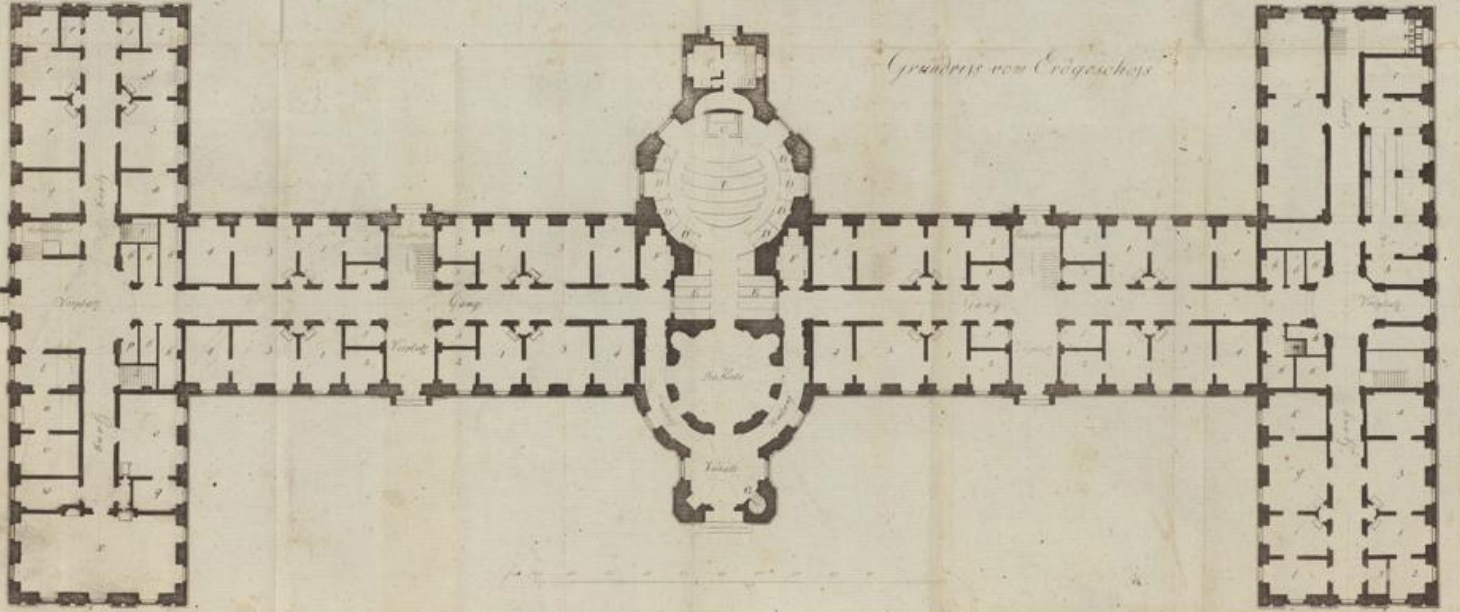


*Aufsicht von der vordern Seite
des neuen Klosters in Modingen*



Grundriß vom Erdgeschoss



Annalen

der

Braunschweig = Lüneburgischen

Churlande,

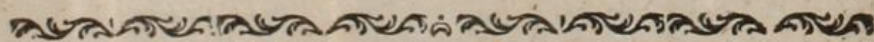
herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Zwenter Jahrgang.

Drittes Stück.



Hannover,

gedruckt bey W. Pockwitz, jun.

1788.

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

ST. JOHN'S

1



I.

Gedanken über den ersten Aufsatz in dem vierten Stücke des ersten Jahrgangs der Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, über die Aufhebung des Meyerrechts *).

In dem vierten Stücke der Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande hat in der ersten Nummer ein ungenannter Verfasser die wichtigen Fragen aufgeworfen:

1) Ist

*) Ohne die Absicht zu haben, den Annalen die Bestimmung eines Kampfplatzes für streitige Meinungen zu geben, halten wir es dennoch ihrem Zwecke angemessen, unsern Lesern hier eine Abhandlung vorzulegen, welche den Nutzen des Meyerrechts aus Gründen vertheidiget, die derer nicht unwürdig sind, womit dessen Schädlichkeit vor kurzem in diesen Blättern behauptet worden. Auf beiden Seiten zeigt sich in der Beurtheilung der Sache praktische Kenntniß ihrer Lage und scharfsinnige
(Annal. 2r Jahrg. 38 St.) A Prüf



1) Ist die meyerrechtliche Verfassung der Bauerhöfe für den Wohlstand des Landmannes, für den Ackerbau und

Prüfungsgabe, verbunden mit den redlichsten Absichten eines wohlgestimmten Patriotismus; und je mehr Gleichheit dieses Verhältniß der Streitenden hat, desto zuverlässiger bahnt Widerspruch der Wahrheit den Weg. Großen Gewinn erhält solche schon dadurch, daß beide Theile des weiten Abstandes ihrer Meinungen ohnerachtet, nichts desto weniger die Nothwendigkeit einer Reform der jetzigen Verfassung unsers Meyerrechts, einstimmig anerkennen, wenn es auch (wie wir jedoch nicht dafür halten) unentschieden bleiben sollte, ob dessen gänzliche Aufhebung vortheilhafter wäre oder nicht. Liegen dieser vorjekt Bedenklichkeiten und Hindernisse im Wege, die erst durch Länge der Zeit verwittern müssen; so führt doch noch wohl die Ueberzeugung von den unläugbaren der allgemeinen Wohlfahrt höchst nachtheiligen Mängeln des gegenwärtigen Meyerrechts dazu, durch mehr bestimmte, dem Besten der Unterthanen, der Gutsherrschaft und des Staats genauere angemessene Gesetze, schon dem jetzigen Zeitalter einen Theil der wichtigen Vorthelle zu verschaffen, deren völliger Genuß vielleicht erst einer spätem Nachkommenschaft mit Einführung der allgemeinen Freyheit des Bauernstandes vorbehalten ist. Die edlere Substanz senkt sich von selbst gereinigt zu Boden, wenn man nach und nach die mit ihr vermischten heterogenen Theile auflöset.

Wohin unser Urtheil über die Sache sich lenke, das wird aus den hinzugefügten Anmerkungen hinlänglich sichtbar werden. Wir geben jedoch solches nicht für untrüglich aus, sondern halten es bloß für zwey einzelne Stimmen unter tausenden des Publikums.

A. d. H.



und mithin für den Staat die zuträglichste, zweckmäßigste und beste? oder

2) ist diese Verfassung einer Verbesserung fähig, oder bedürftig, und welcher Zustand des Landmannes ist der vorzüglichste?

Der Verfasser hält bey Beantwortung der ersten Frage dafür, daß der Zustand unsers Meyermannes höchst traurig sey, daß er dem Ackerbau nachtheilig, mit einer außerordentlichen Härte verbunden und daher für den Staat in keinem Betrachte zuträglich sey; und glaubt, daß dieser Zustand, durch eine Aufhebung des Meyerrechts und eine, dem Landmanne zu ertheilende, völlige Freyheit und vollkommnes Eigenthum verbessert werden könne.

Diese vorgeschlagene Verbesserung betrifft die Wohlfahrt von dem größten Theile der Einwohner des Landes, sie ist daher von der äußersten Wichtigkeit; sie vernichtet zugleich eine Einrichtung, so seit mehreren Jahrhunderten von unsern Vorfahren, als dem Lande höchst nützlich, durch Landesrecessse bestätigt worden; sie erfordert daher die genaueste Erörterung.

Gehet man auf die ältesten Zeiten zurück, so leidet es keinen Zweifel, daß der Grund und Boden, den jetzt der Meyermann bebauet, ehemals seinem Gutsherrn gehört habe. Dieser war der Herr und Eigenthümer. Die Unmöglichkeit, alle seine Ländereyen selber zu cultiviren und die Nothwendigkeit der fremden Hülfe veranlaßten, daß unter gewissen Bedingungen der Acker einem



Fremden überlassen wurde. Ein jeder schloß den Contract nach seiner Convenienz, es war daher natürlich, daß die Contracte der Gutsleute unter sich verschieden waren. Die mehresten waren auf gewisse Jahre bestimmt, nach gerade aber wurden sie erblich. So lange der Gutsmann nur seinem Gutsherrn pflichtig war, bekümmerte man sich nicht um die errichteten Contracte. Allein, so bald der Gutsmann auch dem Staate pflichtig wurde, und gemeine Lasten tragen sollte, änderte sich dessen Lage. Nun war dem Landesherrn daran gelegen, daß der Landmann die Landesabgisten bezahlen konnte; dadurch wurde die Erblichkeit des Gutsmanne bestätigt und die Einziehung der Höfe verboten. Der Gutsherr aber suchte nur seine Gefälle zu sichern, und in dieser Rücksicht wurde durch Landesgesetze bestimmt, daß ohne seine Einwilligung kein Stück des Hofes veräußert werden durfte, und daß, im Fall der Gutsmann den Hof ruinire, oder seine Abgisten nicht bezahle, er des Hofes verlustig seyn sollte.

Durch diese Einrichtung gewann der Gutsmann am meisten: aus einem Zeitpächter wurde er nun ein Erbpächter. Er erhielt den Hof für sich und seine Familie, und so lange er seine Abgaben gehörig entrichtete, konnte ihn niemand verdrängen, und alles, was er auf dem Hofe erwarb, wurde sein völliges Eigenthum. Der ungenannte Verfasser der Schrift in den Annalen erkennt es (Pag. 16.) daß diese Einrichtung den Vortheil gewähre, daß sie den Hof erhalte und die gutsherrlichen Gefälle sichere; er glaubt aber, daß dieser Nutzen durch
den



den Nachtheil, den die Einrichtung mit sich führe, theuer erkaufet würde.

Was soll denn diese Einrichtung für Nachtheil haben? Der Verfasser sagt:

1) Freyheit und Eigenthum fehlen dem Bauer, es fehlen ihm daher zwey große Bewegungsgründe zum regen Fleiße, zur Munterkeit und Thätigkeit; Fortschritte in der Landhaushaltung und dem Ackerbau dürfe man daher nicht erwarten.

Dieser Satz des Verfassers, wenn er gegründet wäre, bewiese mehr, als die Absicht des Verfassers gewesen seyn kann; denn es würde daraus folgen, daß ein jeder Pächter, da er kein Eigenthum seines gepachteten Grundstückes hat, es nicht verbessern werde (a).

England, welches der Herr Verfasser (P. 5.) so sehr erhebt, zeigt ihm das Gegentheil. Nach seiner eignen Behauptung soll dieses Land dasjenige seyn, wo der Ackerbau am mehrsten blühet; und wer bebauet es? sind es nicht größtentheils Farmers, oder Pächter, die auf gewisse Stellungszeiten ganze Höfe, oder auch einzelne Ländereyen gepachtet haben?

Wie viel glücklicher sind nicht in dem Betracht unsere Meyerleute; sie haben nicht auf Stellungszeit gepachtet, sondern, sie haben eine Erbpacht; ihr Zins kann ihnen, sie mögen ihr Land noch so sehr verbessern, nie gesteigert werden; dagegen dieses bey einer Zeitpacht zu besorgen ist. (b)

Wie viele Gegenden im Lande beweisen nicht hiers unter die Glückseligkeit unsrer Meyerleute. Mit wels-



hem emsigen Fleiße suchen sie nicht ihre Pertinenzien zu verbessern und ihr und ihrer Kinder Vermögen dadurch zu verstärken! Der nachlässige Wirth aber wird seinen Ackerbau vernachlässigen, er mag ein völliges Eigenthum, oder ein eingeschränktes besitzen.

2) Die Meyerrechte erfordern ein eigenes Studium.

3) Die Gesetze der Meyerrechte wären unvollständig, könnten auch nie vollständig werden.

Daß besonders im Lüneburgischen die Gesetze des Meyerrechts sehr unvollständig sind, leidet keinen Zweifel, allein eben dieses giebt die Veranlassung, daß man seit mehrern Jahren die Absicht gehabt hat, eine Meyersordnung zu verfertigen. Werden in dieser die Grundprincipia gehörig und deutlich festgesetzt, so wird das Studium ja wohl nicht mehr so schwer bleiben.

4) Die meyerrechtliche Verfassung veranlasse Mißlichkeiten, Collisionen und Mißtrauen zwischen Gutsherrn und Obrigkeiten.

Dieses soll sich insonderheit dadurch beweisen, daß der Gutsmann sich bald an seinen Gutsherrn, bald an seinen Gerichtsherrn wendet; es soll eine Vorliebe des Gerichtsherrn für seine Gutsleute bewürken; und bey Aufhebungen von Gemeinheiten und andern Landesverbesserungen viele Hindernisse in den Weg legen.

Es wird niemand leugnen, daß nicht oft Collisiones zwischen dem Guts- und Gerichtsherrn entstehen; allein werden denn diese ganz gehoben werden, wenn der Bauer ein mehreres Eigenthum erhält?



So lange der Bauer seinem Gutsherrn einen Zins bezahlen und seinem Dienstherrn Dienste leisten muß, wird nie die Collision ganz gehoben werden können, der Bauer mag ein eingeschränktes, oder uneingeschränktes Eigenthum haben; indem man dem Guts- und Dienstherrn doch nicht wird streitig machen können, die für die Sicherheit der Prästationen der Unterthanen nöthigen Maaßregeln zu ergreifen. Die Aufhebung der Gemeinheiten kann durch den Gutsherrn erschweret werden, allein sehr oft wird sie auch durch ihn befördert, wenn er den Wohlstand seiner Leuten liebet; dahingegen manche Gemeinheitstheilung auch an Orten, wo kein Gutsherr concurrirt, durch den Widerwillen freyer Bauern verhindert wird.

5) Das Meyerrecht enthalte eine große Härte a) für den Wirth; b) für dessen Kinder, und c) für seine Creditores.

Der Meyermann, der seinem Hofe 20 bis 30 Jahre lang gut vorgestanden habe, könne nun im Alter nicht über seinen Hof disponiren, sondern müsse sich gefallen lassen, daß, wenn er keine Kinder habe, ihm sein Gutsherr einen Nachfolger gebe, mit dem er vielleicht auf seinem Altentheil in Feindschaft lebe; besser sey es daher, wenn der Meyer die völlige Disposition habe.

Allein ein billigdenkender Gutsherr wird die Wünsche seines Coloni, wenn keine Bedenklichkeiten dabey eintreten, gern erfüllen. Gesezt aber, er thue es nicht, so hängt es ja nicht von dem Gutsherrn ab, welchen Nachfolger er dem Hofe geben will, sondern er ist nach



den Gesetzen verpflichtet, den nächsten Verwandten zu nehmen; also eine solche Person, von der vermuthet wird, daß sie dem Wirth nicht unangenehm sey. Ueberhaupt aber läßt sich aus einem speciellen Falle nicht auf das Ganze schliessen, sonst könnte im umgekehrten Falle das selbige eintreten. Zum Exempel, ein Colonus, der die völlige Disposition über seinen Hof hätte, ertheilte denselben einem dritten, der durch die Regel: „längst Leib, längst Gut,“ oder sonst, ihn auf einen vierten brächte; nun wollte der Altvater klagen, dieser vierte sey ihm unangenehm; würde dann nicht hier eben der Fall eintreten, als wenn ihm der Gutsherr einen solchen Nachfolger gegeben hätte? (c)

Das Meyerrecht soll hart seyn für die Kinder wegen der Abfindung, da der Meyermann das Meyergut voraus bekommt. Allein die Consistenz des Meyerguts erfordert es. Dieses ist mit so vielen Abgaben beschwert, daß es sich gar nicht erhalten könnte, wenn die Kinder zu gleichen Theilen gehen wollten. Es ist daher nothwendig, daß derjenige, der als künftiger Wirth angesehen werden soll, auch Vorzüge besitze.

Hart soll das Meyerrecht für die Creditores seyn, da sie keine gewisse Hypotheken erhalten können. Dieser Satz ist gewissermaßen begründet, allein, wer ist der Haupt-Creditor des Bauern? Ist es nicht der Staat in Ansehung der öffentlichen Abgiffen, und der Gutsherr in Ansehung seiner Gefälle? Und diese haben ihre Hypothek in dem Meyergute selber. Könnte der Bauer seine Grundstücke nach Gutbefinden, versetzen, verpfänden und



und verkaufen: wo wolle dann Contribution, Viehschatz, Dienstgeld und dergleichen erfolgen? (d).

6) Das Meyerrecht, sonderlich das Dominium directum des Gutsherrn erzeuge den so nachtheiligen Mangel des Credits für den Bauer.

Der Gutsmann braucht Credit, wenn ihn Unglücksfälle treffen, oder, wenn er Hauptverbesserungen machen kann, in übrigen Fällen wird ihm derselbe nachtheilig seyn. Leidet der Bauer solche Unglücksfälle, die er mit seinem eigenen Vermögen nicht bestreiten kann, so muß ihm nicht nur der Gutsherr, sondern auch selbst die Landschaft mit Remission zu Hülfe kommen. Beides verordnen unsere Landesgesetze. Hat der Bauer aber zu einer wahren Verbesserung Geld nöthig, so wird ihm ein billiger Gutsherr einen Consens zum Anleih auf gewisse Jahre nicht abschlagen.

Man nehme nun aber den Fall, daß der Bauer einen unbestimmten Credit habe, was wird dieser für Folgen nach sich ziehen? Er würde Schulden auf Schulden häufen und sein Gehöfse im kurzen verlassen müssen (e). Doch diese Untersuchung gehöret zur Beantwortung der zweyten Frage.

7) Die meyerrechtliche Verfassung mache dem Gutsherrn viele Unannehmlichkeiten, Last, Mühe und Arbeit, deren er bey einer andern Einrichtung entübriget seyn könne.

Sichert die meyerrechtliche Verfassung dem Gutsherrn seine Einnahme; giebt sie ihm die Gelegenheit, die Wohl:



Wohlfahrt ganzer Familien zu befördern: wer sollte sich denn wol ungern einer Arbeit unterziehen, die einem selber nützlich und für andere wohlthätig ist!

Dieses sind die Gründe, die gegen die Meyerverfassung angegeben werden, die in der That nicht so wichtig sind, als man sie darstellen will. Ist nun aber der Bauer glücklicher? gewinnet der Staat dabey, wenn der Meyer ein völliges Eigenthum erhält?

Der Vorschlag des Verfassers in den Annalen gehet dahin: „Der Bauer soll einen ganz freyen und ungeschränkten Willen haben, seinen Hof zu verkaufen, zu verhypotheciren, zu vermachen, Geld darauf zu leihen, seine Kinder abzuloben, sich Altentheil zu bedingen, seinen Haushalt ohne alle gutherrliche Aufsicht zu führen, wie er will und er gut findet; zu arbeiten, oder nicht zu arbeiten, seinen Acker zu bestellen, oder zu versäumen, sein Haus zu bauen, oder umfallen zu lassen; alles wie er es seiner Neigung am angemessensten hält.“

Indessen wird dieser Vorschlag nachher dahin eingeschränket, daß die Consistenz eines jeden Hofes bestimmt werde, was darüber zur freyen Disposition bliebe, der Hof selber aber nur in seinem ganzen Umfange mit Acker, Wiesen und Holz veräußert werden dürfe. Der Werth eines jeden Hofes soll in ein Hypothekenbuch eingetragen werden, damit jeder Schuldner daraus abnehmen könne, ob, und wie viel Credit er dem Landmanne geben könne.

Dies



Dieser Vorschlag, so patriotisch er auch gemeint seyn mag, würde von den bedenklichsten Folgen seyn; 1) für den Staat, 2) für den Gutsherrn, und 3) für den Bauer selbst.

Wie vor mehrern Jahrhunderten der Meyercontract zwischen dem Gutsherrn und seinem Meyer gemacht wurde, so war das Pachtgeld dem Ertrage des Hofes angemessen. Jetzt aber hat sich die Lage geändert; sonderlich in den Provinzen, wo die Contribution Statt findet, liegen fast alle Landesabgaben auf den Bauern. So wie die landschaftlichen Ausgaben zunahmen, so wurde auch seine Last größer, ein Simplum der Contribution wurde nach dem andern vermehret oder erhöht. Außer diesem drückt den Landmann die Einquartirung der Cavallerie, die Bezahlung des Ausschusses und die Zahl der Ausgaben, so unter dem allgemeinen Namen der Nebenanlagen aufgeführt wird. Dieses hat die Folge gehabt, daß wenn man jetzt bey den mehresten Bauerhöfen einen Anschlag machen wollte, von der Einnahme des Landmannes gegen seine Ausgabe, die letztere die erstere überwiegen würde. Ich habe viele Rechnungen von Höfen gesehen, die mit der größten Ordnung administrirt wurden, und die dennoch, wenn Contribution, die Militairabgaben und die Nebenanlagen bezahlet, nicht so viel aufbrachten, um die gutsherrlichen Gesfälle zu entrichten, vielweniger nur die geringsten Schulden abzuführen. In einem Processe wurde ein unrechtmäßiger Besitzer condemnirt, die fructus perceptos und per-



percipiendos zu bezahlen; wie die Liquidation angeordnet wurde, so fand es sich, daß der unrechtmäßige Besitzer, statt Geld zu bezahlen, noch Geld heraus bekam, weil die Ausgabe des Hofes in keinem Vergleich mit seiner Einnahme stand. Eben so wenig, wie man den für glücklich halten würde, der ein Gut besäße, wo die Einkünfte mit den zu bezahlenden Zinsen der darauf gelegten Schulden gleich kommen, eben so wenig würde es in der That der Landmann seyn, der das freye Eigenthum eines so beladenen Bauergutes besäße. (f).

Die Aufsicht der Obrigkeit und des Gutsherrn zwingen den Bauer zur Sparsamkeit und Ordnung. Fiele diese Aufsicht weg, so würde sein Verfall noch weit stärker seyn. Den stärksten Beweis finden wir hier in der Lebensart des Bauern. Hat er eine schlechte Erndte, dann schränkt sich derselbe mit seinem Gesinde auf das äußerste ein; sobald aber eine gute Erndte eintrifft, so denken die wenigsten Landleute auf das Sparen; sondern nun will Herr und Gesinde besser leben. (g).

Siehet man nur aus diesem Gesichtspunkte unsere Meyerverfassung an, so wird man, statt dieselbe zu tadeln, sie wohlthätig finden. Dem fleißigen und ordentlichen Wirth schenket sie ein Erbrecht; den Faulen ermuntert sie, und den Hof suchet sie vor dem Untergang zu bewahren. Der Gutsherr siehet seinen Gutsmann als einen solchen an, dessen Wohl mit dem seinigen aufs genaueste verbunden ist; gehet dieser zu Grunde, so verlieret er seine Einkünfte; er denkt daher auf Mittel und Wege,



Wege, wie er ihm forthelfen kann. Der Gutsmann auf seiner Seite siehet den Gutsherrn als seinen Beschützer und Versorger an; er nimmt zu ihm seine Zuflucht und erwartet von ihm Rath und Beystand. Man hebe aber dieses gemeinschaftliche Band auf, was werden dann für bedenkliche Folgen für den Staat, für den Gutsherrn, und für den Bauer selber eintreten?

Hört das Meyerrecht auf, erhält der Bauer das völlige Eigenthum, so muß er auch nach den Gesetzen des Eigenthums beurtheilt werden. (h)

Jetzt ist das Meyergut frey von aller Abfindung, frey von allen Schulden; dann aber wird das Bauergut einem Allodio gleich, und nun hat jeder Erbe daran ein gleiches Recht. Der Hof, der sich nur izt durch die strengste Oekonomie und durch die Aufsicht der Obrigkeit und Gutsherrn erhalten kann, wie wird der in der Folge bestehen können? Der neue Birthe soll seine Geschwister abfinden, die nun mit ihm gleiche Rechte haben und an keine Termine gebunden sind; alte Schulden bezahlen, die nun keinen Consens der Gutsherrn mehr nöthig haben. Was bleibt ihm übrig, als entweder die besten Pertinenzien des Hofes, z. Ex. eine Holzung zu ruiniren (i); oder so viel neue Schulden zu machen, die ihn im Kurzen nöthigen werden, Haus und Haabe zu verlassen? Man antwortet hierauf, dieses thue nichts, weil sich bald ein neuer Käufer finden würde.

Allein bei einem so beschwerten und nun deteriorirten Hofe, werden sich dann so leicht Käufer finden, die

in



in kurzer Zeit einem gleichen Schicksale wieder unterworfen sind? (k) Und wo soll die Familie bleiben, die den Hof verlassen hat? Die natürlichen Folgen werden daher diese seyn: Die Zahl der wüsten Höfe wird sich vermehren, die Armuth zunehmen; und die Gemeinden mit Unterhaltung so vieler von ihren Höfen verdrängten Personen beladen werden.

Wer verlieret aber hierbey am mehresten? Der Staat. Statt wohlhabender Unterthanen erhält er arme; die Beytreibung der herrschaftlichen Gefälle wird schwerer, die Remissionen werden vermehret, und der wohlhabende erhält neue Abgaben.

Der Gedanke, daß durch den Verkauf viel Geld in Umlauf kommen werde, ist in der That ein bloßer theoretischer. Anjeko wird, wenn ein Hof in Verfall geräth, von dem Guthsherrn freyes Bauholz, remissiones und alle Unterstützung versprochen; und dennoch sind die neuen Birthe rar. Wie viel seltener werden sie dann seyn, wenn ohne diese Beyhülfe dieser Hof angenommen werden soll. Der Rückfall der Höfe lieget in der That nicht in dem Meyerrechte, sondern in den hohen Abgaben.

Noch bedenklicher ist aber das freye Eigenthum für den Guthsherrn.

Dieser ist eigentlich der wahre Dominus von den Bauerhöfen, womit er größtentheils belohnet wird, und wofür er seine Lehnspflicht leistet. In der gewissen Hoff:



Hofnung einer jährlichen Einnahme hat er in alten Zeiten seine eigene Länderey in Erbpacht verwandelt. Und nun ist dieses sein Gut schon durch viele öffentliche Abgaben belastet, daß es seinem vorigen Werthe nicht mehr gleich kömmt. Erhält der Bauer gar ein Eigenthum, so werden ihm die Rechte noch gekränket, die er als Gutsherr besitzt. Bezahlte ihm sein Colonus nicht, so konnte er ihn auspfänden, oder abmeyern und an dessen Stelle einen tüchtigen Wirth wieder auf den Hof setzen. Wird der Bauer aber Eigenthümer, so wird der Gutsherr in Ansehung seiner Gefälle ein bloßer Gläubiger. Er muß gerichtlich dieselbige einklagen. Ist der Bauer nicht im Stande zu bezahlen, so muß er sich im Conkurs classificiren lassen, und erwarten, ob sich ein Käufer zum Hofe findet, und wie derselbe beschaffen sey. (1)

Serner der Gutsherr hat dafür Sorge getragen, daß der Meyer seinen Hof und dessen Pertinenzien, oder Holzung, Wiesen, Gärten, Felder &c. in gehörigem Stande erhielt. Dieses sicherte ihm seine gutsherrlichen Gefälle. Hat nun aber der Bauer ein völliges Eigenthum, ruiniert er seine Holzung, läßt er Land und Wiesen verwildern, wo bleibt dann diese Sicherheit? Wird nicht ein künftiger Besitzer eines so deteriorirten Hofes sich weigern, alle gutsherrlichen Gefälle wegen Unvermögens zu bezahlen?

Endlich liegt der Meyerzins, sonderlich der an Korn, auf sämtliche Länderey vertheilet zu seyn. Erhält nun der Bauer das Recht, einen Theil seiner Länderey zu verkaufen, so wird entweder der Meyerzins auf dem
(Annal. 2r Jahrg. 35 St.)



Käufer übergehen, oder auf die übrige Länderey des Verkäufers gelegt werden. Im erstern Falle leidet der Gutsherr dadurch, daß er seinen Zins bey so vielen einzelnen Leuten wahrnehmen soll, welches sehr beschwerlich, und wenn die Censiten, wie an vielen Orten gebräuchlich ist, bey der Ablieferung gespeiset werden müssen, kostbar ist; im andern Falle aber wird die Sicherheit der einkommenden Gefälle sehr vermindert, da der Hof geschwächt ist, ohngeachtet die Abgaben dieselbigen geblieben sind. (m)

Das freye Eigenthum ist aber auch schädlich dem Bauer, seinen Kindern, ja selbst seinen Creditoren. Könnte man dem Bauer ein Eigenthum geben, frey von allen Abgaben; dann, ja dann würde man ihn vielleicht glücklich nennen können. Allein der Mahme des Eigenthümers, machet ihn der glücklich? oder bleibt er nicht eben so, und vielmehr noch ein stärkerer Sclav? Im Schweiß seines Angesichts kann er kaum so viel erwerben, um ein Jahr gegen das andere seine Abgaben bezahlen zu können. Ist er ein Meyermann, so hat er einen gesetzmäßigen Anspruch auf den Beystand seines Gutsherrn, als Eigenthümer aber hat er niemand, von dem er mit Recht Hülfe und Beystand erwarten kann. Sobald der Meyercontract aufhört, ist der Canon kein Meyerzins mehr, sondern ein Erbenzins. Bey erstrem findet eine Erlassung statt, bey dem andern nicht. Würde nicht der ehemalige Gutsherr sagen: Der Bauer leihe das Geld auf, so er zur Bezahlung der Abgaben, oder zur Erhaltung seiner Stelle nöthig hat: und findet er keinen Credit, so verkaufe man seine Stelle; da er nicht mehr mein

Guts:



Gutsmann ist, so brauche ich nicht mehr mich seiner anzunehmen (n)

Leidet der Meyer durch Ueberschwemmung, ja entstehet ein Durchbruch, so muß der Gutsherr dem Meyermann zu Hülfe kommen, hört aber der Meyercontract auf, so wird der Gutsherr sich auch dieser Verpflichtung entziehen. In welche Gefahr würde man daher durch eine solche veränderte Einrichtung des Zustandes der Bauern alle an den Flüssen wohnenden Gutsleute versetzen?

Ausser diesem wesentlichen Vortheil der Remission verlieret der Bauer noch durch Aufhebung des Meyerscontracts 1) den Rath und die Vorsorge seines Gutsherrn, und 2) wird sein Vermögen selber geschwächt.

Glaubt der Unterthan, daß ihn seine Obrigkeit, der Subalternbediente, oder auch andere drücken, so nimmt er seine Zuflucht zu seinem Gutsherrn. Dieser hält sich, wo nicht aus innern edlen Triebe, doch wegen seines Interesses verpflichtet, die Sache seines Gutsmannes zu untersuchen, und sich, wenn er findet, daß ihm zu nahe geschieht, seiner anzunehmen. Wie viele gerechte Beschwerden der Meyerleute sind nicht hierdurch den Landesscollegiis bekannt geworden und abgestellt!

3) Hat der Meyermann den großen Vortheil, daß bey Annahme des Meyergutes er in Ansehung der Meyerpertinenzien seinen Geschwistern nichts herauszugeben schuldig ist. Ist der Meyernerus aufgehoben, so fällt dieser Vortheil weg.

Ein Gegenstand verdient bey dieser Gelegenheit noch erwähnt zu werden. Die Meyer der Königl. Cammer,



welche gewiß im ganzen Lande über die Hälfte in allem ausmachen, haben den Vorzug, daß über das Meyerswesen kein Proceß statt findet, sondern daß die Königl. Cammer der einzige Richter über diesen Gegenstand ist. Sobald der Meyernerus aufhöret, und die Coloni werden freye Leute, so sind sie in Rücksicht der Erbfolge, des Verlusts des Hofes und sonst, allen den traurigen Processen ausgesetzt, wodurch so viele andere Bauerfamilien um ihr ganzes Vermögen gekommen sind. o)

Die Kinder der Meyerleute würden aber auch verlieren, wenn der Meyernerus aufgehoben würde. Die Aufsicht des Gutsherrn zwinget den Bauer zur Ordnung und zur Erhaltung der Consistenz von seinem Hofe. Wem kömmt dieses zu statten? Nächst dem Wirth am mehresten seinen Kindern. Dahingegen, wenn der Bauer als Eigenthümer seinen Hof verprasset, die Kinder an den Bettelstab gebracht werden. (p).

Aber auch die Creditores werden bey dem Eigenthume des Bauern leiden.

Die Absicht nemlich gehet dahin, den Hof des Bauern zu taxiren, und den Werth in das Hypotheken-Buch einzutragen. Allein, bleibt denn der Werth des Hofes derselbige? Wenn der Bauer nur sein Holz umhauet, seine Wiesen verschlammen läßt, seine Gebäude nicht repariret; wo bleibt denn der Werth des Hofes? Ein Hof, der heute ein paar tausend Rthlr. werth ist, kann in wenig Jahren gar keinen Käufer finden. Was hilft denn dem Creditori seine Hypothek, zudem, da ihm die
viel:



vielleicht aufgehäuften öffentlichen und gutherrlichen Gefälle allemal in der Bezahlung vorgehen? Wie viel sicherer ist hingegen der Creditor, wenn er bey dem Meyern den Consens des Gutsherrn erhält. Ein Consens, den ein billiger Gutsherr alsdann gewiß nicht verweigern wird, wenn durch ein Anleih die wahre Wohlfahrt des Hofes ohne Gefahr befördert werden kann. (9).

Wir haben Gegenden im Lande, wo der Bauer fast von allen Abgaben befreyet, den Namen des Freyen führt, und völlig Eigenthümer seiner Stelle ist. Kann dieser als ein Exempel angeführet werden? Blühet dann da vorzüglich der Ackerbau? Es wäre zu wünschen, man könnte die Frage bejahen; allein leider zeigt die Erfahrung das Gegentheil.

Im Hoyaischen kauften viele Bauern ihre Gutsherrn ab, und wurden dadurch völlig frey. Allein, was war die Folge? Diese Höfe kamen ganz herunter; die Grundstücke wurden verpfändet, verkauft, und giengen aus einer Hand in die andere. Königliche Landesregierung wurde daher mit Einverständnis der Hoyaischen Landschaft bewogen, durch die Verordnung vom 8ten April 1766, die Freyheit dieser Höfe wieder einzuschränken, und das Meyerrecht wieder herzustellen. Zum Grunde wird ausdrücklich in der Verordnung angeführet: weil durch den Verfall dieser Höfe die übrigen Landesunterthanen gar sehr litten, da sie, weil die andern Höfe weder mit dem erforderlichen Viehe, noch mit hinlänglichem Spannwerk versehen, bey Kriegerreisen



und Landfolgen, imgleichen bey Entrichtung der Contribution am Viehe, wie auch bey dem Viehschake und andern Unpflichten für jene die Lasten und Abgiften mit übertragen müßten, welches ihren Untergang mit beförderte (r).

Wenn nun aber der Staat, der Gutsherr und der Bauer bey der Abschaffung des Meyerrechts verlieren, gewinnet denn niemand dabey? Ja, die Obrigkeit.

Ist das Meyerrecht aufgehoben, und hat der Bauer ein völliges Eigenthum, so wird

1) Der Hof taxiret und im Hypothekenbuch eingeführt.

2) Der ehemalige Gutsherr muß die rückständigen Gefälle gerichtlich eintragen.

3) Die überflüssigen Pertinenzien des Hofes werden gekauft und wieder verkauft.

4) Die Bauerhöfe selbst gehen aus einer Hand in die andere;

5) Viele Concurssproceße werden eröffnet und

6) müssen die Cammermeyer auch über ihre Höfe Proceße führen. — — — *)

Ich bin gewiß versichert, der ungenannte Verfasser in den Annalen hat seine Vorschläge nie aus dem wahren Gesichtspuncte überleget; er würde sonst gewiß nie die Feder angefaßt haben, wenn er aus seinem Satze diese natürlichen Folgen hätte herleiten können. Entfernet sey es daher von mir, ihm irgend einen Vorwurf

zu

*) Die hier fehlende Periode ist bey der Censur weggestrichen worden. A. d. H.



zu machen; allein für Pflicht hab ich es gehalten, einen so wichtigen Gegenstand in seinem wahren Lichte zu schildern. Das Publicum ist zu geneigt, Neuerungen nicht nur gern anzuhören, sondern auch zu wünschen. Pflicht ist es daher, es zu warnen, wenn es irre geführet wird.

Nicht nur die processualischen Verhandlungen würden vermehrt werden, sondern auch manche Obrigkeit würde willkührlicher handeln können. Schon ist das Landgericht manchem unangenehm, weil der Bauer daselbst seine Beschwerden anbringen kann; (1) indessen der Meyermann eines fremden Gutsherrn ist noch gefährlicher. Sind gar mehrere an einem Orte, so machen sie gemeinschaftliche Sache, und ihre verschiedenen Gutsherrn nehmen sich der Unterdrückten an. Es kann freylich durch die Verbindung mit den Gutsherrn manches gute Project nicht zur Ausführung kommen, aber es wird auch gewiß manches nachtheilige vereitelt werden. Hat der Beamte das Zutrauen der Gutsherrn; — und warum sollte es denn nicht ein rechtschaffener Beamte haben, da er dessen so würdig ist? — So werden seine guten Absichten auch keine Hindernisse finden.

Wenn das Meyerwesen aber beybehalten wird; sind denn keine Verbesserungen anzubringen? Allerdings:

1) man mache eine gründliche Meyerordnung, worin sowohl das Interesse des Gutsherrn, als des Meyermanns mit einander verbunden; und wo möglich, alle das Meyerwesen betreffende Fragen genau bestimmt werden, und



2) suche man den Zustand des Meyers selber zu verbessern.

Glücklicher sind unstreitig diejenigen Provinzen des Churfürstenthums, wo man nicht fast alle Lasten auf den gemeinen Mann wälzet; wo auch der vornehmere sich derselben nicht entziehet; vielmehr den größten Theil derselben übernimmt.

Der Herr Professor Spittler hat daher gewiß recht, wenn er im 2ten Theil seiner Geschichte des Fürstenthums Calenberg (S. 331) den Licent so sehr erhebet, welcher im Fürstenthum Calenberg die wüsten Höfe in die fruchtbarsten verwandelt hat. Der Calenberger Bauer, der die schönsten Felder hat, bezahlet um $\frac{1}{3}$ weniger an Licent, als der Lüneburger Bauer an Contribution und Viehschafz, der die traurigen Hayd; und Sandfelder bestellet. Worin lieget dieses? Ist der Theil, den das Fürstenthum Calenberg an Steuern bezahlet, etwa geringer? Nein, er ist viel ansehnlicher, und, rechnet man die Zinsen der Kriegeschulden hinzu, in keinem Vergleich. Allein im Calenbergischen schließt sich niemand aus, wenn im Zellischen jeder herrschaftliche Bediente, ja fast jeder Honoratior eine Exemption zu behaupten suchet. Aber hierunter nur eine Aenderung zu wünschen, gehöret gewiß zu den Wünschen, die nie eine Erfüllung finden werden. (1). Da man also eine Veränderung bey der Contribution, oder eine Erleichterung bey der die Industrie so niederschlagenden Uebertragung der Remission wohl nicht hoffen darf, so empfehle ich vorzüglich den Obrigkeiten:



1) sich zu bemühen, den innern Zustand der Höfe zu verbessern. Der Bauer im Lüneburgischen hat zum Theil zu viel Gesinde, und zum Theil ist es ihm zu kostbar. Viele große Höfe in den Dörfern halten lauter eigene Hirten. An mehreren Orten ist die Gewohnheit, daß die Knechte statt Lohnes bestellte Länderey erhalten. Hierdurch geschieht es, daß sehr oft das Land der Knechte am besten bestellt wird, und der Wirth, wenn er sein Brodtkorn verzehret hat, von dem Vorrathe seines Knechtes lebet, welches er theuer bezahlet. Ein Mißbrauch, der ohnerachtet er so oft gemisbilliget worden, dennoch fortwähret.

2) Die Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht durch Rath und Exempel zu veranlassen.

3) Mehrere Nebengewerbe einzuführen, sonderlich durch Spinnen und Weben und

4) wo es thunlich, die Gemeinheiten aufzuheben und besser zu nutzen.

Diese Vorschläge weiter auszuführen, würde die Gränzen dieser Blätter überschreiten; ich wage es daher nur, sie im Ganzen genommen zu empfehlen, da eine jede patriotische Obrigkeit ohnedem schon bemühet seyn wird, die Wohlfahrt der ihr anvertraueten Unterthanen zu befördern.

Anmerkungen der Herausgeber.

a) Pächter haben bey Verbesserung der Wirthschaft der Höfe, sehr große Vortheile vor den Meyerleuten voraus. Jenen bleibt die Sicherheit der Erstattung der Auslage, wenn die neue Einrichtung dem Grundstücke fortdauernd



renden Nutzen gewährt; diese müssen aber immer den Erfaß der ersten Kosten als verlohren ansehen, in so ferne sie solchen nicht aus dem Genuße der Früchte wieder erhalten. Wie leicht wird daher nicht der unbeerbte Meyer Bedenken tragen, auf Anlagen von künstlichen Wiesen, Abwässerungsgraben, Umzäunungen, Holzpflanzungen u. d. gl. etwas erhebliches zu verwenden. Wie viele auch selbst beerbte werden nicht lieber das vorrätliche Capital zur Erleichterung ihres Unterhalts im Alter, zur bessern Versorgung ihrer künftigen Wittwe, oder zur Vertheilung unter diejenigen Kinder aufsparen wollen, die nur eine geringe Abfindung aus dem Hofe zu gewärtigen haben. Mancher legt das Geld in solcher Absicht ungenutzt bey sich nieder, und wird durch Diebe darum gebracht. Andere verleihen es unvorsichtig an betrügliche Verschwender, ohne Rückzahlung. Der Zweck bleibt unerreicht, aber desto bedauernswürdiger ist der Verlust, den das allgemeine Beste erleidet, wenn unser Meyerrecht es verschuldet, daß dergleichen Capitalien der Verbesserung des Landhaushalts entzogen werden.

Was soll den Interimswirth (deren es so viele im Lande giebt) bewegen, Ausgaben für ähnliche Meliorationen zu übernehmen, wenn er mit Gewisheit vorher sieht, daß seine Anlage sich erst nach vollendeter Administrationszeit verinteressiren kann, oder wenn er besorgt, den Gewinn davon nicht zu erleben? Höchst wahrscheinlich überwiegt in allen solchen Fällen, die Liebe gegen Weiber, und nicht successionsfähige Kinder, die Vorsorge für das Beste der fremden Hoferberben.



Im Lüneburgischen muß der abgehende oder unbeerbt sterbende Meyer sogar die Kosten der letztern Arbeit und Bestellung der Aecker allein tragen, ohnerachtet der neue Wirth die Hälfte der von der Ausfaat zu hoffenden Korn- und Flachs- Erndte genießet.

(S. die B. vom 1. Jul. 1699. Cap. II. §. 3. in den L. L. C. Cap. V. Sect. VI. Nr. LIII. b.)

Nach der Calenbergischen Meyerordnung Cap. VII. §. 2. soll zwar bey Bestimmung der Leibzucht darauf Rücksicht genommen werden, ob der abgehende Wirth zum Besten des Hofes etwas verwendet habe. Allein wie mannigfaltigen Willkühr ist nicht überhaupt die Festsetzung des Anteils unterworfen, wie ungewiß die Dauer des Genusses? Höchstens kann die Verbesserung nur durch sie verzinset, nie aber die Auslage erstattet werden, welche der Hof gewinnt. Und wie abschreckend ist es nicht für einen guten Haushälter, durch Verbesserung der Umstände des Hofes für sein eigenthümliches Vermögen zu sorgen, da dem obigen Gesetze zufolge, die Ergiebigkeit dieses Vermögens ein Recht giebt, den sonst gewöhnlichen Ertrag der Leibzucht zu vermindern.

(b) Von dem Zeitpächter hängt die Bestimmung der Dauer des Contracts mit ab, er kann nach deren Ablauf sein ganzes Vermögen, was er während der Pacht erworben, an das Inventarium oder auf wesentliche Verbesserungen des Grundstücks gewendet hat, wieder herausziehen, und ein für ihn anständiger, zuträglicher Geschäfte nach Gefallen unternehmen: Alles dieses steht nicht in der Gewalt der Meyerleute. Gewohnheitsrechte und ausdrückliche Gesetze



setze binden ihn an einem unauflösslichen Contract. Die Calenbergische Meyerordnung Cap. VIII. §. 4. ertheilt die Vorschrift:

daß der Meyer nicht befugt seyn solle, den Contract seiner Seite aufzurufen, es wäre dann, daß er dem Gutsherrn einen anderen annehmlichen und ihm anständigen Meyer verschaffe.

Der Meyer mag also nun noch so vortheilhafte Gelegenheiten finden, sein Vermögen und Fähigkeiten auf andere Art einträglich zu machen, so steht es doch nie allein in seiner Gewalt, den Hof zu verlassen, wenn er auch gleich bey dessen Uebnahme äußerst verletzt wäre, und er durch dessen ferneren Besitz ganz zu Grunde gehen sollte.

Wie sehr verringern nicht diese schwere Fesseln der Betriebsamkeit den Gewinn, den der Meyer dadurch erlangt hat, daß seine Zins nicht erhöht werden kann, das Eigenthumsrecht nähme jene ihm ab, und stärkte zugleich den angeführten Vortheil.

(c) Sollte es für den Gutsmann nicht eine ganz andere Lage seyn, wenn er im Alter jemand von seinen Verwandten einheyrathen läßt, sich aber das Eigenthum, so lange er lebt, ganz vorbehält? Erfüllt nun der Better nicht seine Erwartungen, so weist er ihn aus dem Hofe und ändert sein Testament. Bey der Meyerverfassung darf aber der alte Wirth nicht auf gleiche Art handeln. Er tritt auf gewisse Weise in die Knechtschaft seines Nachfolgers, und wird von diesem äußerst dependent, ohne irgend eine Gewalt über ihn zu erlangen, und oft muß er selbst die geringsten



ringsten Pflichten der Menschenliebe erst durch richterlichen Veystand von ihm erzwingen.

(d) Nichts könnte leicht weniger dem Eigenthumsrechte zum Vorwurfe gereichen, als Unsicherheit der Gefälle. Man lege ihnen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen übrigen Schulden bey: Sind alsdann andere Executionsmittel zu ihrer Einhebung vergeblich, so werden die Cassen durch den Verkauf der Höfe ganz vollkommen gesichert.

(e) Ist es dann ganz nothwendig, mit dem Eigenthum einen völlig unbestimmten Credit zu verknüpfen? Man könnte ja solchen auf zwey Drittel oder die Hälfte des Werths des Hofes beschränken.

(f) Fast bey den mehrsten Höfen wird ein verändertes Verhältniß des Ertrages zu den Lasten, durch verbesserte Cultur möglich zu machen seyn. Wenn ein völliges Eigenthum solche befördern hilft, so dürfte man auch von dessen Einführung viel vortheilhaftere Resultate hoffen, als jetzt herauskommen, wenn man die Einkünfte der Höfe mit ihren Real-Abgaben vergleicht.

(g) Die sehr richtige Bemerkung, daß der Landmann mit einer ergiebigen Erndte verhältnißmäßig nicht so gut als mit einer geringen auskömmt, stimmt mit einer ähnlichen Erfahrung überein, die einem wichtigen Grunde allen Werth benimmt, der in obiger Abhandlung zur Vertheidigung des Meyerrechts gebraucht worden. Je mehr nemlich der Bauer sich auf die Unterstützung seines Gutsherrn verlassen kann, desto sorgloser wird er für sein künftiges Schick:



Schickſal. Er zehrt ruhig auf, was ihm der Himmel beſchert, ohne in guten Jahren das nöthige zu den Gefällen und anderen Bedürfniffen für Zeiten des Mißwachſes und ſonſtiger Calamitäten zurückzulegen. Ganz anders handelt er aber, wenn nur rechtliche Wirthſchaft und Fleiß, ihn gegen Mangel ſichern kann.

Uns iſt ein Gut im Mecklenburgiſchen bekannt, deſſen Beſitzer nach dortiger Landesart verpflichtet war, den Leibeigenen daſelbſt alles zu erſehen, was ihnen der Himmel zu ihrem Unterhalte in unfruchtbarren Jahren verſagte. So lange dieſes Verhältniß dauerte, blieb nichts zum Erſatze mißrathener Erndten übrig, und der Gutsherr mußte alſdann nicht nur die ausbleibenden Gefälle einbüßen, ſondern auch noch ſeinen Leibeigenen läſtige Unterhaltungszuſchüſſe leiſten.

Mit Umwandlung der Leibeigenschaft in Eigenthum, änderte ſich aber gleich ihre Lebensart. Eyer, Butter, Federvieh, Kälber, und andere überflüſſig verſchwelgte Producte wurden zu Gelde gemacht. Der feſtgeſetzte Erbenzinſ ward pünktlich bezahlt, der Gutsherr verbesserte hiedurch anſehnlich ſeine Einkünfte, und die Unterthanen hoben ſich aus üppiger Armuth, zu einem induſtriöſen Wohlſtande empor.

(n) Warum ſollte es dann nothwendig ſeyn, alle Geſetze des Eigenthums ohne Limitation bey den Bauergütern eintreten zu laſſen? Nie dürfte ja das Einkommen des Hofes, welches die demſelben auferlegte Laſten abſorbiren, ein Gegenſtand von Erbtheilungen, ſelbſt nach gemeinen

nen



nen Rechten werden. Bey Schätzung eines jeden Grundstücks, muß und wird ja immer alles aus dem Anschlage weggelassen, was dem Werthe an Abgaben und Schulden abgeht.

(i) Gegen Holzverwüstungen können Pollicey : Gesetze gegeben werden, womit unsere Vorfahren schon im 15ten Jahrhundert bekannt waren.

(k) Eben die Ursachen, welche in der Note a als Hindernisse der Verbesserung des Meyerguts angeführt sind, halten auch von dessen Erwerbung ab. Für das, was auf Herstellung verfallener Gebäude bey Annahme eines wüsten Hofes verwendet werden muß, ist keine Sicherheit vorhanden, die alten Familienlasten bleiben, und die Bezahlung der rückständigen Abgaben geht gegen den Genuß des Altentheils verlohren. Bereuet der neue Wirth den getroffenen Handel, so steht ihm kein Rückweg durch den Verkauf, wie bey dem freyen Eigenthum offen.

Dennoch aber fehlt es nicht an Beyspielen, daß sich zu vacanten Meyerhöfen Liebhaber finden; so viel anziehendes hat schon anjehzt der Besitz liegender Gründe für die arbeitende Classe der Unterthanen. Wie sehr würde nicht die Bewerbung hierum zunehmen, wenn die Vortheile freyer Eigenthumsrechte damit verbunden würden?

(l) Dem Eigenthumsrechte würde es ganz unschädlich seyn, wenn die Gutsherrn die Befugniß behielten, sich wegen liquider Gefälle so wie gegenwärtig der Auspfandung zu bedienen. Wegen solcher Rückstände aber, die hierdurch nicht beygetrieben werden können, muß sich der Gutsherr



herr auch in der jetzigen Lage gefallen lassen, daß er bey entstehenden Concurse classificirt werde. Selten ist ihm jedoch auch die vortheilhafteste Classification von Nutzen, weil der neue Wirth sich ungern zur Tilgung solcher Nachstände versteht, und der Gutsherr schon in den mehrsten Fällen damit zufrieden zu seyn Ursache hat, wenn er nur der künftigen Gefälle Gewißheit erhält. Zu dem Erwerb des Eigenthums werden hingegen viel leichter Käufer anzutreffen seyn, die so viel baar bezahlen, daß diejenigen ihre Befriedigung bekommen, die an den Platz gehören, der den gutsherrlichen Gefällen gebührt.

(m) Die Consistenz der Hülfe müßte nothwendig so bestimmt werden, daß der Zins dem Ertrage der unzertheilbaren Pertinenzien angemessen würde. Nie dürfte der Eigenthümer etwas von dem vereinzeln, was zur Sicherheit der öffentlichen Abgaben und gutsherrlichen Gefälle einmal vereinigt wäre.

(n) Remissionen gewähren nie dem Meyer eine unmittelbare Unterstützung und Beyhülfe, sondern erleichtern höchstens seine Bedrängnisse, öftere Wiederholungen derselben aber machen nicht selten nachlässig und träge, und entzöhen von der so nöthigen Vorsorge auf künftige Zeiten.

Sehr viel wohlthätiger würde auch in dem Betracht die Verleihung des Eigenthums werden können, wenn bey Festsetzung des Erbenzinses auf die bisherigen Remissionen nach einem Durchschnitt von mehreren Jahren Rücksicht genommen, und die Gefälle um so viel verringert würden, als das Resultat der jährlichen Remission betrüge. Weit
besser



besser wäre es für den Gutsherrn und Gutsmann, mit Zusverlässigkeit zu wissen, was der eine jährlich zu erheben, der andere hingegen zu entrichten hätte.

(o) Wenn mit dem Eigenthumsrechte der Bauren, sogleich eine genaue bestimmte Erbfolge in die Höfe angeordnet würde; so hörten die Proceffe hierüber von selbst auf. Allenfalls mögte noch dann und wann der Legitimations-Punct einen Streit erregen können, und läßt sich gar kein Nachtheil davon denken, daß solcher vor Gerichte summarisch untersucht und entschieden werden müßte. Die Partheyen hätten alsdann nicht nöthig, sich in weiter Entfernung vom Hause an die Residenz zu wenden, und Königl. Cammer, auf welcher ohnedem so mannigfaltige gehäuften Geschäfte ruhen, würde dieser Gattung unter denselben ganz überhoben.

(p) Kinder von gutgesinnten Wirthen, werden durch das Eigenthum ihrer Väter gewinnen, die von übeldenkenden Eltern aber nichts verlieren.

Wie ohnmöglich es sey, alle schlechte Wirthschaft durch gutsherrliche Aufsicht zu verhüten, dies ist leider aus der Erfahrung nur zu sehr bekannt: Was nützt es aber den Kindern, wenn ihnen der Vater einen verfallenen Meyerhof hinterläßt. Obdach und kümmerliche Nahrung würde ihnen ohnedem auch unter Menschen nicht versagt seyn. Jährlich fallen ja noch Abmeyerungen vor, und wenn es bis zu dieser kömmt, pflegt dem Wirthe nichts als elende Kleidungsstücke, und der Bettelstab übrig zu bleiben. So weit wird weniger leicht das Vermögen aufgezehrt werden, wenn man bey Einführung
(Annal. 2r Jahrg. 38 St.) Q des



des Eigenthumsrechts nur die Verschuldung der Hälfte oder $\frac{2}{3}$ des Werths der Höfe gestattet.

Für gutdenkende Eltern gereicht hingegen der Erwerb des Eigenthums ohnmöglich zu einer Versuchung, ihre Gesinnungen gegen die Kinder zu ändern, vielmehr wird ihnen solches erst zur Ermunterung dienen, auf Verbesserung der Güter eifriger als ansezt Bedacht zu nehmen. Sie sind überzeugt, daß aller Gewinn des Fleißes und der Sparsamkeit ungetürzt auf ihre Kinder kömmt, nichts davon an das Meyergut fällt, nichts den Gefahren der gewissenlosen Verwaltung eines schlechten Interimswirths überlassen werde.

In den mehrsten Fällen dürfte es auch immer, wenigstens für kleine Kinder, ein Glück seyn, wenn aus dem Verkaufe des Hofes ein Stück Geld gelöst wird, und sie damit zu allerley Gewerbe erzogen werden können. Bey dem Meyerrechte hingegen entsteht die unseelige Interims:Wirthschaft daraus, wodurch der Hof gewöhnlich ruinirt, die Erziehung der Kinder unter fremder Aufsicht vernachlässiget, und dieser Fremde selbst oft schon im 40sten Jahre zu einem lästigen Altvater wird.

Wer hilft denn in den Städten den Kindern fort, deren elterliches Erbe sogleich theilbar ist. In vielen Städten hat man das alte Näherrecht mit Grunde und Nutzen abgeschaffet; dies war gerade eine solche Wohlthat für die Kinder, wie das Meyerrecht.

(7) Fast alle Erinnerungen, welche gegen die Sicherheit der Creditoren gemacht sind, könnten auf jede Allodial-Besitzung, und so in den Städten auf die Häuser

fer



ser angewendet werden. Und wie sehr verschwindet nicht bey diesem Vergleiche ihre ganze Stärke. Der hypothekarische Gläubiger ist ja dort wegen Verschlimmerung seiner Hypothek noch weniger gesichert, da es leichter ist, die superficiem als einen fundum zu ruiniren. Allein merkt der Gläubiger den Ruin der Hypothek, so kündigt er sein Capital, und das Haus bekommt bald durch den gewöhnlichen Gang des Processus einen neuen Eigenthümer, der es gemeiniglich noch verbessert. Dies ist gerade der Vortheil des freyen Eigenthums.

Nichts beynahе macht Capitalisten so bedenklich, Geld herzuleihen, als Mangel der Veräußerlichkeit der Hypothek, weil mit selbiger das geschwindeste, leichteste und zuverlässigste Mittel, sich bezahlt zu machen, selbst bey solchen Hypotheken wegfällt, deren Werth die Schulden nicht immer übersteigt.

Der hinzukommende Consens des Gutsherrn bey Anlehen auf Meyergüter, giebt eine sehr unbedeutende Sicherheit, wenn er nicht bis zur Erlaubniß des Verkaufs einzelner verhypothecirten Pertinenzen ausgedehnt wird. In jedem anderen Falle gewährt er nur die Zulassung der Klage, und ein Classifications-Recht in Concursen.

Ganz deutlich besagt das Ausschreiben vom 9ten Aug. 1690. S. L. L. C. Cap. V. Sect. 6. XLVII. §. 2. daß die mit Consens der Gutsherrn gemachte Privatschulden bey Abmeyerungen aus demjenigen bezahlt werden sollen, was von dem festgesetzten Allodial-Vermögen nach Abzug der restirenden Amts-Contribution und Schatzgefälle übrig bleibt.



Eine ähnliche Verfügung enthält die neue Calenbergische Meyer-Ordnung Cap. IX. §. 9. davon. Wenn gleich daselbst den mit Consens versehenen Gläubigern die Befugniß ertheilt wird, falls sie aus dem Allodio ihre Befriedigung nicht erhalten können, darauf zu dringen, daß entweder der Gutsherr sie bezahle, oder den Verkauf des Hofes geschehen lasse; so sollen doch, wenn der Käufer dasjenige nicht mit bezahlen will, was bey Ausnahme der Höfe unter Kindern, als freye Zubehörde betrachtet wird, und von dem überschießenden Werthe ihre Befriedigung nicht erfolgen kann, solche Gläubiger ausfallen, und die Höfe demohnerachtet wieder besetzt werden.

Wird nun wohl je ein Gutsherr geneigt seyn, den Käufer zu bereden, zum Besten der Gläubiger mehr für den Hof zu bezahlen, als die Gesetze von ihm fordern, und sollten wohl viele Käufer sich finden, die diesen Preis zu übersteigen Lust hätten?

Welch einen geringen Werth hat aber alsdann der Gutsherrliche Consens, und nach was vor einem Maasstabe soll man ihn schätzen, um das Verhältniß der Hypothek zur Schuld zu vergleichen?

(r) Das angeführte Beyspiel aus der Graffschaft Hoya beweiset keinzweges eine absolute Schädlichkeit der Freyheit der Bauerhöfe, sondern zeigt nur, daß solche Mißbräuchen unterworfen sey, wenn man diesen nicht vorbeuet. Man hatte dorten, wie die allegirte Verordnung ganz deutlich ergiebt, den ersten dabey zu beobachtenden Grundsatz vernachlässiget, und keine Consistenz der Höfe festgesetzt. Wenigstens muß man dieses daher schließen, weil jeder Eigen



genthümer nach Belieben einzelne Pertinenzien verlehete und verkaufte. Hieraus entſtehen ganz unvermeidlich die ſchädlichen Folgen, deren gedachtes Geſetz eingedenk iſt. Doch begründen dieſe weiter keinen Schluß, als daß die Sache nicht Privat-Contracten überlaſſen werden darf, ſondern einer öffentlichen Verordnung benöthiget iſt.

(f) Allerdings könnten die Landgerichte eine ſehr wohlthätige Schutzwehr gegen Unterdrückungen abgeben, wenn nur nicht faſt alle Unterthanen, ſo wie jener Bauer philoſophirten, der von dem Landgerichts-Commiſſair aufgefordert wurde, wenn er Beſchwerden gegen den Amtmann hätte, ſolche vorzubringen. Wie lange bleibt der Herr bey uns? fragte der Bauer, ohne ſich weiter einzulaſſen. Bis morgen, war die Antwort. Ich habe nichts zu klagen, verſetzte der Bauer; der Herr Amtmann bleibt das ganze Jahr bey uns! —

(g) Das Verhältniß der Abgaben einzelner Contribuenten gegen einander mit mathematiſcher Gewiſſheit feſtzuleßen, dazu iſt eine genaue Kenntniß vieler ſpeciellen Umſtände erforderlich, die ohne ſorgfältige Local-Unteꝛſuchung nicht erlangt werden kann. Wir enthalten uns daher aller Beurtheilung darüber, ob es bey individuellen Vergleichen immer zutreffend ſeyn würde, daß der Calenberger Bauer $\frac{1}{3}$ weniger an Licent, als der Lüneburger an Contribution und Viehſchaft bezahle.

Im Ganzen aber muß letzterer aus natürlichen Urſachen verhältnißmäßig mehr als erſterer an öffentlichen Abgaben aufbringen, weil im Lüneburgiſchen eine weit größere Volksmenge zum Bauernſtande als im Calenbergiſchen gehört.



Die Total: Summe aller Einwohner des Fürstenthums Lüneburg ist wahrscheinlich, oder wie Kenner versichern, wol gewiß noch etwas größer, als des Fürstenthums Calenberg und Göttingen, in diesen aber enthalten die drey Städte, Hannover, Hameln und Göttingen, wo nicht mehr, doch gewiß so viel Einwohner, als alle Lüneburgische Städte.

Schon in solcher Rücksicht tritt also eine nothwendige Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen dem ein, was in erwehnten Provinzen die Städte und der Bauerenstand aufbringen. Hiezu kömmt aber nun noch, daß zwey der vorgenannten Städte einen ganz vorzüglich starken Gelds: Umlauf nicht bloß aus allen Gegenden des ganzen Fürstenthums, sondern auch aus der Fremde an sich ziehen.

Nie kann daher der Licent im Calenbergischen und Lüneburgischen gleichen Effect bewürken, wenn auch hier, wie dorten, die Exemtionen einerley Beschränkungen hätten.

Welch ein Heer von Einnehmern, Visitatoren, Landreutern und ähnlichen Bedienten würde nicht erforderlich seyn, um aus den vielen so weit von einander liegenden, oft nur kleinen Dörfern, das durch den Licent in die Casse zu schaffen, was die Contribution einbringt? Wie bald würde man nicht schon zum Unterhalt jener Bediente die Abgaben erhöhen müssen, und wie vielmehr würde nicht noch nöthig seyn, um den Abgang an Defrauden zu ersetzen, die bey einem so großen Umfange ganz offener fremden Gränzen gar nicht verhütet werden können?

Wahrlich hat der Lüneburger Bauer den Calenberger Bauer um nichts weniger, als des Licents wegen, zu bes



beneiden Ursache. Es würde zu weit von dem jetzigen Zwecke abweichen, dieses hier umständlich auszuführen. Wir beschließen daher mit der einzigen Bemerkung, daß der Licent bey dem Bauren die Lasten nach einem falschen und unrichtigen Maasstabe vertheilt. Da wo nemlich der Ackerbau das einzige oder vornehmste Erwerbungs mittel des Baurenstandes ist, sollten doch wohl eigentlich die liegenden Gründe und deren Ertrag das richtigste und zuverlässigste Schätzungsmittel der öffentlichen Abgaben seyn. An Licent aber entrichtet nicht selten der geringste Bauer beynabe und zuweilen völlig eben so viel als ein anderer, der zwey, und dreyfach mehreres Einkommen von seinen Ländereyen genießet.

Eine solche Ungleichheit in Vertheilung der öffentlichen Bürden getrauen wir uns nicht für empfehlungswürdig anzusehen, so lange keine besondere Local: Umstände den Gebrauch davon nothwendig machen.

II.

Vom Kloster Medingen.

Vom Hrn. Oberamtmanu von Voigt zu Schnas
fenburg.

Geliebtes! — edles! — vortrefliches Medingen! —
Du — die Quelle meines Glücks! *) — ich soll
dein

*) Die Gemahlinn des Hrn. Verfassers dieser con amore geschriebenen Geschichte, eine geborne von Wisendorf, war vorhin Conventualin des Klosters Medingen.
A. d. H.



dein Geschichtschreiber werden! Ob ich mich diesem Geschäfte mit Liebe unterziehe, daran zweifelst du wol nicht, aber — ob ich Unpartheillichkeit genug zu diesem Geschäfte haben werde, dies bezweifle ich selbst. — Doch — wäre es auch nicht — ich würde mich damit beruhigen: daß — alles Gute, was man von dir sagen kann, unter allen, die dich kennen, so bekannt ist — daß dein Geschichtschreiber selbst durch den Ton des Enthusiasmus nicht verdächtig werden würde. Und nun zur Sache.

Der, von Meisterhand gefertigte Kupferstich vor diesem Bande, stellet das, im Herzogthum Lüneburg, drey Meilen von der Stadt Lüneburg in einer angenehmen Gegend an der Ilmenau belegene Kloster Medingen vor, wie es nach erlittener Feuerbrunst, in den Jahren 1782 bis 1788. durch den Königl. Landbaumeister Ziegler neu erbauet worden.

Wenn etwa Fremden dabey die Frage auffallen mögte: warum man in hiesigen Landen neue Klöster erbaue, zu einer Zeit, da man in katholischen Ländern Klöster einzieht, und die Gebäude zu Kasernen und Zeughäusern bestimmt? — so muß ich, um dieser Frage zu begegnen — vorläufig bemerken: daß der Name: eines Klosters — zwar aus alten Zeiten noch beybehalten, eigenthümlich aber — nach iger Verfassung, ein Fräuleinstift darunter zu verstehen sey.

Die Geschichte dieses Klosters ist bereits von Johann Ludolph Lyßmann, gewesenen Prediger zu Medingen, nachherigen Superintendenten zu Sallersleben, in seiner historischen Nachricht von dem Ursprunge, Anwachs und Schicks



Schicksalen des Klosters Medingen, dessen Pröbsten, Priorinnen und Abbatissinnen, Halle, 1772, 4to, aus Urkunden ausführlich beschrieben, und bis zum Jahre 1769. fortgesetzt worden, aus welcher gründlichen Beschreibung der nachfolgende Auszug den Lesern dieser Annalen hoffentlich nicht unwillkommen seyn wird.

Die Geschichte hebt sich mit dem Jahre 1228. an, und theilet sich in zwey Haupt-Abschnitte:

- I. Von Stiftung des Klosters bis zum Anfang der Reformation 1228 bis 2529. unter Pröbsten und Priorinnen.
- II. Von dem Anfang der Reformation bis auf izige Zeiten unter Abtissinnen und Priorinnen.

Erster Hauptabschnitt.

Die Geschichte beginnt, wie leicht zu erachten ist — mit einer Mönchs-Legende. Diese ist folgende:

In irgend einem, nicht benannten — Zisterzienser Mönchskloster, vermuthlich in der Alten Mark Brandenburg, oder im Erz-Stifte Magdeburg, erhielt ein gewisser Laybruder, *) Namens Johannes, wahrscheinlich ein Gärtner, bey hellem Tage, da er seinen Geschäften nachgieng — einen wuudervollen Beruf: der Stifter eines Klosters zu werden!

Er

*) Was Laybrüder und Layschwestern gewesen, davon cf. Lyfsmann pag. 261. seqq. Spittlers Kirchengeschichte pag. 380, und Pütters historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs I. Theil pag. 161 und Nota K. — Sie waren, da Reichthum und Luxus der Klöster stieg: — dienende Brüder und Schwestern.



Er hörte nemlich bey seiner Arbeit eine Stimme, die ihm befahl, zwey große Säcke voll Bohnen und Erbsen zu kaufen, mit dem Zusatze: daß — so viel Bohnen und Erbsen in den Säcken — so viel geistliche Personen auch in dem neuen Kloster seyn sollten, welches er stiften würde.

Johannes war jedoch bescheiden genug, um den Antrag von sich abzulehnen, oder wenigstens grimace zu machen. „Wie sollte das möglich seyn“ — sagte er, „da ich „arm bin, und ein Ungelehrter?“

Aber die Stimme antwortete: „es soll also geschehen — wie es Gott haben will! —“

Einredens ohnerachtet also mußte Johannes dem Rufe folgen. Er fühlte von Stund an in sich den Drang — ein Kloster zu stiften — verkaufte seine Haabseligkeit, und brachte für das gelösete Geld ein Paar Säcke mit Erbsen und Bohnen zusammen.

Nun eröfnete er seinem Abte die göttliche Vocation, und bat um seine Entlassung.

Der Abt überlegte die Sache mit dem Convent, da gab es Widerspruch, doch drang Johannes durch, und erhielt nicht allein die gebetene Entlassung — sondern auch sogar Wagen und Pferde, um seine Säcke fortzubringen.

Ob er, als Laye sich zu schwach gefühlt, ein Mönchs-kloster zu errichten, oder, ob eine innere Bestimmung seines Berufs, seine Wahl für ein Nonnenkloster entschieden, oder, ob Bohnen und Erbsen ihm einen näheren Bezug auf Nonnen — als auf Mönche zu haben schienen — das entdeckt die Geschichte nicht — aber sein Entschluß war: — ein Nonnenkloster zu stiften. Voll dieses großen Vorhabens



bens zog er mit seiner Ladung über Feld. Ein heroisches Unternehmen, wozu ihm nur ein dreister Seherblick in die Zukunft Muth geben konnte.

Wie mag er in Ahndung froher Zukunft schon seine Erbsen keimen gesehn, wie süß mag er im Geist geruhet haben unter den Wohlgerüchen seiner Bohnenblüte!

Er zog nach dem Zisterzienser Nonnenkloster Wolmerstädt *) bey Magdeburg, entdeckte der dasigen geistlichen Versammlung seinen Beruf und sein Vorhaben, und bat: daß man ihm vier Layschwestern überlassen mögte, um daraus die prima plana seines zu stiftenden Klosters zu errichten, ohngefehr so, wie ein anfangender Gärtner einen Blumisten bitten würde, um einige Ableger schöner Nelken.

Elementa, Floria, Antonia und Zacharia — so hießen die Layschwestern, die ihm ihr Schicksal anvertraueten.

Sie setzten sich auf seinen Wagen, und er selbst gieng, wie ein altes Gemälde zeigt, demüthig zu Fuß beyher.

Nun wohin? — das war die Frage! — Sonderbar scheint es, sich erst um die Saat, und dann — um den Garten zu bemühen, aber das war nun einmal der Genius jenes wundergläubigen Zeitalters, wo Peter der Bettler Schwärme von Menschen wie Mücken nach dem gelobten Lande

*) Ich habe dahin geschrieben, und eine sehr gütige Antwort erhalten, wodurch sich jene Vermuthung bestätigt, indem sie enthält, daß im Jahre 1500. das ganze Kloster mit dem Archive abgebrannt sey, und man von dessen Ursprung und Schicksalen keine Nachricht habe.



Lande predigte, wo Armella Niclas die Köchin mit einem gespickten Kapauen gen Himmel flog, und wo selbst der heil. Benediktus, der Stifter des Ordens, zu dem sich dieses Häuflein bekannte, im Mutterleibe Psalmen sang.

Ob dem Laybruder nicht warm ums Herz geworden seyn mag, wenn er zurückblickte auf seine kostbare Ladung — ob er ganz frey geblieben vom Schicksal des heil Antonius? — darüber wagt Lysmann nicht einst eine Vermuthung — ich will es also auch nicht thun, und jedem meiner Leser überlassen, sich in Gedanken in die Gesellschaft dieser vier ascetischen Jungfern zu versetzen, und zu prüfen, womit er, in den einsamen Haiden, die sie zu durchwandern hatten, sich und ihnen die Zeit vertrieben haben würde.

Nun weiter zur Geschichte: Johannes erwählte zu seinem neuen Aufenthalt und Erbauung seines Klosters einen Ort in der Mark Brandenburg, Namens Redekensdorf, aber Armuth vertrieb ihn von da nach einigen Jahren mit seinen geistlichen Schwestern, und er zog mit ihnen nach Plate, einem Dorfe in der Altenmark, ohnfern Calbe belegen.

Daselbst fand er eine alte adeliche Wittwe aus dem Geschlechte der von Plate, welche ihn mit seinen vier Jungfrauen christmildthätig aufnahm, und sie mit Nahrung, Wohnung und Kleidung versorgte.

Aber ach! auf diese kurze Ruhe folgte bald ein fürchterlicher Sturm: 1236 starb — Johannes! bald nach ihm 1237 starb — die Wittwe von Plate! —

Man stelle sich in die Lage der armen vier Layschwestern! — Schlag auf Schlag waren sie aller ihrer Stützen — ihres



— ihres Führers und ihrer Wohlthäterin beraubt — allein, arm, — und verlassen einer Welt bloß gestellt, die, wie wir Ursach haben zu vermuthen, auch schon damals im Argen lag.

Ob sie jung und schön waren — diesen Hauptumstand verschweigt leider die Geschichte, ich versuchte es, diese Frage aus Muthmaßungen zu beantworten. Bald dachte ich: — das ehrwürdige Kapitel zu **Wolmerstädt** werde nicht gerade die besten ihrer Layschwestern, sondern vielleicht den Ausschuf weggegeben haben, und die Erzählung unter dem 3ten Gemälde bestätigte diese Vermuthung, indem sie sagt:

„Alle nu de Leybroder Johannes veer simpel und entvoldighe Junkvrouwen uth dem Closter Wolmerstede hadde kregghen — “

Bald dachte ich wieder: — man könne aus andern politischen Ursachen sich gerade der vier schönsten und jüngsten entladen haben — und so schuf sich meine Einbildungskraft vier Ideale weiblicher Schönheit — doch — jeder träume sich, was er will — wer wird eine Entscheidung wagen in einer so dunkeln Sache?

Dem sey aber, wie ihm wolle, was solte aus ihnen werden! in beiden Fällen zeigen sich gleiche Schwierigkeiten, und wer wird nicht unter solchen Umständen die Hofnung aufgeben: durch diese vier Waisen jemals ein blühendes Kloster gestiftet zu sehen?

Noch hatten sie nicht, wohin sie ihr Haupt hätten legen, noch keinen Platz, wo sie ein eigenes Gericht Kohl hätten bauen können, und im aufgeklärten 18ten Seculo hätte ich es ihnen nicht rathen wollen — allein — ohne
Füh.



Führer in die Welt zu ziehen, denn — wer weiß nicht, wie exact jetzt allenthalben die Polizey ist?

Doch was geschah? — die genaue Verbindung unter allen, wenn gleich weit entfernten Ordensgeistlichen von ein und derselben Regel machte — daß ein anderes Zisterzienser Ordens-Kapitel zu Rastede in der Grafschaft Oldenburg von ihrer Lage Nachricht bekam, und schon in ebendem für sie so unglücklichen Jahre 1237. ihnen einen Platz zu Bodendorf im Lüneburgischen schenkte, um allda ein Oratorium (Bethaus, Kapelle) nebst den übrigen Gebäuden, die sie bedurften, zu erbauen.

Nun also wieder ein Schimmer der Morgenröthe nach so dunkler Nacht! Nun nicht mehr irrende Jungfrauen unter der Führung eines irrenden Laybruders — nun schon Eigenthum — und bald darauf auch: Ein Probst! Helmericus hieß dieser Mann; woher er gekommen sey, ist nicht ausgemacht.

Unter den alten, die Geschichte des Klosters vorstellenden Gemälden, die auch Lyßmann ganz sauber und richtig in Kupfer stechen lassen, stehet:

„Und do foren se enen Provest, ghendmet Her Helmeke“

und es kann seyn, daß sie dazu irgend einen frommen Mann, den sie kannten, oder irgend einen wandernden Mönch selbst gewählt, oder es kann auch seyn, daß das Kapitel zu Rastede ihnen denselben gesandt habe; Genug, dieser erste Probst: Helmericus — führte sie von Plate, im Jahre 1237, zuerst in das lüneburgische Land, nach Bodendorf.



Eine Kapelle war daselbst schon, darin aber gewöhnlich kein Gottesdienst gehalten wurde, weil Bodendorf zu Thomasburg eingepfarrt war. In dieser Kapelle wurde ein kleines Chor angelegt, um daselbst die horas zu halten, und neben der Kirche im folgenden Jahre 1238. ein kleines Haus gebauet, welches der Probst mit seinen vier Nonnen, der bis dahin in einem Bauerhause sich beholfen haben mochte — bezog. Ein Anfang — wie der — des Klosters zu Paraclet, dort: **Eloise** — hier: **Helmerich!** —

Die erste Frage, die jedem hiebey auffallen wird, ist die: woher diese kleine Gesellschaft ihren Unterhalt genommen habe? aber hier tritt in der Geschichte des Klosters ein altes Rittergeschlecht auf, welches durch seine ausnehmende Wohlthätigkeit gegen diese aufkeimende Stiftung die Ehre verdienet hat, derselben auf ewige Zeiten ihren Namen zu geben.

Ihr Stammgut war, **Alt Meding**, eine Meile weg von Bodendorf, woselbst Herr **Werner von Meding** seinen Wohnsitz hatte.

Diese Ritter hegten und pflegten das zarte Pflänzchen, und sandten dem kleinen Convent alles, was zum Unterhalt desselben nöthig war. Der Probst ging selbst wöchentlich etlichmal zu Fuß nach **Alt Meding**, um Nahrungs Mittel zu holen, fand aber bey dieser Gelegenheit unglücklicher Weise seinen Tod, indem er am 10ten Decbr. 1240, da er mit einem Kober voll Victualien von **Alt Meding** zurück kam, im Holze vor **Bodendorf** von zween wendischen Bauren, aus Neid über die Wohlthaten der Ritter, mit einem Stich durch den Rinnbacken ermordet wurde.

Wer:



Werner und Gebhard von Meding entdeckten bald — durch fleißige Nachforschung die Thäter, und übergaben sie — um nach Gutdünken ein Urtheil über sie zu fällen, in — der Jungfrauen Gewalt.

Doch das rachelose Herz dieser frommen Jungfrauen kannte nur Gnade! sie wollten nicht richten — und die Ritter thaten den Ausspruch:

„daß die Mörder mit allen ihren Nachkommen dem Kloster auf ewig leibeigen seyn, und mit aller benötigten Handarbeit dienen sollten.“

Doch — was wird nun weiter aus den verwaiseten Kindern werden?

Ihren mitleidswürdigen Zustand, sagt die Geschichte, habe sich besonders Frau Margarethe, Herrn Gebhardi junioris von Meding Ehe liebste dergestalt zu Herzen genommen, daß sie ihrem Ehemann täglich angelegen, sich dieser armen verlassenen Kinder anzunehmen. Der Ritter entschloß sich, ihnen nachdrückliche Hülfe zu leisten, und schenkte ihnen vors erste — den Zehenden zu Eddelstorf, nebst einer beträchtlichen Summe Geldes, und bald hernach eine wüste Hoffstädte in Alt Meding, nebst allen dazu gehörigen liegenden Gründen.

Herr Werner von Meding wollte seinem Better dies Verdienst nicht allein lassen, er schenkte ihnen von seinen adelichen Gütern den Zehnten von Babendorf, eine jährliche Aufnahme an reinem Rocken, und gleichfalls ein ansehnliches Capital an baarem Gelde — ja endlich — fing er mit Zuziehung seiner beiden Brüder, Jordan und Friedrich — an, ihnen zu Alt Meding auf dem von Gebhardo



harbo jun. geschenkt Plaze ein eigenes, besseres und geräumiges Kloster zu bauen.

Dieser Bau wurde 1241. fertig, und da ließ der wohlthätige Ritter die Conventualinnen ungesäumt mit ihrer Haabe von Bodendorf abholen, und in das neue Kloster einführen, gab ihnen auch zugleich die Altmedingsche Kirche mit ein, worin er bereits einen besondern Chor für sie verfertigen lassen.

Am Tage Bartholomäi geschah die Einweihung dieses Klosters durch einen vom Bischofe zu Verden, in dessen Dioces es lag, abgesandten Commissarium, und so hatte nun, 13 Jahre nach seinem ersten Ursprunge diese Stiftung eine festgegründete Anlage bekommen, und die förmliche Gestalt eines Klosters gewonnen.

Ob alle vier erste Stifterinnen zum Lohn ihrer Drangsale dieses Glück erlebt haben, und wann sie gestorben sind, dies verschweigt uns die undankbare Geschichte, doch ist ohne Zweifel Altmeding der Ort, der ihre geweihte Asche bedeckt.

Zum Probst wählte die Versammlung, vermuthlich auf den Vorschlag ihrer Wohlthäter, der Herrn von Meding, einen Mann, Namens Nicolaum, und diese Wahl wurde von dem Verdenschen Bischof Gerhard confirmirt.

Unter diesem Probste erhielt das Kloster durch Schenkungen einen sehr ansehnlichen Zuwachs an liegenden Gründen, unter welchen sich eine Schenkung des Brandenburgischen Markgrafen Johannes auszeichnet, der dem Kloster zur Vergebung seiner, und aller seiner Vorfahren
(Annal. 2r Jahrg. 38 St.) D Süns



Sünden schon im Jahre 1241. fünf Höfe zu Bodendorf schenkte.

1253. ertheilte Graf Wilhelm von Holland, der während des sogenannten Interregni 1247 zum römischen König gewählt war, bey einer Durchreise durch Lüneburg dem Kloster einen Schutzbrief, jedoch vermuthet ich nicht, daß dasselbe sonderlichen Nutzen davon gehabt habe.

Täglich wuchs nunmehr die Zahl der durch Schenkungen und Belehnungen erhaltenen liegenden Gründe des Klosters, und täglich die Anzahl der Nonnen so, daß Probst Nicolaus, der sich zu schwach fühlen mochte, sie allein zu regieren, es nöthig fand, ihnen eine Priorin vorzusetzen, und dazu wählte er seiner Mutter Schwester, Imma, eine fromme, kluge und reiche Person, welche bisher im Kloster Dambeck im Brandenburgischen Conventualin gewesen war, und diese übernahm das ihr aufgetragene Amt im Jahr 1263.

Aus der Geschichte der Mönchsorden ist bekannt: daß zuerst der heil. Benedictus im Anfange des 6ten Jahrhunderts einen Orden stiftete, und nach seinem Namen nannte, daß dieser Orden durch Robert von Molesme verbessert, und von ihm am Ende des 11ten Seculi eine Abtey zu Citeaux in Frankreich (Cistercium) errichtet wurde, nach welchem diejenigen, welche seine Reformation annahmen, nun nicht mehr Benedictiner, sondern Zisterzienser genannt wurden, ein Orden, der bald ein großes Ansehen, und eine unglaubliche Ausbreitung erhielt, aber auch eben dadurch die Einfalt der Sitten seiner Stifter so sehr verfeinerte, daß bald wieder eine
neue



neue Verbesserung nöthig wurde, welche denn im Anfange des 12ten Jahrhunderts der (nunmehr) heilige Bernhard unternahm.

Jeder dieser Reformatoren machte neben den eingeführten wesentlichen Verbesserungen auch eine Veränderung im äußerlichen, und so war die Kleidung der Benedictiner, der Zisterzienser und der Bernhardiner etwas verschieden.

Imma war eine Bernhardinerin, und trug einen grauen Habit, die Medinger Nonnen aber waren Zisterzienserinnen, und trugen weiße Chorkleider. Damit nur beiderseitige Rechte und Observanz nicht gekränkt werden mögte, wurde festgesetzt: daß jeder bey seiner bisherigen Kleidung verbleiben solle. Zugleich wurde auf ewige Zeiten zum Schutzheiligen des Klosters Medingen ernannt und erklärt: der heilige — Mauritius b).

Probst

b) Mauritius — ein Mohr, Befehlshaber unter dem Kayser Maximilian, über die sogenannte Thebanische Legion von 6600 Mann.

Er erhielt Befehl, die Christen in Gallien auszurotten, bekannte sich aber mit seinen Kriegsobristen Exuperus und Candidus, und dem ganzen Corps zur christlichen Religion. Der Kayser ließ darauf im Jahre 286. zweymal den toten Mann — dann die ganze Legion niedermachen, und alle starben als Märtyrer! — so sagt die Legende.

Kayser Otto der Große soll im 10ten Jahrhundert die Reliquien dieses Heiligen vom Pabst Johannes XIII. zum Geschenk erhalten, und nach Magdeburg gebracht haben, daher es dann entstanden, daß man den heil. Mauritius zum Schutzheiligen dieses Erzstifts erwählet.



Probst Nicolaus starb nach einer Amtsführung von 46 Jahren, anno 1287. Die Priorin, seine Tante, war schon 3 Jahre vor ihm gestorben, und Imma die zweyte an ihre Stelle ernannt.

Ihm folgte durch Wahl und Bischöfliche Bestätigung *Hartwicus de Salina*, oder Hartwig von der Sülze.

Unter ihm vermehrten sich die Klostergüter ansehnlich durch Kauf und Schenkungen, und er bekam 1290. vom Landesherrn die Erlaubniß: alle Tage 1 Fuder Holz aus den fürstlichen Holzungen holen zu lassen.

Damit es aber auch an geistlichen Beneficiis nicht ermangeln mögte, kaufte er demselben im Jahre 1299. zwey Indulgenz-Briefe, den einen von dem Rigaischen Erzbischof Johannes, und den andern von dem Bischof Gottfried von Bülow zu Schwerin.

Um die Nonnen machte Nicolaus sich dadurch verdient, daß er ein Capital belegte, von dessen Renten sie gekleidet werden sollten, und als ein guter Wirth offene Küche und Keller für sie hatte, obgleich sonst jede Conventualin ihre eigene Haushaltung führen, und sich selbst beköstigen mußte.

Er starb 1311. und ihm folgte in demselben Jahre
Christianus,

dessen Zuname und Abstammung nicht bekannt ist.

Ihm zeigte im Traume die Jungfrau Maria einen Ring, mit dem Befehl: das Kloster so fest zu verschließen, als dieser Ring verschlossen sey, und er säumte daher nicht, die Clausur des Klosters zu verbessern, welches besonders bey



bey den jüngerem Nonnen einigen Widerspruch gab, aber mit williger Beystimmung der Frau Priorin Imma durchgesetzt wurde.

Der Geruch der Heiligkeit dieses Klosters vermehrte sich dadurch merklich, und mit ihm der Zulauf begüterter Nonnen, besonders aus der nahen Stadt Lüneburg.

Dieser Probst nahm zuerst Layschwestern im Kloster auf, und beschenkte dasselbe selbst mit ansehnlichen Sülzgütern zur Beyhülfe für die Kleidung der Nonnen.

Aber noch nicht Verdienst genug für diesen thätigen Mann! —

Die Lage des Klosters zu Altmeding hatte verschiedene Unbequemlichkeiten.

Eine öffentliche Heerstraße über den Klosterhof, Mangel an Brennholz, Entfernung von der Mühle, und die Nachbarschaft unruhiger Wenden.

Manche schlaflose Nacht hatte Christianus über diese Beschwerden, er hielt es für nothwendig, das Kloster an einen andern Ort zu verlegen, sagte aber niemand etwas davon, und verlor seine Zeit nicht mit unnützen Bedenken, sondern schritt muthig zur That, beschloß eine Reise nach Rom, und nahm dazu einen andern Vorwand.

Er erhielt ohne Mühe vom heil. Vater die Erlaubniß zu Verlegung des Klosters, und überdies die Vergünstigung, daß seine Nonnen, die bisher enge härene Kleider auf der zarten Haut getragen, und auf Matten geschlafen hatten, künftig weitere Kleider, und leinene



Hemder tragen, und auf Betten schlafen dürften. Wie wohl mag ihnen geworden seyn! —

Es kam nun darauf an, einen Platz ausfindig zu machen, wo das neue Kloster gebauet werden könne, und es zeigte sich dazu eine erwünschte Gelegenheit, indem die Ritter Gebhard und Werner Grote sich entschlossen, ein Dorf, Namens Zellensen, welches eine Meile von Altmeding am Punsedal belegen war, nebst dazu gehörigen liegenden Gründen und Gerechtigkeiten zu verkaufen. Der Handel wurde daher sogleich geschlossen, an Kaufs Gelde 1150 Mark Lüneb. Pfennige bezahlt, und am Tage vor St. Thomas 1323. ein förmliches Document darüber errichtet, auch vom Herzog Otto von Lüneburg, und seinen Söhnen Otto und Wilhelm, an demselben Tage die Confirmation darüber ertheilt und vollzogen.

Nun entstand das Gerücht: daß Johannes der Täufer sich täglich allda sehen ließe, und den Platz ebnete zum Klosterbau. Ein feines Mittel, alle Nachbarn dem Bau geneigt zu machen, und sie zu milden Beysteuern zu bewegen.

Probst Christian, der so viel für sein Kloster gethan hatte, ward schwächlich, und fühlte, daß seine abnehmenden Kräfte nicht hinreichten, den Klosterbau so nachdrücklich, als er es wünschte, zu betreiben — er faßte daher im Jahre 1326. den edlen Entschluß, auf seinen Lorbeeren zu ruhen, wählte zu seinem Nachfolger

Ludolphum von Lüneburg,

und starb im folgenden Jahre 1327.



Während seiner Regierung war Imma die 2te, und Imma die 3te verstorben, Imma die 4te aber 1323. zur Priorin ernannt. Ich werde aber künftig die Namen dieser, unter Probstten gestandenen Priorinnen nur in dem Falle anführen, wenn von ihnen etwas merkwürdiges zu sagen ist.

Probst Ludolph war ein natürlicher Sohn des Herzogs Otto Strenuus von Braunschweig; Lüneburg, und der Gertrud von Wiesen, hatte daher einer vorzüglichen Erziehung genossen, und, da er sich dem geistl. Stande gewidmet, schon verschiedene Präbenden erhalten.

Die genauere Verbindung, worin er durch seine Geburt mit der Landesherrschaft stand, war vielleicht ein Haupt; Bewegungsgrund des Probst Christian gewesen, ihn zum Nachfolger zu ernennen, und dadurch seinem Kloster einen mächtigen Schutz zu verschaffen. Er trat daher sein Amt an, und wurde vom Bischof Nicolaus zu Verden ohne Bedenken confirmiret.

Er fand die Oekonomie seines neuen Klosters nicht in dem besten Stande, und dazu trat das Viehsterben in solchem Grade ein, daß das Feld nicht mehr bestellet werden konnte. In diesen Umständen erwarb sich Ludolph das erste Verdienst dadurch, daß er 500 Mark Geldes von seinem eigenen vorschoss, damit der Ackerbau im Gange erhalten würde.

Er machte überdies seinem Kloster mehrere wichtige Schenkungen, und erwarb demselben viele sehr beträchtliche Güter.



Im Jahre 1333. fieng er mit Ernst an, auf den neuen Klosterbau zu denken, bewürkte Idemnach die Bischöfliche Concession dazu, welche am 28sten Oct. desselben Jahres ertheilet, und darin zugleich dem neu erkauften, und zum Bau bestimmten Orte Zellenen, der Name **Nedingen** beygelegt, und dasselbe daher von solcher Zeit an, **Neu Nedingen** genannt wurde.

Darauf wurden zu **Alt Nedingen** Veststunden um den glücklichen Fortgang des Baues angeordnet, die Herzoge **Otto** und **Wilhelm** versprachen dem Probste ihren Beystand, und leisteten denselben auch mit solchem Nachdruck, daß vom Spät-Jahre 1333. bis dahin 1334. der ganze Klosterbau vollführet, auch binnen der zwey folgenden Jahre die Kirche erbauet wurde.

Wer das alte Kloster gekannt hat, wird es bewundern, wie in so kurzer Zeit ein solches Gebäude aufgeführt werden können, und die, in einem naiven Gemälde aufbehaltene Erzählung: daß die heiligen Engel des Nachts unter Lobgesängen dabey gemauret, gewinnt dadurch einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Im Jahre 1336. ward das neue Kloster, zuerst von den jüngeren Nonnen bezogen, und alles in Ordnung gebracht, bald darauf aber die ältern in feyerlicher Profession von ihnen eingeholet, welche sich zwar anfänglich aus Anhänglichkeit an ihr altes Kloster sehr über den Tausch betrübten, bald aber daran gewöhnten, wie eine Witwe an den jüngeren Nachfolger ihres sel. Eheherrn.

In demselben Jahre holte der Probst einen Indulgenz-Brief von Avignon ein, der von einem Erzbischofe
und



und 12 Bischöfen in *partibus infidelium* die sich am päpstlichen Hofe amüsirten, für die Gebühr ausgefertigt wurde. **Lyßmann** führt ihn in extenso an, und sagt, daß die Herren Bischöfe sich gern damit ein bibale verdienet hätten, er meldet aber nicht, wie viel dieses bibale betragen habe.

Eine viel wesentlichere Adquisition machte **Ludolph** in demselben Jahre, indem er einen Theil des nahe gelegenen **Rieselholzes** gegen einige Zehnten vom Stift **St. Michaelis** zu **Lüneburg** eintauschte.

Die neue Kirche wurde darauf (**Lyßmann** meldet nicht, in welchem Jahre) am Tage **Bartolomäi**, welcher auf einen Sonntag fiel, *) durch **Heinrich**, Bischof zu **Laibach** in **Krayn**, als Suffraganeus des **Verdischen** Bischofs **Johannes**, feyerlich eingeweiht, und der Hochaltar nebst den beyden Seiten-Altaren der Jungfrau **Maria**, dem heiligen **Mauritius** und seinen Gesellen, auch allen Aposteln gewidmet.

1342. gerieth **Ludolph** mit einem **Canonico** zu **Bardowiek** in Streit, und der Pabst ernannte auf dessen Klage **Commissarios**, die den Probst ob contumaciam in den Bann thaten, aber bald, da er zum Kreuze troch, wieder in den Schooß der Kirche aufnahmen.

Er errichtete darauf mit der Stadt **Lüneburg** einen Vergleich, darin er derselben 3 an der **Ilmenau** (olim **Punsdal**) belegene Mühlen zum Besten ihrer Schiffs

*) 1337.



Schiffahrt verkaufte, und dagegen das Recht erhielt, ein Wehrgat oder Zugbrücke über den Fluß zu legen, und sich dafür von den Schiffern ein gewisses festgesetztes Brückengeld bezahlen zu lassen.

1355. am Bartolomäi-Tage starb endlich Probst Ludolph nach einer 30jährigen Regierung, und sein Leichenstein fand sich noch in der nunmehr abgebrochenen Kloster-Kirche.

Er hatte 4 Priorinnen überlebt, unter denen diejenige, welche zu der Zeit des Klosterbaues dies Amt bekleidete, eine Mechtild von Meding war.

Von den nächstfolgenden 2 Probstern:

Dietrich Bromes, oder Brömbesen, 1355 bis 1356. und Dietrich von Langling 1356 bis 1363. ist nichts erhebliches zu sagen, als daß dieser der erste gewesen, welcher der päpstlichen Cammer die Annaten, oder Einkünfte des ersten Jahres bezahlen mußte.

Johannes Ostermann

wurde 1363. gewählt und confirmiret.

In seine Regierung fällt die Fehde der Herzoge Albert und Wenzeslaus von Sachsen, und Magnus Torquatus von Braunschweig, die sich, nachdem Herzog Wilhelm der ältere ohne männliche Descendenz verstorben war, um die lüneburgische Lande stritten. Das Kloster verlor bey den Invasionen der Braunschweigischen Kriegsvölker außerordentlich, wurde kaum noch durch Brandschatzung von der Plünderung und gänzlichen Zerstörung gerettet, und der Probst, der sich seines Klosters



sters auf das treulichste annahm, erlitt dabey für seine Person große Drangsale.

Nachdem durch den Tod der Herzog Magnus Torquatus im Jahre 1373. die Ruhe wieder hergestellt war, bestrebte er sich wieder auszubessern, was der Krieg verwüstet hatte, starb aber bald darauf im Jahre 1380. und auch sein Leichstein fand sich auf dem Chor der alten KlostersKirche.

Dietrich von Brand

wurde auf geschehene Empfehlung des Herzogs Albert vom Kloster gewählt, und erhielt die bischöfliche Confirmation.

Er fieng an, nach strengen häuslicherischen Grundsätzen zu regieren, und sogar seinen Nonnen im Advent ihre Präven vorzuenthalten.

Aber dieser Geiz wäre ihm bald übel bekommen, denn um Weihnachten in der Frühmette — erschien ihm der heilige Mauritius gepanzert und mit entblößtem Schwert, und sagte mit drohendem Blick:

„Siff mynen Kinderen, wat du jüm plichtig bist! —“ und stracks erhielten die Nonnen ihre Präven unverkürzt! —

Auch er erlebte unruhige Zeiten. 1385. nach Herzogs Alberti Tode erhob sich abermals ein Successionsstreit über die lüneburgischen Lande, wobey das Kloster wiederum die Drangsale des Krieges erlitte, und sich nur durch eine Summe von 350 Mark Schutz und Sicherheit erkaufen konnte; dann thaten die unruhigen

Bürs



Bürger in Lüneburg gewaltsame Eingriffe in die kaiserlichen Salzgüter, und Ritter Hermann von Spörcken ängstigte sie aus seiner Burg in Bevensen.

Das Kloster fuhr indessen fort, seine Besitzungen ansehnlich zu vermehren, und erhielt 1393. von dem Nonnenkloster zu Arendsee in der Altmark die geistliche Schwesterschaft, nebst einem schwesteralichen Antheil an einem vom Pabst Bonifacius aus Rom erhaltenen Ablass, und an ihren überzähligen guten Werken.

Lyßmann liefert die darüber ausgestellte Urkunde wörtlich, es sind darin die Namen aller Medingischen Nonnen enthalten, deren Zahl sich damals auf 89 belief. Er starb 1396. und sein Leichenstein fand sich in der alten Klosterkirche.

Johannes Meyer oder **Meygering**, gewählt 1396.

In seine Zeit fällt außer einigen beträchtlichen Acquisitionen nichts erhebliches, als daß er die verfallene Kirche mit Hülfe der Landesherrschaft wieder herstellen ließ. Er starb 1416.

Ludigerus Töllner,

gewählt 1416. Ein Liebhaber der Musik und der äusseren Pracht, adquirirte dem Kloster verschiedene Güter und Gerechtsame; resignirte wegen Kränklichkeit 1446. und ward gleich seinem Vorgänger in der Klosterkirche begraben, woselbst sich beyder Leichensteine fanden.

Ludolphus Lügken,

gewählt 1446. Er brachte unter andern das ganze Weichbild Bevensen von dem Bischof Johannes zu
Ver,



Verden für ein Anlehn von 1800 Rheinischen Gulden, und 850 Mark Lübisck unterpfändlich an das Kloster.

Er bauete eine Kapelle in der Kirche zur Seite des Altars, welche am Tage Bartolomäi 1453. zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und Johannis des Täufers feyerlich eingeweiht wurde.

Der Probst war übrigens zu seinem Unglück auch ein guter Wirth, denn als er im Jahre 1464. bey dem Antritt der Fasten sich vorgenommen hatte, am Sonntag Esto Mihi den Nonnen zu ihrer Recreation eine Gastesrey zu geben, ließ er, weil eine strenge Kälte einfiel, den Reventer (Refectorium) stark heizen, welches seiner Anlage nach von unten geschehen mußte.

Da er nun vor Tisch hineingien, um zu sehen, ob die Tafel gedeckt, und alles in Ordnung wäre, sahe er, daß das Feuer allenthalben durch den Fußboden hervorsbrach. Er rief seinem Schreiber, um mit ihm das Feuer zu löschen, aber der Boden stürzte unter ihnen ein, und beyde fielen in die Glut hinab; sie wurden zwar lebendig herausgezogen, aber der Schreiber starb noch desselben Abends, und der Probst 3 Tage darauf am Tage St. Valentini des Märtyrers.

Johannes Mahler,

gewählt 1464. Er verschlimmerte die Umstände des Klosters binnen $3\frac{1}{2}$ Jahre ausnehmend, und entwich heimlich.

Tilemannus von Badenstedt, gewählt 1467.

Durch die üble Verwaltung seines Vorgängers war das Kloster in so verschuldete Umstände gekommen, daß er zu deren



deren Wiederherstellung sehr ernstliche Mittel für nöthig hielt, und keines derselben wirksamer glaubte, als die Einführung einer Gemeinschaft der Güter, und gemeinschaftliche Speisung.

Der Bischof zu Verden ließ sich den Vorschlag gefallen, kam auch selbst mit verschiedenen Aebten und Prälaten nach Medingen, und hielt auf dem Kapitel: Hause den versammelten Nonnen eine — lateinische — Rede; darin er die Gemeinschaft der Güter als ein Mittel zur Seligkeit, und Haupt-Erforderniß eines wol eingerichteten Convents anpries.

Diese lateinische Rede hatte die Wirkung, daß, als sie darauf um ihre Meynung befragt wurden, sie einstimmig erwiederten: sie wollten wegen der vorhabenden Veränderung sich alles gefallen lassen, was ihre Obern und geistlichen Väter für gut erkennen würden.

Diese Bereitwilligkeit gefiel dem Bischof Berthold so sehr, daß er öffentlich rühmte: „Er habe noch nicht leicht in einem, besonders so stark besetzten Kloster eine so durchgängige Harmonie und Eintracht gefunden! —“

1479. am Freytag vor Mitfasten nahm die gemeinschaftliche Speisung ihren Anfang c), und am Sonnabend vor Lätare ward die Gemeinschaft der Güter, und die Verläug-

c) Nun wurden am Osterfest alle gemeinschaftliche Victualien in der Kirche geweiht, wovon Lysmann das Formale pag. 230. seqq. anführt. Es gab einen besondern Segen über Speck, über Eyer, über Käse und Butter ic.



läugnung alles Eigenthums wirklich eingeführet; Jede Nonne übergab der Priorin ihre Schlüssel, und alle ihre Haabseeligkeit. „Man haben wir alles verlassen —“ sangen sie im Jubel ihrer himmlischen Unschuld — „und sind Christo nachgefolget!“

Die Schließung des Klosters wurde überdies mit erneueter Strenge beobachtet, und die Nonnen führten ein, von der Welt ganz abgesondertes Leben.

Die gemeinschaftliche Speisung hat noch nach der Reformation bis 1698. gedauert, aber die Gemeinschaft der Güter ist im 16ten Jahrhundert wieder aufgehoben.

Damit nun bey der gemeinschaftlichen Tafel auch der Geist seine Nahrung finden mögte, ließ Probst Bavenstedt die Regeln des Zisterzienser Ordens, und die Legendas Sanctorum vitas patrum abschreiben, auch andere erbauliche geistliche Tractätchen zusammen bringen, wovon die jüngsten Nonnen jedesmal bey der Mahlzeit nach der Reihe ein Stück vorlesen musten. Bey dem allen erholte sich das Kloster noch nicht, weil es jährlich 600 Mark mehr auszugeben als einzunehmen hatte.

Der Bischof ließ dies 1481. per Commissionem untersuchen, und der Probst erklärte sich: die fehlende Summe sich jährlich an seinen Probstey Gefällen abzieshen zu lassen, eine Uneigennützigkeit, die bewundernswürdig seyn würde, wenn nicht zu vermuthen wäre, daß die Probstey bis dahin zu viel von den Klostergütern zu ihrem eigenen Gebrauch an sich gezogen habe.



Dieses Verfalles der Klostergüter ohngeachtet, wurde in demselben Jahre ein Ablass vom Pabst erhandelt. Lyßmann nennt ihn: einen schönen Ablass, und führt ihn in extenso an. Es werden darin alle damalige Conventualinnen nahmhafft gemacht, und es sind deren 71 professa, 14 coronata, (heutiges Tages würde man sagen: — im ganzen und halben Schleyer) und 12 conversa, also in allen 97 gewesen.

Die Türken hatten Rhodus angegriffen, und die Rhodiser: (jetzt Maltheser:) Ritter brauchten Geld. Pabst Sixtus IV. lies ihnen zu Gefallen in der ganzen Christenheit das Kreuz predigen und Ablass feil bieten, gab auch dem Orden selbst die Vollmacht, Ablass zu ertheilen, daher ist dieser Ablass nicht vom Pabst selbst, sondern von dem Ordens-Amtmann der Balley Majorca: Johannes de Cardona in Auftrag des Ordens-Großmeisters ausgefertigt.

Schön ist er freylich, denn er ertheilt „die völlige Vergebung aller Sünden, Laster, Ausschweifungen und Vergehungen, so schwer und enorm sie immer seyn mögen, selbst derer, die dem römischen Stuhl allein vorbehalten sind“ und so machte man denn aus den Schoossünden vieler tausend Nonnen ein Capital, um den Türken zu bekriegen, und die Insel Rhodus gegen die Ungläubigen zu vertheidigen. Für dasmal ward Rhodus gerettet, und das war ohnstreitig der Segen des Medingischen Geldes — aber 30 Jahre nachher gieng es verlohren.



So gar grobe Sünden mogten nun wol die liebenswürdigen Medinger Nonnen nicht auf ihren Herzen haben, und selbst über diejenigen, die jede Nonne begeht, und jede Domina, konnten sie nun auf ihren Ablass ruhig schlafen, auch, wenn sie es bedurften, dergleichen zu jeder Zeit erhalten. Was bewog denn nun den gestrengen Bischof Berthold die Clausur zu verstärken? Seine Visitatores mogten keine günstige Aufnahme bey den Nonnen gefunden haben, sie rächten sich dafür, und brachten dem Bischof an, sie hätten Mängel verspüret am Kloster:Verschluß, und bemerkt, daß die Angehörigen der Nonnen sich oft unter dem Vorwande nothwendiger Angelegenheiten im Kloster aufhielten.

Nüstig ergrif er den Bannstrahl, bezeugte dem Probst seinen ernstestn Misfallen, befahl: sofort ein Gasthaus anzulegen, darin die Fremden abtreten, und nur zu gewissen Stunden ins Sprachhaus zur Unterredung mit den Ihrigen gelassen werden sollten, ja — dem Kloster selbst gab er im Zorne seines Grimmes das ernste Verbot: Kraft ihres gelobten Gehorsams, und bey Strafe des ohnausbleiblichen schleunigsten Bannfluchs überall keine, auch keine ehrbare Personen, es sey dann aus gesetzmäßigen Ursachen, in das Kloster kommen zu lassen — sogar nicht einst weltliche junge Mädchens zum Unterricht — den Aufenthalt bey sich zu gestatten,

Kein Haus ward je so geschwind gebauet, als das befohlne Gasthaus — siebenfältige Riegel rasselten an allen Pforten — und 97 Nonnen waren lebendig todt! *)

Dieser

*) Und was machten sie dann in dieser Gruft? Bey
(Annal. 2r Jahrg. 38 St.)



Dieser Probst bauete viel, und erwarb dem Kloster einige ansehnliche Güter, darunter besonders das Eigenthum

Lyßmann pag. 208. seqq. ist es mit Erbarmen zu lesen. Sie wohnten in engen Zellen ohne Thüren — und saßen im Winter zu hunderten beysammen im gemeinschaftlichen, von unten auf geheizten Reventer.

Um 12 Uhr Mitternachts in die Mette und Landesmette,

— 3 Uhr Morgens in die Prima,

— 6 — — — Tertia,

— 9 — — — Sexta,

— 10 — wurde zu Mittag gespeiset,

— 12 — Mittags in die Nona,

— 3 — Nachmittags in die Vesper,

— 5 — wurde zu Abend gespeiset,

— 6 — Abends das Completorium vespertinum (vulgo: Complet — genannt).

In jeder dieser Andachts-Stunden wurden so viele Psalmen und Gesänge gesungen, und so viele Gebete gelesen, daß reichlich eine ganze Stunde darauf verwandt seyn mag. Also 7 (wenigstens 6) Stunden des Tages, und nur 4 bis 5 Stunden Schlaf! — und an Festtagen, und bey allen außerordentlichen Gelegenheiten war des Singens noch mehr und des Schlafs noch weniger! O ihr Weltkinder alle! neiget euch vor diesen weiblichen Engeln!!! — und denkt ihr vielleicht, sie hätten sich durch freundschaftliche angenehme Unterhaltung schadlos gehalten? — Ach nein — kein Casino — und keine Lesegesellschaft — höret was Lyßmann sagt pag. 237.

„Das Stillschweigen, welches ehemals so streng gehalten ward, daß sie nicht allein zu ihrer Veränderung gar keine Unterredungen untereinander anstellen, sondern auch bey Tische, oder anderswo ohne besondere Erlaubniß, welche doch nur



thum war, an dem vorhin schon verpfändeten Weichbilde Bevensen, mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten.

Er starb 1499. und ward in der Kirche begraben.

Aus seinem Testament ersiehet man: daß das Kloster, außer dem Probst noch einen Beichtvater und drey Capellanos gehabt habe. *)

Nach ihm wurde auf Präsentation des Landesherrn gewählt:

Ulricus von Bülow,

mit ihm wurde zum erstenmale vor Notarien und Zeugen in Gegenwart des Herzogs Heinrich von Braunschweigs

nur gar selten ertheilet wurde, nicht miteinander sprechen durften. Absonderlich wurde nach dem Completorio vespertino das Schweigen am allerstrengsten beobachtet, sogar, daß auch ein einziger Discours, welcher alsdann, außer den Fall der höchsten Noth, oder ohne speciale Erlaubniß angestellet ward, mit der schärfsten Buße bestrafet wurde.“

* * *

Nun hatten überdies einige Nonnen, vielleicht nicht die sanftesten — das Amt der Aufseherinnen. Circumitrix (Herumschnüflerin) hieß eine solche Dame, diese mußten alles beobachten, alles der Abtissin hinterbringen, allezeit mit im Sprachhause seyn, alle Briefe erbrechen, und zuerst lesen!!!

*) Nachhero wurden noch zwey neue Vicariate angelegt, nemlich eines von dem Probst von Bülow bey seiner neuen Kapelle, und 1511. ein zweytes von dem fürstlichen Vogt: Hans Stranke. Welch eine Menge von geistlichen und weltlichen Bedienten auf der Probstei gehalten worden, davon siehe Lyßmann pag. 182. seqq.



schweig/Lüneburg eine förmliche schriftliche Wahl:Capitulation errichtet, die **Lyßmann** wörtlich anführet, und von der man eben dasjenige sagen kann, was **Pütter** von der ersten Kayserlichen Wahl:Capitulation vom Jahr 1519. sagt.

In vorigen Zeiten nemlich hatten schon mehrmalen die Priorinnen von einigen Pröbsten sich verschiedene Versprechungen geben lassen. Diesmal geschah es aber zuerst, daß der ganze Convent mit dem neuerwählten Pröbst einen förmlichen Vertrag über die Art seiner künftig zu führenden Regierung schloß.

Da man nichts hinein setzte, als was entweder ohnedem im bisherigen Herkommen schon seinen guten Grund hatte, oder doch sonst für das ganze Kloster von gemeinem Nutzen war, so betrugten sich dabey die damaligen Vorsteherinnen des Klosters in der That hier als nützliche Geschäftsführerinnen für das Kloster, und in solchem Betracht verdienten sie, und fanden, den Beyfall der ganzen Versammlung.

Der Pröbst von **Bilow** erfüllte, was er versprochen, und zeichnet sich aus in der Reihe der **Medingischen** Pröbste durch einen vorzüglichen Eifer für das Wohl seines Klosters.

Zuforderst ließ er denjenigen Flügel des Klosters, der die Priorin:Bohnung enthielt, oder das nachherige **Abtissin: Haus**, weil es baufällig war, abbrechen und neu aufbauen, auch bey dieser Gelegenheit die Geschichte des Klosters in 15 Gemälden aufstellen, und dadurch das:
jenige



jenige verewigen, was zu seiner Zeit durch mündliche oder schriftliche Ueberlieferung davon bekannt war.

1502. erbauete er eine neue Capelle an der Südseite der Kirche, stiftete dabey eine eigene Bicarey, und erhielt für dieselbe eine päpstliche Confirmation und Indulgenz.

Er ließ überhaupt die verfallenen Klostergebäude mit Fleiß herstellen, ein neues Siechenhaus bauen, und erkaufte verschiedene liegende Gründe.

1505. erhandelte er von zween päpstlichen Ablasskrämern in Lüneburg einen Ablass-Brief, welchen Lyßmann abermals wörtlich anführet. Es sind in demselben 109 Personen nahmhafft gemacht, unter welchen nach Lyßmanns Meynung 73 confessæ gewesen.

Im Jahr 1508. bewürkte er: daß der regierende Landesherr, Herzog Heinrich der jüngere dem Kloster alle liegende Güter, die von der Landesherrschaft zu Lehn rührten, und zum Theil ohne deren Borwissen angekauft waren, demselben von neuem conferirte, und das Kloster in dem Besiß bestätigte.

Die von seinem Vorgänger Dietrich von Brandt angefangene massive Klostermauer ließ er mit einer Fachwand fortsetzen, doch brachte sein zweyter und letzter Nachfolger: Probst von Marenholz dies Werk erst völlig zu Stande.

1515. kaufte er abermals einen Ablass von dem päpstlichen Ablasskrämer Arciboldus zu Hamburg, starb am 5ten Oct. 1516. und wurde in der Kirche begraben.



Nach seinem Ableben gerieth das Kloster in große Verlegenheit, weil es, ohne die Präsentation des abwesenden Landesherrn zu erwarten, den Domdechant zu Halberstadt: Johann von Narenholz gewählt hatte. Herzog Heinrich verwarf diese Wahl, der bereits erfolgten bischöflichen Confirmation ohngeachtet, und präsentirte acht andere Subjecta, davon der Convent am 10ten Dec. 1516. Bruno von Alten, Canonicum zu Hildesheim erwählte, und der Herzog diesem selbst, da der Bischof sie verweigerte, die Confirmation ertheilte.

Was bey dieser Gelegenheit vorgefallen, erzählt Lyßmann ausführlich, und führt verschiedene eigenshändige, ganz im treuherzigen Ton damaliger Zeit geschriebene Briefe des Herzogs wörtlich an.

Der neue Probst bekleidete seine Würde nicht lange, denn er kam schon 1518. gerade an seinem Wahltag auf einer Reise nach Hildesheim im Wasser ums Leben, und ist daher auch nicht zu Medingen, sondern vermuthlich zu Hildesheim begraben, sein Nachlaß wurde wegen der noch nicht berichtigten Annaten mit Arrest belegt.

Der Domdechant von Narenholz, dessen Wahl vor zwey Jahren revociret worden, bezeugte ißt wieder Neigung die Medingische Probstei anzunehmen, und ließ die Sache unter der Hand bey dem Herzog Heinrich einleiten. Der Herzog erfüllte auch für diesmal seinen Wunsch, der den Wünschen des Convents so gemäß war, und setzte ihn im eigenhändigen Schreiben an die Kloster:
verz



versammlung unter 10 Präsentatis fast oben an, daher er dann auch sofort einstimmig erwählt wurde.

Es war dieser Probst von Marenholz ein sehr angesehenener Prälat, der zuerst die Dom-Probstei des Stiftes Wallbeck im Magdeburgischen, darauf die Dechaney des Dom-Capitels zu Halberstadt, und endlich auch die Medingische Probstei erhielt, ein Umstand, aus welchem abzunehmen ist, daß diese Probstei sehr gute Einkünfte gehabt haben, und für sehr wichtig gehalten seyn müsse.

Er begann seine Amtsführung damit, daß er schon 1519. einen abermaligen Indulgenz-Brief von dem Churfürsten von Maynz Albert I. auswürkte, welcher vom Pabst Leo X. eine Ablasscommission erhalten hatte, und zu deren Besorgung in Sachsen den durch Luther berühmte gewordenen sächsischen Dominikaner: Tezel, gebrauchte.

Da indessen durch die Wittenbergische Controvers die katholische Welt schon angefangen hatte, über den Werth des Ablasses und der überverdienstlichen Werke etwas aufmerkamer nachzudenken, so hatte das Kloster von diesem neuen, vielleicht kostbaren Indulgenz-Briefe nicht mehr so ansehnliche Vortheile, als in vorigen Zeiten zu hoffen.

Herzog Heinrich wurde mit dem Bischof Johannes von Hildesheim, gegen die Herzoge Erich von Calenberg und Heinrich zu Wolfenbüttel in die sogenannte hildesheimische Stifts-Fehde verwickelt, welche durch eine Schlacht bey Soltau entschieden wurde. Bey dieser Gelegenheit fielen die Braunschweigischen



Truppen in das lüneburgische Land, und schlugen ihr Hauptlager bey Oldenstadt, 1½ Meile von Medingen auf.

Probst Narenholz entschloß sich bey dieser Gelegenheit in der Woche nach Trinitatis 1519. mit der Abtissin Elvers, und Capellanin Langen nach Oldenstadt in das dortige Kloster zu reisen, und mit den braunschweigischen Truppen wegen der Brandschakung zu handeln. Ungewiß, wie sie von den feindlichen Bewohnern würden aufgenommen werden, ließen sie bey ihrer Abreise den Bescheid zurück: wenn sie nicht desselben Abends wieder kämen, sodann sollten die sämtlichen Conventualinnen sich sofort des folgenden Morgens nach Lüneburg retten. Sie blieben aus, und die Nonnen machten sich der Abrede gemäß des folgenden Morgens sämtlich auf den Weg, wurden zwar von dem Voigt zu Oldenstadt, den die Abtissin ihnen nachschickte, eingeholet, und umzukehren ersucht, setzten aber dennoch ihren Weg bis Hohnstorf fort, wo sie die Nacht blieben.

Der Magistrat zu Lüneburg hatte indessen von ihrer Flucht Nachricht erhalten, schickte ihnen daher Wagen entgegen, und sie blieben 8 Tage im Medingischen Klosterhause zu Lüneburg, bis sie nach erhaltener zuverlässigen Nachricht von dem Aufbruch der Truppen wieder ins Kloster zurückkehrten.

Herzog Heinrich wurde dieser Händel wegen 1521. vom Kayser in die Acht erklärt, entfernte sich daher, und überließ die Regierung seinem zweyten Sohne, Herzog Ernst, der nachher unter dem Namen des Frommen, oder des Bekenners bey der Reformation berühmt wurde.



Er wollte die Reformation in seinen Landen einführen, und schickte zu dem Ende den Klöstern und unter andern auch dem Kloster Medingen ein Exemplar von Luthers Bibel; Uebersetzung. Dieses aber fand eine schlechte Aufnahme, und die Abtissin Elvers von christlich-katholischem Eifer entbrannt — warf es ins Feuer! —

Der Herzog wurde berichtet, daß nicht sowol die Nonnen selbst, als ihre geistlichen Väter diesen Eifer entzündeten, und fiel also auf den natürlichen Entschluß: das Reformations; Werk von deren Remotion anzufangen. Er berief also 1529. den Probst von Marenholz nach Zelle, und forderte von ihm ein genaues Verzeichniß von allen Besitzungen des Klosters und der Probstei. Alle diese Güter wurden vorerst in Beschlag genommen, der Probst bekam seine Entlassung, und zog in demselben Jahre mit seinen Capellanen und Vicarien ab, dem Kloster aber wurde nur ein Beichtvater und ein Capellan gelassen.

Mit ihm endigt sich also die Reihe der Medingischen Probstes, und der erste Hauptabschnitt der Geschichte des Klosters.

Nun noch ein Blick auf den vergangenen Zeitraum, und zugleich im Vorbeygehen etwas von Klöstern und Mönchen und Nonnen. Es ist schon so viel darüber gesagt, daß sich nichts neues, nichts besseres davon sagen läßt. Zimmermann und de Lüc, und Frau von Berlepsch, und der ungenannte Engländer in der Apologie der Mönchs;Orden (übersezt im Hannoverischen



Magazin des Jahres 1775, im 87sten und folgenden Stücken). Diese alle haben noch neuerlich diesen Gegenstand erschöpft, und wahrlich! — man mögte ins Kloster gehen, wenn man sie liest, und es wieder verlassen, wenn man die Klöster siehet! — Ich denke: — so wie überhaupt in der Welt selten zu wählen ist, unter gut und böse, sondern nur unter größerem Uebel und kleinerem — so sey es auch gewesen mit Mönchsstand und Klöstern.

Was sie Gutes hatten, war dieses: — sie waren, für Zeit und Umstände — nothwendige Uebel! — Vom 5ten bis 12ten Jahrhundert wenigstens offenbar die minderen! Jünglinge, die keinen Gefallen hatten, an der rasenden Rittersucht, und an den Hieben der Damaszenner Säbel — diese giengen in Klöster! — und Mütter retteten durch Kloster:Clausur ihre blühenden Töchter von den Bergewaltigungen des Faustrechts; — vertraueten sie dem Himmel an, um sie zu sichern vor dem Minnesdrang irrender Ritter.

Das war alles ganz gut, und hatte nebenher zufällig vortrefliche Folgen! Mönchs:Klöstern dankt der Jurist sein Corpus juris! — der Gelehrte viel Schätze der Weisheit des Alterthums! — der Patriot manche Zweige der Landes:Cultur; der Theolog seine Kirchenväter! — und der Christ — seine Bibel! —

Ohne sie wäre die Buchdruckerey tausend Jahre zu spät erfunden!

Sie



Sie erhielten den äußeren Gottesdienst! — denn, unter dem Schwall eindringender Barbaren, wären wir, ohne sie — wieder Heiden geworden; Sie waren übers dies eine sichere Zuflucht für manchen Lebensfatten, Unglücklichen, Verfolgten von Leibes- und Seelen-Leiden!

Doch dies alles leisteten hauptsächlich nur Mönchs-klöster; — was soll man Gutes sagen von Nonnenklöstern? als etwa dieses: — Sie waren nöthig, um das Gleichgewicht zu erhalten. Wenn die Hälfte — und der Kern der Männer Mönche wurden, was sollte die verlassene Hälfte der Weiber in der Welt beginnen? — Sollten nicht zügellose Sitten entstehen, oder ein Weltmann wenigstens zwey Weiber nehmen — so mußten auch Nonnenklöster seyn — und so stiftete der heilige Pachomius ein großes Werk durch diese Erfindung! —

Es mag seyn! — auch ich liebe die Schöne in der Kapuze! — aber Schauder überfällt mich doch, wenn ich die zahllose Menge bedenke, die unter dem Zwange der Clausur ihr Leben verseufzete.

Nur in Medingen allein wurden bis hieher 500 Nonnen begraben! *)

Vierzig

*) Und 6 Nonnenklöster waren allein im Fürstenthum Lüneburg! drey davon: Ebstorf, Lüne und Medingen liegen in einem Dreyeck, dessen längste Seite 3 Meilen hat. Mit ihnen lagen in einem Umkreis von etwa 10 Meilen folgende hauptsächlichste Mönchs-Klöster und Abteyen: St. Michaelis zu Lüneburg, St. Marienbeck (contracte Scharmbeck) Oldenstadt, Heiligenthal und 2 Barsbüßerklöster in Lüneburg und Winsen.



Vierzig Jahre gerechnet auf eine Nonnen-Genera-
tion, (denn sie leben ja länger wie Weltkinder) so waren
deren 7 im verflossenen Zeitraum, Siebenzig Professas auf
jede, sind 490. *) -- Zwey Fünftheile davon mögen frey-
willig oder aus körperlicher Schwachheit und Gebrechen das
Kloster erwählt haben, aber 300 waren gewiß gezwungen
oder getäuscht!

Zweyter Abschnitt.

In diesem Aufzuge erhellet sich die Szene. Nun
nur noch eine kleine Geduld, und dann kein Bischof
mehr und kein Pfaff, kein Ablass und keine Indulgenz —
denn — verschlossen auf ewig für unser Vaterland, wie
einst die Pforten des Janus-Tempels — die finstern
Hallcn der römischen Sünden-Börse! — Erzwungene
Eidschwüre und hierarchische Sclavenfesseln nun bald ver-
wandelt in willige Gelübde ewiger Tugend und in die
sanfteren gleich unauflöblichen Bande der Freundschaft!
— und dies alles — wodurch? durch das Zauberwort:
— Freyheit!! —

Es ist schon gesagt, daß, unter den Pröbsten, Prio-
rinnen der Klosterversammlung vorstanden; Es sind aber
auch zu Zeiten der Pröbste schon einige derselben mit
dem Character der Abtissinnen bekleidet gewesen.

Die

*) Diese Berechnung stimmt mit derjenigen ziemlich
genau überein, welche nach Lysmann pag. 166.
die Frau Abtissin Margaretha von Dassel I. im
Jahre 1657. machte.



Die erste derselben war **Margaretha Puffen**. Als der Probst von **Bavenstedt** die gemeinschaftliche Speisung und Gemeinschaft der Güter einführen wollte, ersuchte er zwei Abtissinnen anderer Zisterzienser Nonnenklöster, bey denen diese Einrichtung schon vorhin eingeführt war, nemlich von **Wiehnhausen** bey **Zelle**, und von **Derneburg** im **Hildesheimischen**, ihm dabey zu assistiren, und zu dem Ende nach **Medingen** zu kommen. Dies thaten sie, und bey der Gelegenheit kam **Margaretha Puffen**, eine **Wiehnhäuser** Nonne, mit dorthin. Diese bezeugte bald Neigung, in **Medingen** zu bleiben, erhielt auch dazu die Erlaubniß von ihrer Abtissin, und bald darauf die völlige Entlassung aus ihrem Kloster.

Sie wurde anfänglich zur **Vice-Priorin**, und endlich 1494. nach Absterben des Probst von **Bavenstedt** während der **Bacanz** von dem **Convent** zur **Abtissin** gewählt, und von dem **Bischofe** zu **Verden** confirmiret, erhielt auch von der Zeit an mit dem Probste gemeinschaftlichen Antheil an der **Direction** der **Kloster-Angelegenheiten**.

Außer dem Verdienste, welches sie sich schon dadurch erworben hatte: daß sie die gemeinschaftliche Speisung, (**Reformation** nannte man es damals) befördern helfen, und bey Antritt des Probst von **Bülow** die oben erwähnte **Wahl-Capitulation** eingeführet hatte, trug sich zu ihrer Zeit folgendes zu:

Zuerst errichtete sie mit dem **Kloster Derneburg** eine geistliche **Schwesterschaft**, und verschaffte dem **Kloster** Antheil an allen dessen überverdienstlichen **Werken**.



Den Klagen einiger Nonnen über Strenge des Fastens suchte sie dadurch abzuheffen, daß sie bey dem Bischof sich die Vollmacht, darüber zu dispensiren, erwürkte.

1500. feyerte Pabst Alexander der 6te das Jubiläum, erbarnte sich aber durch seine Ablasskrämer auch aller derjenigen, die bey solchem nicht persönlich erscheinen konnten, Vergebung der Sünden abzuholen. 1502. wurde daher von dem Cardinal Raymundus de Peyrandi ein Ablassbrief, oder vielmehr ein Sündenpaß erkauft, denn der Paß ist gedruckt, und nur in offene Zeilen Namen und Datum eingetragen. Er ertheilt Vergebung von allen beueeten, gebeichteten, auch längst vergessenen Sünden, und erläßt die Strafen des Fegefeuers in so weit als die Schlüssel der heiligen Mutter Kirche reichen.

Sie ließ das Bild des heiligen Mauritius aus seinem Silber verfertigen, übergulden, und mit einer Innschrift zieren.

Sie starb 1513. im 61sten Jahre, nachdem sie 34 Jahr als Priorin und Abtissin dem Kloster vorgestanden hatte, und ward im alten Kreuzgange vor der Kirche begraben.

Nach ihr wählte das Convent Elisabeth von Elvera, und sie ward vom Bischof bestätigt.

Als eine eiferige Anhängerin des Pabstthums verschaffte sie dem Kloster viel wichtige geistliche Vortheile durch Indulgenzen und Ablasszettel aller Art.



Lyßmann führt pag. 132. seqq. davon den hauptsächlichsten an. Abermals ein gedruckter Sünden-Paß, datirt Hamburg den 11ten Dec. 1516. Joannes Angelus Arcimbaldus Juris utriusque Doctor &c. hat ihn ausgefertigt, und die Lücken ausgefüllet.

Dieser Doctor beyder Rechte, als päpstlicher Nuncius und Commissarius, verschleußt darin die Thore der Hölle, und eröffnet die Pforten paradiesischer Wollust.

Für ein Nonnenkloster war das Exemplar übrigens nicht bestimmt, denn es stehet darunter:

„Indultum pro patrefamilias —“

und diese Worte sind vermuthlich auszustreichen vergessen.

Wahrscheinlich waren die für Klöster bestimmten Exemplaria vergriffen, und die reuigen Nonnen bekamen daher einen Hausvater-Ablaß!!! — O Popery! O Popery! — *) Solche Vortheile — und so bequem versprach nun freylich Doctor Luther nicht als Doctor Arcimbaldus — was
Wuns

*) Nur allein Lyßmann führt in einem Zeitraum von etwa 200 Jahren 5 Indulgenz-Briefe und 6 Ablaß-Briefe (ohne die geistliche Schwesterschaften) ausführlich an. Könnte man iht das Geld, was sie gekostet, zurückfordern, ich glaube, man könnte das neue Kloster dafür auf das prächtigste meubliren, doch — sie hatten indessen noch einen Nutzen, den man nicht für unwichtig halten wird: — Sie waren das einzige Geschöpf, welches die Nonnen unter Autorität ihrer Abtiffin küssen durften. Die Formalität, womit dieses geschah, beschreibt Lyßmann pag. 236. Wem sollten nicht noch iht diese Papiere ehrwürdig seyn, auf welchen die jungfräulichen Küsse so vieler Bestalinnen haften?



Wunder, daß die christkatholische Dame 1524, dessen Bibel ins Feuer warf, und noch in demselben Jahre vor Unmuth — starb!

Ihr folgte **Margaretha von Stöteroggen**. Aus der bischöflichen Confirmations-Urkunde zeigt sich, daß sie nicht von dem ganzen Convent in corpore, sondern durch einen engeren Ausschuß, wovon sie selbst die jüngste war, gewählt worden. *)

Die Zeit ihrer Amtsführung von 1524 bis 1567. ist sehr wichtig für das Kloster, weil binnen derselben die Reformation zu Stande kam.

Der Schaden wurde geheilet — aber — der Schnitt war schmerzhaft.

Frau von **Stöterogge**, als eine eifrige Anhängerin katholischer Lehre, bemühet sich, der Reformation Thür und Thore zu versperren; der Probst von **Marenholz** nebst seinen Vicariis und Capellanen wirkte dazu nachdrücklich mit, und vereitelte jeden Versuch der Güte des frommen Herzogs **Ernst**.

Unterrichtet von diesen Hindernissen ließ derselbe 1528. den Probst, wie schon bey dessen Leben gesagt ist, nach Zelle kommen, legte Beschlag auf alle Probstey und Klostergüter, reifete auch in demselben Jahre selbst nach **Mesdingen**, ernannte **Thomas von Gohrden** zum ersten Haupt

*) Daß bey der vermehrten Anzahl der Nonnen diese Art eine Abtissin zu wählen: per compromissarias, die gewöhnliche gewesen, und wie die heutige davon abweiche, davon cf. **Lisimann** pag. 178. 191 und 192.



Hauptmann, übergab ihm die von ihren Bewohnern verlassene Probstei-Gebäude zur Wohnung, schaffte einige unnütze Kloster-Bediente ab, und setzte einen lutherischen Prediger an, mit dem Befehl, daß die Nonnen wöchentlich zweymal dessen Predigten und Catechismus-Lehren auf dem Chor anhören, die 2 zurückgebliebenen katholischen Capelläne aber nur einmal wöchentlich Messe halten sollten.

Wie konnte dies Reich bestehen! — der lutherische Geistliche war überdies ein Mönch, der aus irgend einem Kloster entwichen, Luthers Lehre angenommen, und sich verheyrathet hatte. *)

Jeder Theil sann darauf, dem andern das Leben zu verbittern, predigte der Pfarrer, so war die Kirche leer — wollte er catechisiren, so fand er das Chor verschlossen.

Die Anbetung der Heiligen und andere dergleichen Cerimonien wurden verboten; die Nonnen kehrten sich nicht daran. Man nahm ihnen die Chorbücher weg — sie suchten dergleichen aus allen Winkeln wieder zusammen. Die Pfaffen stellten öffentliche Proceffionen an; man störte sie. Sie wollten auf Lichtmessen 1530. die Altarlichter weihen; man confiscirte sie! In der Osterwoche ward damit ein neuer Versuch gewagt — aber nun riß der Geduldfaden des Hauptmanns, er untersagte den Pfaffen allen öffentlichen Gottesdienst, und ließ sie mit Gewalt aus der Kirche jagen.

Was

*) „Ein ausgeloffen Mönich —“ wird er im Reichs-Cammergerichtl. Pœnal-mandat genannt. Siehe Lysmann S. 148.

(Annal. 2r Jahrg. 38 St.)



Was geschah? — Die Conventualinnen nahmen sie beide zu sich ins Kloster, gaben ihnen eine Wohnung ein, auf dem Klosterspeicher, versorgten sie mit dem besten, was Küche und Keller vermogten, und — wie unter den Verfolgungen die Christen in Höhlen sich versammelten — so versammelten sich die Nonnen auf dem Kornboden, hörten daselbst Predigt und Messe, und erhielten durch ein, besonders dazu verfertigtes Gitter — die Absolution.

Welcher Seelendrang mag das gewesen seyn! — welches wechselseitige Anhalten und Anschmiegen im gemeinschaftlichen Unglück! Väter! sagt — waren das nicht — mitten im Sturm — glückliche Tage?

Als Herzog Ernst 1530. von Augspurg zurückkam, und Nachricht von diesen Unruhen erhielt, gab er sofort dem Hauptmann gemessene Befehle, dahin: daß die Nonnen 4mal in der Woche dem lutherischen Gottesdienst auf dem Chor anhören sollten, und wenn sie sich des weigerten, solle er sofort alle Klöppel aus den Glocken nehmen, und die Stricke abhauen lassen.

Dieser Befehl wurde dem Convent eröffnet, und verlangt: daß die Nonnen dem lutherischen Prediger aufs Chor kommen, oder ihm eine Kanzel in solcher Höhe bauen lassen sollten, daß er das Chor übersehen, und wissen könne, ob er Zuhörer habe oder nicht. Dieser Antrag verursachte neue Unruhen — der Hauptmann befolgte also wörtlich den fürstlichen Befehl; ja er gieng noch weiter, ließ Thor und Pforten des Klosterhofes durch des Klosters eigene Leute zerschlagen, und auf dem Chor ein großes Loch durch
die



die Mauer brechen, wodurch Regen, Wind und Schnee den freyen Eingang hatten.

Diese Bresche trieb die Verbitterung aufs höchste, und der Hauptmann, der vielleicht mit Grunde die Folgen des weiblichen Hasses fürchtete, bat und erhielt 1535. seine Entlassung.

Sein Nachfolger ward nicht Hauptmann, sondern nur Probsteys:Verwalter, und hieß Cord Küsel. Er bezog nicht die Probstei, sondern ließ sich, aller Vorstellung ohngeachtet, die Wohnung der Capelläne einräumen.

Er versuchte zuerst gemeinschaftlich mit dem lutherischen Prediger den Weg der Güte — aber vergeblich, darauf ließ er den größten Theil der Klostermauer niedersreißen.

Nun kam Herzog Ernst selbst mit seinem Hofprediger und General:Superintendenten Dr. Urbanus Regius im Jahr 1536. nach Medingen, und dieser mußte in seiner Gegenwart täglich auf dem Chor predigen und catechisiren; auch in den beiden folgenden Jahren kam er verschiedentlich mit andern gelehrten Geistlichen dahin, und versuchte auf alle ersinnliche Weise den Weg der Güte, mit Vorstellung des Beyspiels der Klöster Walsrode und Isenhagen, welche bereits die Reformation angenommen hatten.

Aber alles umsonst! man predigte tauben Ohren — und nun, nach einer 15jährigen Geduld — entschloß man sich, Ernst zu gebrauchen.



1539. geschah — was seit 10 Jahren hätte geschehen sollen; man schaffte die beyden papistischen Capellane ab, und beide zogen — vermuthlich nach zärtlichem Abschiede — mit weißen Stäben davon.

Capellen und 7 Altäre der Heiligen, Gasthaus — Capitel; und Schlafhaus, auch wieder ein Theil der Klostersmauer, ingleichen der besonders erbauete Glockthurm, die Capellaney und ein Theil der Probstei wurden abgerissen, geweihte Glocken abgenommen, und die Versammlung bey fernerer Widersetzlichkeit mit gänzlicher Demolition des Klosters bedrohet.

In des Klosters Kämpfen wurden viele Eichen gefällt, und davon 1541. das noch ist stehende Herrenhaus erbauet, welches Herzog Ernst zum Wittwensitz für seine Gemahlin Sophia, bey deren früherem Ableben aber für seine zte Prinzessin Catharina zur Wohnung bestimmte, welche es auch nachhero bezogen, und bis an ihr Ende bewohnet hat.

1542. zog der Herzog alle Klostergüter ohne Ausnahme ein, schnitt den Conventualinnen alle Gemeinschaft und Handlung mit benachbarten Dorfleuten ab, untersagte sogar ihren Angehörigen, sie zu besuchen, und citirte die Abtissin, daß sie nach Zelle kommen, und das Kloster-Archiv nebst allen Baarschaften und Pretiosis mitbringen sollte.

Sie erschien aber nicht, denn Probst Marenholz hatte ihr ein: — vestigia me terrent! — hinterlassen, sondern rettete sich mit allen Kostbarkeiten und dem Archive nach Hildesheim; alle Nonnen, die irgend eine Zuflucht
wussten,



wußten, entfernten sich, auch eine zweyte Ladung war fruchtlos — und nun schien das fürchterliche Wetter die ganze edle Saat des Laybruder Johannes auf ewig vernichtet zu haben! —

Der Verdensche Bischof Christophorus, der bisher zu allem still geschwiegen hatte, ermannete sich zwar, er ließ Circular-Schreiben an die Klöster Medingen, Lüne und Wbstorf, machte ihnen Hoffnung zu Kayserl. oder päpstlicher Hülfe, zu einem Generalconcilium und Reichstage, und aller Unterstützung, er ermahnete sie zur Standhaftigkeit, und sollicitirte dringend für sie bey dem päpstlichen Stuhle.

Seine Bemühungen wirkten aber nicht unmittelbar, sondern er wurde vom Pabst an das bevorstehende Tridentische Concilium verwiesen.

Herzog Ernst indessen, der über den Abzug der Abtissin erzürnet war, ließ nochmals den zurückgebliebenen Conventualinnen Vorschläge thun, die sie verwarfen, und ließ ihnen darauf ankündigen, daß sie sämmtlich das Kloster räumen, oder an Dertter gebracht werden sollten, die ihnen nicht gefallen würden.

Das Kloster wandte sich wiederholt an den Bischof, und dieser verlangte ein Verzeichniß ihrer Beschwerden, um solche dem Reichs-Cammergerichte vorzutragen.

Man ertheilte ihm solche, und aus einem Auszuge derselben, den Lyßmann *) anföhret, ist freylich zu sehen, daß ihre Noth auf das äußerste gestiegen gewesen.

Der

*) Wer wird, wenn er diese Beschwerden liest, den Dulderinnen sein Mitleid versagen? Sie wurden ein Opfer



Der Bischof übergab eine Klageschrift bey dem Cammergerichte, und erwürkte ein Mandat d. d. Speyer, den

Opfer zum Besten ihrer Nachkommen, und duldeten ungläubliche Drangsale, warum? — aus Anhänglichkeit für eine Lehre, die sie für die wahre hielten! — wer wird sie verdammen?

Von Kindesbeinen an, (cf. *Lyßmann* pag. 253.) im Kloster erzogen, hatten sie nichts gesehen, als Zellen und Mauern, und Pfaffen; und Heiligen-Bilder! nichts gehört, als: „lateinische Sänge“ (ja zum Theil griechische cf. *Lyßmann* pag. 225.) nichts gelesen als *vitas patrum* und lateinische Psalme, und Legenden von St. Mauritius und seinen Genossen, von St. Ursula und ihren Gespielen; — nichts gedacht — wie konnten sie denken? nur nachgebetet, was der Pfaff sie nachbeten lehrte! — nichts gefühlt, als — doch wer vermag anzugeben, was 500 Nonnen fühlten — sie wußten wol am Ende selbst nicht mehr — sagt Zimmermann warum sie Gott erschaffen hatte — es sey dann — um in die Früh-Metten zu gehen, und in die Spät-Metten, zu beten und zu wachen für uns andere Sünden; Kinder! —

Und nun, was geschah? — das ganze Gebäude ihrer Pflanzen; Glückseligkeit in seinen Grundfesten erschüttert — umgestürzt, von wem? Von Ketzern, die man sie hatte hassen gelehrt — und noch lehrte („Luterische, verpotne, verdampfte neue Ler —“ so steht im Reichs-Cammergerichtlichen Mandat de 1544.) und diese fiengen damit an: ihnen ihr ganzes zeitliches Vermögen zu nehmen! — ihre Lehrer und einzigen Freunde wegzujagen! — und statt der gewohnten — ganz sinnlichen und zu mystischen Gefühlen hinreißenden Ceremonien — einen ganz einfachen, von allem Gaukelspiel gereinigten Gottesdienst aufzudringen — und dies durch Werkzeuge, die so schlecht gewählt waren, als Herr Berwerd und Cord Küsel! —
Man



den 29sten Febr. 1544. auch bald nachher eine Kayserl. Sauegarde für die drey Klöster, welche er ihnen, mit einem trostreichen Circularschreiben begleitet, zuschickte.

Dies hatte blos die nachtheilige Wirkung, die Conventualinnen in ihrer Widersetzlichkeit zu bestärken. Die Abtissin kam indessen auf Anrathen des Bischofs mit dem Archiv nach Medingen zurück, die mehresten Nonnen aber nicht, theils, weil ihnen Welt und Freyheit gefiel, und theils, weil sie indessen Gelegenheit gefunden haben mogten, ihre Vorurtheile gegen die lutherische Lehre zu überwinden.

Die protestirenden Stände hatten indessen die Waffen ergriffen, und Herzog Ernst der Fromme ließ sich daher durch jene Mandate nicht von der Fortsetzung der Reformation abhalten, gab vielmehr deshalb erneuerte Befehle, starb aber schon am 11ten Jan. 1546. und der Probstey-Verwalter Cord Rüssel wurde am 2ten Julius desselben Jahres von einem unbekanntem Reisenden auf öffentlicher Heerstraße erschossen.

Herz

Man setze sich an ihre Stelle, und wenn ihr Betragen nicht löbliche Standhaftigkeit war, so verdient es doch auch gewiß nicht ganz den Vorwurf einer tadelnswerthen Hartnäckigkeit.

Bernünftige Aufklärung läßt sich nicht schnell, und am wenigsten mit Gewalt erzwingen, und sobald nur die langsamern sanfteren Mittel zu wirken Zeit gehabt hätten — Siehe da! — da ward aus der heroischen Verfechterin des bisherigen Lehrbegriffs — eine eben so eifrige Beförderin der Wahrheit!

Der Fortgang der Geschichte wird dies erläutern und beweisen.



Herzog Franz Otto trat in die Fußstapfen seines Vaters, und setzte einen neuen Hauptmann, Franz Engshusen nach Medingen, mit dem Befehle, daß er so viel möglich, mit dem Kloster ein gutes Vernehmen unterhalten solle.

Dies hatte eine gute Wirkung, die Gemüther wurden nach und nach der Reformation geneigter, selbst die Abtissin ward aus einer abgesagten Feindin, eine eifrige Beförderin derselben, und es fehlte nun nur noch ein gelehrter, aber dabey menschenfreundlicher und sanfter Geistlicher, um den sanften und gereinigten Religionslehren den völligen Eingang in alle Herzen zu verschaffen.

Aber, da kam leider, ein Zelot — der durch Hitze und Ungestüm das noch wankende Gebäude fast gänzlich wieder umgeworfen hätte. Bierwirth ist sein Name, und er wurde mit Einstimmung des Convents zum Beichtvater und Seelsorger auf Johannis 1550. ernannt. Dieser wollte sofort eine ganz neue Liturgie einführen, und als sich Widersprüche fanden, fieng er damit an, auf öffentlicher Kanzel Abtissin, Priorin und die ganze Versammlung mit Leib und Seele — dem Satan zu übergeben.

Wie konnte das die Geistlichkeit erdulden? Sie wandte sich im Jahre 1553. an den Statthalter und Räte zu Zelle mit einer lesenswerthen Vorstellung, dar, in klagen sie über

„unße Predikant Her Verwerd, de uns upp düssen thokämpstigen Johannis 3 Jahr hest predicceert, dar



wi mit Flite hebben na gehördt, doch leyder gar weynich uth gebethert, wo wol vaken nütte Leve gesförth, doch jümmer vele unnütte Sake mankt gemenget, vormaledyet, vordömet, und dem Sathan mit Lyve und Zele henne gewen, und noch vele gruwelike Wordt, de wy thomale nicht mögen ansthen —“

Daher dann —“ wy derhalven vorbittert, dat wy syne Sermon nich mer können hören“

Sie bitten darauf, einen andern Prediger Namens **Littiden** aus **Uelzen** dahin zu setzen, und sagen:

„wenn wy denn syne Sermones ydtiliker Mathe hebben gehördt, mögte wy uns samtlick wol mit der Tydt dato geven; bitten averst: *Misam, Introitum Kyrie eleison, Gloria in excelsis præfationem* uns in latino willet singen laten; dat wy schollen düdesch singen, alße de Senge wo düße gedahn heft, denke wy nich tho donde, denne wy der latynischen Senge gewonth

bitten endlich in aller Demodicheit:

„darinne to raden, dat wy dysses Predicanten, alße Her Berwerdes, mogten gwith werden, wente he uns nicht allene molestert in synen Sermonen, sünnder of in ander donde entjegen iß“

Heil ihnen! — Sie wurden sein gwith, *) die Stelle wurde nach ihrem Wunsche mit einem frommen, weisen, mens

*) Hinweg mit ihm! — *Fœnum habebat in cornu!*
— Ich entdeckte zufällig ein Fragment von ihm
mit



menschenfreundlichen Manne besetzt, und im Julius 1554. nahm die Abtissin nebst den mehresten Conventualinnen zum erstenmal das Abendmahl unter beyderley Gestalt.

Einige, die sich noch nicht völlig überzeugen konnten, wurden nach und nach von der Abtissin selbst von der evangelischen Wahrheit der angenommenen Lehre überzeugt, wozu ihr Bruder Claves von Stöterogge zu Lüneburg ihr guten Rath ertheilte, und im Jahr des Religions-Friedens 1555. hatte das gesammte Convent ohne Ausnahme die Reformation angenommen.

Diesen Gewinn hatte indessen das Kloster mit dem Verluste aller seiner liegenden Gründe und aller seiner Güter, Zinsen, Zehnten, Sülz, und andern Gefällen auch Gerechtigkeiten *) erkaufte, und von den Conventualinnen

mit der Aufschrift — vermuthlich von weiblicher Hand geschrieben:

Ern Berwendes Voller Preddige — am Dage
Corp. Xii

LIII.

und zugleich von derselben Hand seines Nachfolgers Antritts-Predigt

Ern Lindes erste Sermon gehalten to Medink
am Sündage Bartolomai

LIII.

einen Contrast, wie diesen, kann man sich kaum denken — wenn ich die unleserliche Handschrift einmal zu entziffern Zeit habe, werde ich sie vielleicht zum Druck befördern! —

*) Nur diejenigen Güter und Besitzungen des Klosters, welche Lyßmann hin und wieder benennet, belausen sich zu dem Werthe und der Wichtigkeit einer ansehnlichen Grafschaft.



nen war, wie schon gesagt, ein großer Theil nicht zurück gekommen.

Die Abtiffin legte verschiedene Vorstellungen bey dem Landesherrn schriftlich ein, erhielt aber nichts damit, als daß die zerbrochenen Kloster:Gebäude, deren die Versammlung benöthiget, wieder ausgebessert wurden, an Statt ihrer vorigen Güter aber wurden ihnen jährlich gewisse Gelder und Victualien — jedoch sehr mäßig angewiesen.

Die Abtiffin starb 1567. den 1sten Oct. nach einer 43jährigen Amtsführung, und ward in einer Kapelle neben der Kirche begraben.

Ihr folgte durch Wahl des Convents im 20sten Jahre ihres Alters

Gertrud von Töbing.

Diese Abtiffin wurde nun nicht mehr von dem Bischof zu Verden, sondern von dem Landesherrn confirmirt.

Sie ließ ihre erste Sorge seyn: die Zurückgabe der eingezogenen Klostergüter zu bewürken, schriftliche Vorstellungen aber blieben fruchtlos.

Sie entschloß sich daher, bey dem Herzoge Wilhelm dem jüngern, da er in der Nähe des Klosters war, persönlich zu sollicitiren, und wer zweifelt, daß Leben — Blick — und Rede einer schönen 20jährigen Abtiffin wirkfamer seyn werden — als der todte Buchstabe? —



Das Kloster bekam sofort einige liegende Güter, unter andern ein Borwerk zu Medingen, auch Zehnten, Meyerhöfe und Sülz Gefälle zurück, und ist davon bis ist im ruhigen Besitz.

Sie starb am 26sten Jun. 1588. und ihr folgte durch einhellige Wahl ihre Schwester

Elisabeth von Töbing.

Zu ihrer Zeit wurde auf fürstlichen Befehl der weiße Zisterzienser-Habit *) nebst allem Zubehör völlig abgeschafft, und 1605. die beyden Fräulein Anna und Barbara von Tzarstedt zuerst im schwarzen Habit eingekleidet.

1615.

*) Wie dieser Habit beschaffen gewesen, meldet Lysmann pag. 240.

Er hat nemlich bestanden 1) in einen Scapulari (Schepler) dieser war ein Stück schwarzes Tuch, welches über die Schultern, und dann vorn und hinten eine Bahn etwa $\frac{1}{2}$ Elle breit bis auf die Füße herab hing,

2) der geweihte Gürtel, womit selbiges umbunden wurde,

3) Der Mantel: ein weiß wollenes Gewand, mit sehr langen und weiten Ermeln, fast wie ein Schlafrock,

und auf dem Haupte

4) Der Schleyer — welcher: Verachtung der Welt andeuten sollte.

Vey der Einkleidung, wovon Lysmann die Ceremonie pag 200. seqq. ausführlich beschreibt, wurden die Nonnen dem silbernen heiligen Mauritius mittelst eines goldenen Fingerringes feyerlich verlobt.

Von der Tracht selbst kann man sich aus dem 19ten Hest der Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden — Mannheim 1783. eine Vorstellung machen.

Nach



1615. starb zu Medingen die oberrühnte Fürstin Catharina, Herzogs Ernst des Frommen 3te Prinzessin Tochter. Sie hatte über 80 Jahre daselbst residiret, und ward in der Kirche beygesetzt. *)

1618. ward die bisherige Eintheilung, nach welcher alle Erfordernisse zur gemeinsamen Speisung, als Backen, Schlachten &c. auf der Probstey besorgt worden, auf Veranlassung des damaligen Hauptmanns Wilhelm von Hordenberg abgestellt, und dem Kloster überlassen, diesem aber auch zugleich das dafür gegebene Deputat an baarem Gelde, Salz und Brennholz, nebst dessen freyer Anfuhr bewilliget.

Von

Nach Abschaffung dieses Zisterzienser Habits, wovon der fürstliche Befehl in Herzog Wilhelms Klosterordnung de 1574. bey Lyßmann pag. 282. nachzusehen ist — bestand die Klosterkleidung in einem gewöhnlichen schwarzen Kleide, weißen, lang herabhängenden Hauptschleyer, und weißen gefalteten Halskragen.

Diese Halskragen schaffte nachher die Abtissin Elisabeth Catharina von Stöteroggen ab, und die ihige Frau Abtissin von Braunschweig verwandelte die lang herabhängenden Schleyer ihrer Beschwerlichkeit wegen in kürzere. Die ihige Klosterkleidung bestehet also in einem, die Haare bedeckenden weißen Hauptschleyer mit lang herabhängenden schwarzen Bändern; einem gewöhnlich nach jedesmaliger Sitte gemachten schwarzen Kleide, einem gewöhnlichen weißen Halstuch, und weißer Schürze von Kammertuch.

*) Ihr zinnerner Sarg wurde bey Abbrechung der alten Kirche ausgehoben, und, in der ihit erbaueten neuen Kirche — vor dem Altare eingesenkt.



Von den Unruhen des 30jährigen Krieges blieb das Kloster nicht verschont, sondern mußte 1623. den 100sten Pfennig seines gesammten Vermögens entrichten, 1625. die kaiserlichen Sauvegarde-Briefe mit schweren Kosten erkaufen, im Jahr 1626. aber wurde dennoch nach der Schlacht bey **Lutter**, Kirche und Kloster, auch nachhero der Prediger und die übrigen Einwohner des Orts von einem Troß kaiserlicher Reuter geplündert, jedoch das Archiv nebst einigen Pretiosis gerettet, und zur Sicherheit nach **Lüneburg** gesandt.

Die Abtissin starb am 9ten August 1630. nach einer 42jährigen Amtsverwaltung, und ward im Kreuzgange begraben.

Nach ihr wurde

Anna von Tzarstedt

gewählet. Die erste, welche wie vorhin erwähnt, im schwarzen Habit eingekleidet worden. Sie starb schon am 6ten Nov. 1635.

Margaretha von Dassel I.

welche nach ihr 1636. zu dieser Würde gelangete, erlebte noch fortwährend die Unruhen des Krieges, und abermals gleich im ersten Jahre eine gänzliche Plünderung schwedischer Reuter, wobey jedoch zum Glück das Archiv und mehrere Pretiosa noch zu **Lüneburg** in Sicherheit waren.

Alle fahrende Haabe war indessen hinweggenommen, auch alles Vieh und Geräthe vom Vorwerke weggeführt, überdies fiel das, vom Probst von **Bülow** 1503. erbauete Siechenhaus ein, und die erschöppte Kloster-Casse war zu dessen Herstellung außer Stande.

Nach



Nach diesen Unruhen aber eräugneten sich auch glückliche Zufälle.

Die Landes-Herrschaft ließ das Siechenhaus auf höchst elgne Kosten 1640. wieder bauen.

1654. schenkte der fürstliche Hauptmann **Gerhard Becker** den sogenannten Kieselgarten dem Kloster zu erb und eigen.

Eine begüterte Priorin **Gertrud von Töbing** vermachte 1655. ein Capital, wofür im folgenden Jahre die Orgel neu erbauet wurde.

1659. ward das Haus der Abtissin repariret, und die vom Probst von **Bülow** in 15 Gemälden 1499. aufgestellten Geschichts-Tafeln erneuert.

1667. den 6ten April starb diese verdiente Abtissin, *) ihr folgte

Margaretha von Dassel II.

und wurde den 2ten May 1667. von einem fürstlichen Commissario Introducirt, starb aber schon 1680.

Catharina Priggen,

erwählet am 3ten Jan. 1681. und von einem fürstlichen Commissario Introducirt.

Sie ließ besonders die Kirche repariren, auch einen neuen Fremdenstuhl und Sacristey bauen.

1692.

*) Sie hat wegen glücklicher Endigung des 30jährigen Krieges ein Dankfest auf den 2ten Jan. zu feyern verordnet, welches auch bis zu der letzten Catastrophe des unglücklichen Brandes alle Jahre begangen worden.



1692. schrieb die damalige Abtissin von Wolmerstädt, Frau Sybilla Catharina von Borstel, und bat um Mittheilung der Medingischen Kloster-Statuten, weil die ihrigen 1632. bey Zerstörung der Stadt Magdeburg verloren waren, und das Kloster Medingen erfüllte mit Freuden diesen Wunsch ihrer Stifterin und geistlichen Schwester.

1698. ward die gemeinschaftliche Spelsung abgeschafft, und die den Conventualinnen bisher gereichten Victualien aufbaares Geld gesetzt.

Die Abtissin starb den 3ten Jul. 1706.

Clara Anna von Lüneburg.

Sie war Puerin, und wurde den 11ten Merz 1707. zur Abtissin gewählt.

Vor ihrer Introduction wurde von hoher Landesherrschaft ein neues Reglement für das Kloster Medingen vom 10ten August 1706. publiciret, welches Lyßmann im Anhang seiner Geschichte ausführlich angeführt.

Es ist darin hauptsächlich festgesetzt, daß mit Einschluß der Abtissin und Priorin künftig nicht mehr als 24 Conventualinnen aufgenommen werden sollen, auch alles übrige, was die Besetzung dieser Stellen, die damit verknüpfte Einnahme, die Verwaltung der Güter, die Kloster-Disciplin und sonst betrifft, darin vorgeschrieben.

Die Abtissin starb den 5ten Decbr. 1719.

Anna von Laffert

war Priorin seit 1707. und wurde zur Abtissin erwählt den 6ten May 1720.

Sie



Sie bewies sich wohlthätig gegen Kirchen und Pfarren, ließ in der Kirche einen neuen Altar bauen, und starb den 17ten Sept. 1721.

Elisabeth Catharina von Stöteroggen,
gewählt, und am 21sten Febr. 1722. von dem Herrn Landschafts-Director von Spörcken als Königl. Commissario introduciret.

Eine gelehrte Frau, die der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache kundig war. Sie machte die seit dem 30jährigen Kriege eingepackten Kostbarkeiten zu Gelde, schaffte die noch üblichen runden Kragen wegen ihrer Beschwerlichkeit ab, und starb den 19ten April 1741.

Sophia Catharina von Meiseburg,
gewählt den 19ten Sept. 1741. und von dem Hofrichter und Ausreuter des Klosters zu Lüneburg, Herrn von Grote, als Königl. Commissario eingeführet, der ihr das bey die gewöhnlichen seit den ältesten Zeiten und noch ist üblichen Insignia des Klosters: — Schlüssel und Bischofs-Stab überreichte.

Sie starb den 16ten Sept. 1750.

Sybilla Hedewig von Laffert,
gewählet, und den 16ten Febr. 1751 von dem Herrn Landschafts-Director von Grote als Königl. Commissario unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten introduciret. Sie starb den 6ten Jan. 1755.

Ihr folgte Frau

Margaretha Elisabeth von Braunschweig,
geboren zu Lüneburg den 14ten Oct. 1698. Im Kloster aufgenommen den 23sten Sept. 1726. und am 24sten
(Annal. 2r Jahrg. 38 St.) G Jul.



Jul. 1755. nach geschehener Wahl von dem Herrn Landschafts:Director von Lüneburg *) als Königlichem Commissario unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten eingeföhret.

Sie lebt noch, diese würdige — edle Frau, und die göttliche Vorsehung wolle sie bis zum seltensten Ziele menschlicher Jahre erhalten.

Schon der Fortsetzer der Lysmannischen Geschichte erwähnt im Jahre 1769. daß diese Frau Abtissin, die, vorhin lang herabhängenden Schleyer in kürzere, bequeme und dem geistlichen Stande anständigere verwandelt habe; daß sie ihr vornehmstes Augenmerk auf die Erhaltung des Klosters und die Vermehrung dessen Einkünfte richte, und — daß ihr besonders liebreiches Betragen, und die ihr eigene Güte und Sanftmuth ihr alle Herzen der Conventualinnen verbindlich gemacht habe.

O! mit wie viel mehrerer Wärme würde ich der Geschichtschreiber reden, nachdem schon seitdem ein Zeitraum von fast 20 Jahren verflossen, der sich so wesentlich durch Verdienste aller Art auszeichnet! — Die Medizin:

*) Nach ihm wurde der Herr Landschafts:Director Freyherr von Narenholz zum Königl. Kloster:Commissario ernannt, und nun bekleidet nach dessen Ableben diese Würde, Sr. Excellence der Herr Landschafts:Director und Abt zu St. Michaelis, Freyherr von Bülow, verehrt von allen, die das Glück haben, ihn zu kennen, und — seiner Unsterblichkeit gewiß — in der Geschichte des Landes Lüneburg!



dingische Klostertracht ist seit der von ihr eingeführten Verbesserung, eine der edelsten geistlichen Kleidungen, die ich kenne.

Nun nur noch ein Wort von dem letzteren wichtigsten Vorfalle, der wenigstens in dem äußerlichen des Klosters eine gänzliche Revolution bewürkte.

Die Jahre seit dem Ende des 7jährigen Krieges, der auch für Medingen nicht ohne alle Unruhe abgieng — waren in friedlicher Ruhe verlossen.

Freystadt süßer Ruhe, Sitz des stillen Glückes,
Wo — in ihrer Einsamkeit vergnügt;
Freundschaft — in der Tugend Arm sich wiegt,
Wo in Freuden jedes Augenblickes
Sanft und heiter jeder Tag verfliegt;

Das war Medingen! — das Jahr 1780. war vergangen, und ich war ein Augenzeuge von der ahnungslosen Freude, womit jedes Herz das folgende empfing.

Aber ach! — finstre Wolken zogen noch ungesehen heran — und kaum hatte ich es seit wenigen Tagen verlassen, als ich — am 3ten Febr. in Hannover die Nachricht erhielt: — ganz Medingen sey abgebrannt! — wir eilten hin — und fanden — die brennenden Trümmer und die Spuren des Schreckens auf jedem Gesichte.

Ruhig war jede Bewohnerin dieses glücklichen Aufenthalts am 31sten Januar in ihr Schlafgemach gegangen, unbewußt der Gefahr, die, im eigentlichen Verstande über ihrem Haupte schwebte, denn auf dem Bos-



den des Gebäudes glimmete schon, man weiß nicht, durch welchen Zufall, ein schreckliches Feuer, welches um Mitternacht ausbrach, und in wenigen Stunden alles in die Asche legte, der thätigen Hülfe ohngeachtet, die das Königl. Amt, und die Nachbarschaft leistete.

Das Gebäude war ein Viereck, in dessen friedlicher Mitte der Kirchhof lag, mit zwey abwärts gehenden Flügeln, von Mauersteinen aufgeführt — und hatte nun $4\frac{1}{2}$ Jahrhundert gedauert — unglaublich war es, wie in so kurzer Zeit die Glut dies alles vernichten konnte.

Aufgeschreckt von dem Geräusch des einstürzenden Daches entflohe jeder der drohenden Lebensgefahr — einige Conventualinnen waren abwesend, andere, die ihre Schlafzellen entfernt von ihren Wohnungen hatten, bekamen diese nicht einst wieder zu sehen, und alles Ihrige ward ein Raub der Flammen.

Das Archiv des Klosters, nebst der Casse und allen Pretiosis würde ohnfehlbar ein gleiches Schicksal gehabt haben, wenn nicht die männliche Standhaftigkeit der Fräulein Capellanin Sophia Eleonora von Töbing in der Gefahr ausgeharrt, und mit gänzlicher Hintansetzung ihres eigenen Vermögens fast alle Kostbarkeiten des Klosters gerettet hätte. Mit einem wahrhaft seltenem Muthe wagte sie sich zu wiederholten malen durch die sie umgebenden Flammen — und trug mit eigenen Händen Lasten, unter denen ihre Kräfte erlagen, zuerst in ein für feuerfest gehaltenes Gewölbe, und dann, als auch dieses in Gefahr kam, zum zweytenmale aus dem Kloster.

Der



Der Königl. Herr Oberhauptmann von Harling, und der Prediger Herr Sarnigshausen, nahmen mit menschenfreundlicher Thätigkeit die geflüchtete Versammlung auf, von der ein Theil sich bald von da weg zu den Ihrigen begab, die Frau Abtissin aber nebst der Fräulein Capellanin und einigen Conventualinnen ihre Wohnung in dem Hause des letzteren behielten.

Es war ein rührender Anblick, das Band der zärtlichsten Freundschaft mit einemmale getrennet, und die sicherste Ruhe plötzlich in schreckenvolle Unruhe verwandelt zu sehen.

Und wer wußte — ob nicht auf immer? — Wer konnte mit Zuversicht einen neuen Bau hoffen? und welcher ein unabsehlicher Zeitraum bis zur glücklichen Wiedervereinigung! drey und achtzig Jahre — und ein Schrecken wie dieser — wer fürchtete nicht für das theure Leben der Frau Abtissin? Doch das alles ist überstanden! und jeder der mit gegründeter Furcht in die Zukunft schauete, blickt jetzt mit gerechter Freude auf das Vergangene zurück.

Die weltberühmte Gnade unsers geliebten Monarchen beschloß gleich auf die erste, unter Protection einer Königl. Landes-Regierung abgelassene demüthige Bittschrift der zerstreuten Kloster-Versammlung, den neuen Bau, in folgenden — dem Kloster ewig verehrungswürdigen Ausdrücken, wie nemlich Allerhöchstdieselben

„gnädigst geneigt wären, der Klosterversammlung nicht nur Allerhöchstdero Milde bey dieser traurigen Angele-



genheit verspüren, sondern auch die Beförderung des künftigen Klosterbaues sich angelegen seyn zu lassen, und darüber — wie das eine und das andere geschehen mögte, gutachtlichen Bericht gewärtigen wollten“ —

Nachdem darauf das Königl. Ministerium mit der Königl. Cammer in Communication getreten, und von dieser der Königl. Landbaumeister Herr Ziegler befehliget war, den Anschlag des neuen Baues zweckmäßig zu entwerfen — wählten Allerhöchst Seine Königl. Majestät und bezeichneten unter zween vorgelegten Planen Allerhöchst eigenhändig den schönsten, und bewilligten zu dessen Ausführung nicht allein sehr beträchtliche Summen, sondern übernahmen auch überdies mit wahrhaft Königl. Milde selbst von dem durch Observanz bestimmten Klosters Antheil der Baukosten die Hälfte.

Die vom Feuer gerettete aber baufällige Kirche ward abgebrochen, und in der Mitte des Gebäudes neu aufgeführt.

Und nun prangt dieses herrliche Gebäude in seiner ganzen Schönheit, ein Denkmal göttlicher Vorsehung — ein Denkmal königlicher Huld, und nicht minder ein Denkmal edler Kunst seines Baumeisters, schon bewohnt von der verehrungswürdigen Abtissin! — die zu innerer Verschönerung desselben aus eigenen Mitteln 2000 Rthlr. schenkte, und von dem größten Theile derer, die noch vor wenig Jahren mit Thränen des — vielleicht ewigen — Abschiedes die Stelle benetzten, wo es steht! —



O! Segen über euch die ihr es bewohnet! — Segen über eurer Asche! — denen ein früher Tod, — während der Tage der Trennung die Wiedervereinigung raubte! *)

O! Segen über dir! — ehrwürdiger Bruder Johannes! — Segen über dir, Luther! der du mit Heldenkraft zerbrachst die Niegel der Klausur — daß Hymens keusche Fackel brennen könne, selbst binnen den Ringmauren unserer Nonnenklöster! —

O! alle Segen des Himmels über dich — geliebtes Medingen!!! — wie es war von Anfang und seit Jahrhunderten, so müsse ewig deine Losung seyn: — Eintracht und Friede! und ihr, unsere Nachkommen! — schauet mit Jubel in die Wege der Vorsehung, wenn ihr im Jahre 2228. feyert das tausendjährige Jubiläum von — Medingen! —

III.

*) Es starben in diesem kurzen Zeitraume folgende Conventualinnen:

- 1) Frau Priorin Eva Dorothea von Schmerzing — zu Medingen,
- 2) Frau Priorin Clara Eleonora von Wentstern — zu Medingen,
- 3) Fräulein Catharina Margaretha von Wiskendorf — zu Altona,
- 4) Fräulein Anna Carolina Louise von Wiskendorf — zu Lüneburg,
- 5) Fräulein Juliane Marie Philippine von Wiskendorf — zu Hannover.

Zwar fanden sie nicht alle ihr Grab in schwesterlicher Erde zu Medingen, aber ihr Andenken wird darum nicht weniger in Segen bleiben — und schon haben schwesterliche Thränen — wenn gleich entfernt, ihre stillen Grabhügel benetzt.

III.

Vergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß Reminiscere den 9ten Febr. 1788. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerke, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Rure gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erzforderung		Vermögenszustand				Gegen voriges Quartal gebauet		Siebt oder erfordert auf 1 Rur		Ohngefährer Preis 1 Rur im Schluß Mon. März.
	Zerben od 40	Zonen	hat im Behnten behalten	hat an Materialien ppter	Weberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuse	Zehr. in Pfst. à 5 Nthlr.		
I) Zu Clausthal:											
a) Burgstetter Zug			Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.		Fl.		Fl.		
Churprinz Georg August			5449								

ad

Namen der Gruben.	Wöchentliche Förderung		Verbindungsstand		Gegen voriges Quartal gebauet		Nimmt oder erfordert auf 1 Kur		Ohngefährer Preis 1 Kur. im Schluß Mon. Decbr. Thlr. in Pfst. à 5 Nthlr
	Freien	Tonnen	hat im Zehnten behalten Vorrath	hat an Materialien propter	Ueber schuß	Schaden	Ausbeute	Zu buße	
	od 40	nen	Fl. à 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	
b) Thurm Rosenhöfer Zug									
St. Johannes	7	20	—	7610	—	495	—	12	—
Zilla	3	—	—	5800	—	712	—	2	—
Alter Egen	3	25	—	9940	64	—	—	2	35
Silber Egen	2	15	4971	5200	103	—	—	—	100
Braune Lillie	2	—	—	2859	—	685	—	2	20
c) Auswärtiges Revier.									
Verlegte Cron Calenberg	—	—	629	—	—	—	—	2	30
Verlegte Prinzessin Elisabeth	—	—	—	—	—	—	—	3	—
2) Zur Altenau:									
Rosina	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	—	—	—	—	2	—

(3) Zu St. Andreasberg.

a) Inneres Revier.

Catharine Neufang ,
 Samson ,
 Gnade Gottes ,
 Abendröthe ,
 Bergmanns Trost ,
 Neuer König Ludwig ,
 Philippine ,

Auswärtiges Revier.

St. Andreas, Kreuz ,
 Georg Wilhelm ,
 Silberne Bar ,
 Neues St. Jacobs Glück ,
 Neuer Andreas ,
 Medens Glück ,
 Neuer Iheuerdant ,

c) Im Lutterbergischen Forste.

Neuer Lutter Seegen ,
 Neuer Freudenberg ,
 Louise Christiane ,

1	88344	—	9140	1639	—	8	—	—	550
2	96013	—	15250	4997	—	8	—	—	900
—	—	42764	2850	—	293	—	3	20	—
1	—	56622	3000	397	—	—	2	10	—
—	—	33146	2602	—	818	—	2	50	—
—	—	9012	260	—	24	—	2	20	—
—	—	482	74	—	56	—	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	—	47119	3980	—	637	—	3	10	—
3	—	13012	312	—	451	—	2	30	—
—	—	2629	200	280	—	—	3	10	—
—	—	10915	235	—	8	—	2	15	—
1	—	1182	448	—	149	—	2	40	—
—	—	11680	30	—	10	—	1/2	10	—
—	—	1934	—	—	—	—	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	46943	47	—	1064	—	3	25	—
—	—	16732	1021	—	100	—	4	15	—
6	—	8721	3407	—	757	—	2	20	—

Wb: Mehl. Erz: Fod. Erh.	2) Zellerfelder Gruben: Extract vom Quartal Lucia 1787.		Behalt. im Sehnten Vor: rath		An Materialien		Schun pp.	Gebauet		Giebt oder erf.a. i Kup. Zub.	Preis i Kur s Z. in Pist.
	Fl.	Erh.	Fl.	Erh.	Köffe	St. Erz		Ries	Ueber: schuß		
13½	Laurenthals Glück	7424	172	110½	51	236	17239	1122	—	—	200
—	Charlotte	1424	—	—	—	—	—	24	—	2	10
3½	Neuer St. Joachim	49938	51¼	13	—	—	2437	—	790	2	10
15½	Haus Hannover und Braunschw.	48882	238½	72½	26	—	13575	—	642	5	20
3½	Herzog August Friedrich Sleyfeld	29754	39½	—	36	—	2790	—	54	2	10
1¼	Regenbogen	11414	3¼	11½	—	—	1608	538	—	2	10
42	King und Silberschnur	37470	75	8	—	—	2588	—	437	2	10
—	Haus Zelle	9329	10½	—	—	1	317	—	51	2	10
—	Bisches Segen	—	—	—	—	—	—	26	—	2	10
—	Brauner Hirsch	4022	—	—	—	—	—	—	128	2	10
—	Herzog August und Joh. Friedrich	34566	—	—	—	—	—	—	85	3	10
—	Herzog Anthon Ulrich	60557	—	—	—	—	—	—	145	2	10
—	Neues Zellerfeld	2730	—	—	—	—	—	13	—	3	10
—	Neue Gesellschaft	—	—	—	—	—	—	22	—	2	10
—	Haus Wolfenbüttel	4989	—	—	—	—	—	—	8	2	10
—	Neue Zellerfelder Hofnung	5006	—	—	—	—	—	14	—	2	10
—	Neuer Edmund	1494	—	—	—	—	—	10	—	2	10

$1\frac{1}{4}$	Beständigkeit ;	—	3960	3	—	—	24	—	316	—	630	—	2	10
$\frac{1}{2}$	Theodora ;	—	8019	26	—	—	7	10	771	—	255	—	3	10
—	Aufrichtigkeit ;	—	1417	—	—	—	10	10	40	—	56	—	2	10
$1\frac{1}{4}$	Herzogin Philippine Charlotte ;	—	5419	$38\frac{3}{4}$	—	—	—	—	862	—	538	—	2	40
$\frac{1}{2}$	Juliane Sophie ;	—	5887	$16\frac{3}{4}$	—	—	—	—	625	—	166	—	2	10
$\frac{1}{2}$	Neue gelbe Lilie ;	—	959	$20\frac{3}{4}$	—	—	39	—	843	—	3	—	2	60
$2\frac{1}{4}$	St. Urban ;	—	52711	$34\frac{1}{4}$	8	—	12	—	2426	19	—	—	3	10
$1\frac{1}{4}$	Eronenburgs Glück ;	—	43666	$15\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$	—	26	—	2345	—	683	—	2	10
$2\frac{1}{4}$	Weißer Schwan ;	—	37941	28	$16\frac{3}{4}$	—	53	—	2582	—	195	—	2	10
1	König Carl ;	—	20050	24	—	—	—	—	1105	—	476	—	2	10
—	Königin Elisabeth ;	1721	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	2	10
2	Lautenthaler Gegenrum ;	—	18386	$43\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{3}$	—	22	—	2405	143	—	—	3	15
—	Prinzessin Auguste Caroline ;	—	19811	—	—	—	—	—	—	—	202	—	3	10
—	Seegeen Gottes ;	—	3625	—	—	—	6	18	—	—	68	—	2	10
$3\frac{1}{4}$	Güte des Herrn ;	—	21174	$95\frac{3}{4}$	$16\frac{1}{3}$	—	4	3	3260	—	1504	—	2	20
—	Kleiner St. Jacob ;	—	10094	$3\frac{1}{2}$	—	—	2	—	48	32	—	—	2	10
—	Herzog Ferdinand Albrecht ;	2736	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	2	10
—	Lautenth. Hoffnung ;	6788	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	2	10
—	Wihelmine Eleonore ;	483	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	2	10
—	Dorothee Friederike ;	—	2143	—	—	—	—	—	—	26	—	—	2	10



IV. Verhalt der Einnahme und Ausgabe des Armen-Cassen-Cassa.

		Rthl.	gr.	pf.
1	An Ueberschuß	163	23	—
2	restirten Zinsen	44	6	2
3	wiederbezahlten Capitalien	678	12	—
4	Spende-Geldern	270	27	—
5	Zinsen von belegten Capitalien	753	—	4
6	Zinsen von belegten Testamentsgeldern	176	—	—
7	Pacht von liegenden Gründen	262	6	—
8	Beckengelde vom Charfreytage	65	28	4
9	An angeliehenen Capitalien	93	12	—
10	Aus den Klingebeuteln und Armenbüchsen dieser Stadt und den Vorstädten	1150	30	6
11	a) An Erbschaften von denen, so Armen-gelder genossen, deren Nachlaß der Ordnung nach der Armen-Casse anheim gefallen	—	12	—
	b) An Legatengeldern 20 Pistohlen oder	93	12	—
12	An extraordinairer Einnahme, incl. der von Königl. Cammer jährlich verwilligten 200 Rthlr. Medicin; und der um Martini gesammelten Haus-Collecten-Gelder	431	15	6
Summa Einnahme		4183	6	4

Mit einander verglichen, so
N a ch

In den Klingebeuteln und wöchentlichen Armen-Summe

1) In den Klingebeuteln:

Am 23sten März 1 Ducat. am 20sten April 2 Ducat. am 1sten Pfingstfeste 1 Ducat. am 3ten Junii 1 Goldfl. am 30sten Sept. 1 doppelte Pistohle.

Königl. verordnete Armen-Collegio hieselbst.



men-Aerarii der Stadt Zelle, vom Jahre 1787.

Ausgabe.		Rthl.	gr.	pf.
1	Dem Medico	30	—	—
2	Chirurgo	50	—	—
3	Den Collecteurs	52	—	—
4	Dem Registratori	80	—	—
5	Den 5 Armen-Boigten an Besoldung	216	6	—
6	Demselben an Fanggelde	5	6	—
7	An ständigen Vermächtnissen	160	12	—
8	Brodtgelde, so den umsingenden Armen gereicht wird	8	—	—
9	Zinsbar ausgeliehenen Capitalien	326	24	—
10	wieder abgetragenen Capitalien	93	12	—
11	angekauften liegenden Gründen	171	26	3
12	Zinsen	131	—	—
13	durchreisende Arme, und besonders in zahlreicher Menge sich eingefundene Handwerks-Gesellen	73	11	6
14	146 Hausarme	1120	9	—
15	99 kreuztragende Arme	726	5	1
16	Quartalisten	158	—	—
17	Schulgelde	168	9	—
18	Behuf einiger Armen in den Hospitälern und dem Zuchthause	160	14	4
19	An Arzeney für arme Kranke	275	34	4
20	An Kleidungs-; Begräbniß-; Proceß-; und andern extraordinaireren Kosten, im gleichen an vorerst abgesetzten Zinsen, und verlohrengegangenen Capitalien	314	9	3
Summa Ausgabe		4192	3	5
— — Einnahme		4183	6	4
ist vorgeschossen worden		8	33	1

r i c h t.

büchsen ist unter die in Einnahme berechnete gefunden.

2) In den wöchentlichen Armenbüchsen:

Am 9ten März 1 Goldfl. am 20sten April 2 Goldfl. 3 Ducat. am 13ten Julii 1 Goldfl. und $\frac{1}{2}$ Pistolie, am 19ten Oct. 1 Ducat. und 1 Goldfl. am 16ten Nov. 1 Goldfl. am 14ten Decbr. 1 Goldfl. Zelle, am 27. Apr. 88.



V.

Schreiben eines alten niedersächsischen
Bürgers, an die Herausgeber der
Annalen.

Mein Nachbar, der Kantor, ein gelehrter und guter Mann, wenn er nur nicht des Sonntags das Maul vier Zoll weiter aufsperrte als alle andere Menschinder im Städtgen, und so gewaltig sein Amen schrie, daß ich immer fürchte, unsre Kirche werde das Schicksal der Stadtmauern von Jericho erleben, hat mir von Ihnen und Ihren Annalen viel Gutes gesagt, und mich versichert, Sie würden gern von einem Bürger von altem Schrot und Korn ein Schreiben aufnehmen, wäre es gleich nicht künstlich oder hochstudirt aufgesetzt, denn das ist meine Sache nicht.

Unser alter guter seliger Pastor N. pflegte zu sagen: Es gebe zweyerley Sprachen, eine die vom Herzen komme und wieder zum Herzen dringe, und diese gefalle ohne allen Schmuck durch Einfalt und Wahrheit, die andre mache viel Wesens, mit Geklingel und Wortgepränge, und sey im Grunde nichts — als ein tönend Erz, und eine klingende Schelle. Jene meinte er, müsse jeder Biedermann reden, diese gehöre aber eigentlich für die Conrectores und Hoffschranzen.

Doch



Doch ich muß Ihnen, meine lieben Herren, wohl sagen, wer ich eigentlich bin.

Mein Vater war ein ehrlicher Bürger und Brauer in dem Städtchen X. im — — und ich sein eheliblicher Sohn, erbte von ihm manchen ersparten Gulden, denn zu seiner Zeit begnügte man sich noch mit einheimischen Gerstentranke, und verschlang nicht lieber ausländischen Gift, mit franschen herrlichen Namen bezeichnet, gleich als wenn Arsenik Herzstärkung würde, wenn es der Apotheker auf der Büchse so benennet. Was ich aber höher schätze als alle harten Gulden, war Rechtlichkeit und gute Lehren, die mir mein Vater hinterließ, obwohl man diesem meinen Schatz in unserm Städtchen den unangenehmen Namen von Spießbürger-Tugenden beylegt.

Nach meines Vaters Tode hieng ich das Brauwesen am Nagel, und fieng einen Handel mit Leinwand an, der mir auch durch Gottes Seegen so geglückt ist, daß sich meines Vaters harte Gulden ansehnlich vermehrt haben.

Viel von meinem Wohlstande hab ich meiner guten Frau zu danken. Ich heyrathete sie als eine arme Waise, und fand in ihr, ein treues keusches Weib und eine treffliche Wirthin, die gute Suppen kocht, herrliche Würste macht, und Rindfleisch einsetzt. Sie ist mir daher auch in der Knipmütze und mit dem Schlüsselbunde an der Seite lieber, als die Frauen meiner Nachbarn in ihrem entbehrlichen Glitterstaate, und mit allem Behängsel von Plunder; denn wenn sie gleich schlechter tanzt, so kocht sie dafür desto besser.



Mit diesem guten Weibe habe ich ein Häufchen gesunder lieber Kinder, von altem Schrot und Korn, rechtslich und tugendhaft, noch unverdorben, wie sie aus der Hand des Schöpfers kamen, und so gut als ich sie mir wünschen mag. Mein ältester Sohn hilft mir schon in der Handlung, und meine beyden ältesten Töchter versehen die Haushaltung.

Wenn ich am Abend eines nützlich verlebten Tages, in dem Zirkel der lieben Meinigen sitze, jeder von uns die guten Handlungen, die er ausübte oder unterließ, redlich den andern mittheilt, ein froh Gesicht gegen den Geber alles Guten uns beseelt, und ein trauliches Gespräch uns belohnt für die Arbeiten des verflossenen Tags, und ermuntert zu denen des folgenden, dann fühle ich, daß meine verlachten Spießbürger-Tugenden nicht ohne Werth sind, und mich tausendmal glücklicher machen als meine Nachbarn, die die größte aller Erdenfreuden — häusliches Glück verkennen, und Einfalt der Sitten und Ruhe des Herzens tauschen gegen elende Lustbarkeiten, die das Herz und den Kopf gleich leer lassen.

Es steigen denn in mir allerley Betrachtungen auf; ich würde sagen, ich philosophirte, wenn mir nicht unser Kantor neulich gesagt hätte, Philosophie sey ikt so gut ein zunftmäßiges Handwerk, wie die Kammmacher und Schneider, und wehe dem, der darin böhnhase, wofern er nicht einen Innungs-Brief von irgend einem Allmeister aufzuweisen habe.



Vorzüglich beschäftigen mich aber Betrachtungen über unser gutes Städtgen K. — Hilf Himmel! welcher wichtiger Unterschied zwischen den Jahren meiner Kindheit und ist. —

Damals herrschte Arbeitsamkeit, Fleiß und Ordnung, — die Einwohner strotzten von Gesundheit, und, glauben Sie es mir, ihr Herz war eben so gesund als der Körper.

Den anbrechenden Tag begrüßte ein fröhlicher Morgengesang; dem Geber alles Guten sagte man Dank für seine unzähligen Wohlthaten, und faßte den Entschluß, den ganzen Tag nach seinem Willen anzuwenden, d. h. nicht die Hände in den Schooß zu legen, und zu lungern, sondern fleißig zu seyn, und im Schweiße seines Angesichts dem Mitbürger zu dienen.

Eine kräftige Biersuppe, und ein kernhaftes Butterbrodt gab Kräfte zu den Geschäften des Tages: der Morgen verschwand heiter und unter guten Gedanken, und der Mittag kam nie zu früh. Eine Schüssel Erbsen mit Speck, ein Gericht Sauerkraut, ein derbes Stück Rindfleisch wurde im Zirkel der Seinigen verzehrt, kein Seufzer unbezahlter Handwerker, kein Fluch eines berückten Waisen vergällte die einfache Mahlzeit.

Wenn man denn ermüdet von den Geschäften des Tages im häuslichen Zirkel reine Freuden in Fülle schmeckte, oder eine Stunde im Keller beym gesunden Biere mit seinen Mitbürgern verschwaßte, einer dem andern die guten Handlungen der Mitmenschen erzählte, oder die ge-



machten Erfahrungen über Haushalt, Viehzucht und Gartenbau mittheilte, aus Begierde andre glücklich zu machen, nicht aus Dünkel: damit man sagen sollte: Seht! welch ein kluger Kerl ist das — so legte man sich froh am Abend nieder, und erwachte am andern Morgen zu gleicher Arbeit und Freude.

Einheimisches Tuch machte unsre Kleidung aus, war sie warm und bequem, so kümmerte uns der Schnitt wenig. Auch pflegte mein guter alter seliger Pastor zu sagen: der Einband des Buchs entscheide nicht seinen Werth, sondern der Inhalt: der gehörnte Siegfried im Franzbände bleibe immer gehörnter Siegfried, und Leibniz im Pappbände immer Leibniz.

Es war eine Freude unsre Weiber zu sehen: des schweren Schlüsselbunds am Gürtel unerachtet, schritten sie so froh und munter einher, wie ein junges Reh. Kein chinesischer Schuh hinderte sie. Ausser der Bibel, dem Catechismus, und sonst einem guten Buche lasen sie nichts, aber Menschenverstand hatten sie dafür, und kochten treffliche Suppen.

Kindtaufen und andre dergleichen Gelegenheiten waren die einzigen Schmäuse. Aber dabey verdarb man nicht halbe Tage am Spieltische, oder verpraßte den Erwerb einer ganzen Woche an einem Abend.

Man schickte nicht seine Weiber und Töchter unversdorben und rein auf die Maskeraden, und erhielt sie verunehret und lasterhaft zurück. Wir giengen dafür am Sonntage ins Feld, sahen wie die vollen Aehren den Ses-
gen



gen Gottes verkündeten, oder labten uns am Hervorkommen der selbst gepflanzten Erbsen, oder der Blüte der angezogenen Bäume.

Konkurse und Pfandungen waren damals etwas unerhörtes; kam ein Mitbürger durch Unglücksfälle herunter, so bot jeder die Hände, um ihm wieder aufzuhelfen; wurde er durch Verschwendung dürftig, so strafte ihn allgemeine Verachtung.

Unser guter seliger Pastor sagte oft von der Kanzel: Ein guter Christ handle ehrlich gegen sich und die Seinigen, und mache keinen unnöthigen Aufwand. Thue er es aber, so handle er als ein Schelm, und wer gegen sich und die Seinigen als ein Schelm handle, sey schwerlich ein ehrlicher Mann gegen andre.

So sah es damals aus! aber ist — Hilf Himmel! kaum kenne ich unser Städtchen noch.

Des Morgens können die Bürger kaum aus den Betten finden, der Kopf ist ihnen noch zu schwer von den gestrigen Weindünsten, und dem nächtlichen Spiele.

Anstatt mit dankbarem frohen Sinn gegen Gott zu erwachen, der uns alles so milde beschert, was wir bedürfen, beschäftigen sie sich in den ersten Augenblicken mit dem Gevatterschnack des gestrigen Gelags, und werden niedergeschlagen, wenn sie einer Woche Erwerb am Spieltische verpraßten, und nun mit der Familie fasten müssen.



Nachdem sie ein fremdes erschlaffendes Getränk hinesingeschlürft haben, gehen sie etwa um 10 Uhr *) an die Arbeit, und wie diese bey einem schweren Kopfe und matten Körper gerathen müsse, läßt sich leicht errathen.

Sie setzen sich zu Tische, nicht weil sie hungert, sondern weil die Glocke Eins schlägt, mehr aus Gewohnheit, als Appetit verschlucken sie die gewürzten Brühen, das ausgedorrte Fleisch, und die schaalten Gerichte einer fremden Nation.

Die Nachmittags-Arbeit kürzen sie ab, und laufen, als wenn ihr Haus im Feuer stände, um den Rest des Tages mit andern verderbten Tagedieben bey der Flasche und der Karte hinzulungern, den Magen mit unzähligem Kuchenwerke, und das Herz mit bösen Gesprächen zu verderben, mit schwerem Kopf und leichten Beutel zurückzukehren.

Unterdessen wirthschaftet das Gesinde zu Hause, die Knechte schleppen die Viktualien zu ihren Dirnen, und die Mädchen verprassen sie daheim mit ihren Kerlen.

Die

*) Für die Wahrheit dieses Umstands bürgt der Einsender. Er wollte einst einem Handwerksmann um 10 Uhr eine Rechnung bezahlen lassen — allein er lag noch im Bette.

Ein andermal gieng er selbst um 9 Uhr zu einem Kaufmanne, um ihm eine Summe Geldes zu überliefern. Er mußte aber eine halbe Stunde warten, weil der Kaufmann noch nicht aufgestanden war.



Die Weiber sind vollends halb unsinnig. Anstatt sich um die Pflichten einer guten Mutter zu bekümmern, lesen sie allerley modischen Schnickschnack, sie können keine Suppe kochen, aber dafür wissen sie, was ein Kapot sey, wie sich die römische Dame im Corso kleide, sie sind nicht vermögend in den engen Schuhen einen Schritt zu thun, sie sehen ihre Kinder nicht, aber desto öfterer empfindsame Buben, die das Maul von Tugend und Edelsinn immer voll nehmen, und dem Nächsten die Weiber und Töchter verführen, oder dem Vater das Geld aus dem Beutel stehlen.

Die Töchter schreyen bey jeder Fliege, die man todt schlägt, und begegnen mit schändlichen Schimpfreden dem alten ausgedienten armen Krüppel, der sie um eine Gabe anfleht.

Und wenn ich vollends an den entbehrlichen Plunder denke, den die Weiber an sich schleppen, so stehen mir die Haare zu Berge. Unser seliger Pastor sagte oft: des Menschen Bedürfnisse als Menschen wären nicht groß, aber die des Menschen als Gecken unzählig.

Da giebt es eine Menge Flor, Montausiel, und wie das Zeug alles heißt, womit man an jedem Nagel hängen bleibt, da werden alle Vögel berupft, um Federn zu bekommen, und mancher ehrliche Mann muß die Woche durch trocknes Brodt fressen, und Wasser saufen, damit sein Götz nur wohl gepuht in den Kaffee-Gesellschaften erscheine.



Konkurse und Pfandungen ereignen sich igt in unsern Städtchen an einem Tage mehr, als sonst in zehn Jahren, man trägt die Abgaben nicht ordentlich ab, und unsre Nachbarn auf dem Lande sind igt im Jahre 1787. noch die Contribution vom März 1785. schuldig, blos weil sie Wein saufen, den Tag im Wirthshause verlusungern, und fremdes Tuch zu 4 Rthlr. die Elle tragen.

Sehen Sie, meine lieben Herrn, wo will das am Ende hinaus? Es werden mit der Zeit noch lauter Schelme, denn ein Schelm ist der sowohl, der durch einen Bankerutt seinen Nächsten bestiehlt, als der in die Häuser bricht.

Wäre es nicht möglich, daß Sie einmal in Ihren Annalen ein Wort zu seiner Zeit über den steigenden Luxus redeten, und den Leuten sagten: Einfalt der Sitten führe allein zu wahrer Glückseligkeit, es sey besser wie ein ehrlicher Mann zu Fuße zu gehen, als wie ein Schelm zu fahren; Gott werde an jenem Tage nicht fragen: Hast du feines Tuch getragen, hast du das Mosden:Journal gelesen, hast du keine Gesellschaft veräußert, kein Gelag verschwenzt, und gut Karten gespielt? sondern: Bist du nützlich und thätig gewesen, hast du keine gute Handlung aus Faulheit oder Muthwillen unterlassen, hast du deinen Geist gebildet, und keine Gelegenheiten verabsäumer, etwas nütliches zu lernen? u. s. f.

Unser guter König soll, wie ich höre, lauter einfache Speisen genießen, sich ohne Pracht, warm, reinlich und bequem kleiden, das häusliche Glück nicht verschmähen,

was



was er in so großer Fülle genießt, und zu genießen verdient.

Sollten wir ein solches edles Beyspiel nicht lieber nachahmen, als das Faseln der Gecken?

Wir entquillt wenigstens immer eine Freudenthräne, wenn ich solche Tüde von unserm guten König höre; ich fühle dann das Glück doppelt, unter einem Herrn zu stehen, der selbst Mensch ist, der Adel und Hoheit der Seele höher schätzt, als Flitterstaat, und Größe der Tugend mehr, als Glanz des Thrones, denn jene geben wir uns selbst, und diesen gab uns das Schicksal.

Wie wenig muß es dem guten König gefallen, wenn er sieht, daß sein großes Beyspiel so wenig wirke bey einem verdorbenen Volke, wenn er sieht, daß seine Unterthanen fremde Thorheiten nachäffen, indessen er im Bewußtseyn stiller Größe, im Glückseligkeits-Gefühl der Tugend, ermüdet von Regierungs-Geschäften, nach einem nützlich verlebten Tage am Abend ganz der Wonne genießt, die nur wahrhaftig guten Menschen zu Theil wird.

Ich dünkte, man sollte beherzigen, daß ein König, der so lebt und denkt, wie Georg der III. nicht Kleider und Aufwand, sondern gute Thaten seiner Unterthanen allein schätze, und wir sollten uns bestreben, nützlich und thätig zu seyn, um wie folgsame Kinder unserm gutem Vater Freude zu machen.



Suchen Sie also, liebe Herren, wenigstens den Mittelstand aus dem gefährlichen Abgrund des Luxus zu reissen.

Die Hefen des deutschen Adels mögen immerhin bleiben wie sie sind, sie mögen über unsre Vorurtheile von Ehrlichkeit, Mäßigkeit und Keuschheit lachen, sie mit dem Spottnamen bürgerliche Tugenden belegen; der deutsche stiftsmäßige Baron von 16 Ahnen und nichts weiter, mag nach Paris reisen, um aus einem Dummkopf ein Geck zu werden; das deutsche Fräulein mag mit dem unbezahlten Flor an jedem Nagel hängen bleiben — aber uns ehrlichen Bürgern sollte es wenigstens unversehrt seyn, im guten einfachen Rocco nach altem Schnitt mit ehrbarem Tritt einherzuschreiten, ohne den ekeln Beynamen eines alten Spießbürgers hören zu müssen, — und sollte es wenigstens die Mode nicht auslegen, unsre Rechnungen unbezahlt stehen zu lassen, oder Affen der Großen zu werden.

X.

VI.

VI.

J. U. Kritters Erklärung auf die Anmerkungen, welche die Herausgeber dieser Annalen über seine Untersuchung der anjeho so sehr einreißenden Sterbe-Cassen in dem zweyten Stück des zweyten Jahrganges 1788. Seite 41 eingerückt haben. *)

Diese Herren gestehen gerne, daß die anjeho fast in allen Städten errichteten Sterbe-Cassen, in welchen die Beyträge auf jeden Sterbefall erfolgen müssen, und die so sehr ins Große gehen, daß in das Sterbehaus 300 bis 500 Rthlr. bezahlet werden, ungerecht, und für die späten Zukünftlinge höchst nachtheilig seyen, indem die ersten und frühesten Theilnehmer sich mit dem Schaden der spätern Recruten bereichern, und daß aus dieser Ursache ein großer Theil dieser Cassen endlich zu Grunde gehen werde. Sie zweifeln aber doch, ob gerade alle dergleichen Cassen, wenn sie übrigens gegen alle Betrügereyen sicher gestellet worden, dennoch schon nach der Natur ihrer Constitution nothwendig zu Grunde gehen müssen, und sie führen zum Beyspiel die beyden Lüneburgischen Sterbe-Cassen an, nemlich

*) Die Untersuchung selbst steht im 1sten Stück S. 102, und im 2ten Stück S. 35.



lich die Barmannische und die von der getreuen Brüderschaft, welche schon über 60 Jahr alt sind, und sich dennoch beständig recrutirten. Sie glauben auch, daß es nicht immer der Fall sey, da die späten Recruten so genau calculiren und die Sache aus einem mercantilischen Gesichtspunkt ansehen würden, und daß viele aus christlicher Liebe gegen ihre alten Mitbürger gerne ihren Beytrag zu deren Sterbefällen bezahlen würden, ob sie gleich ihren Schaden dabey voraussehen könnten.

Es sey mir erlaubt, mich hierüber zu erklären: Es ist nicht meine Meinung, daß ich alle und jede Todten: Cassen: Gesellschaften verwerfen wollte, die einen Beytrag auf jeden Sterbefall fordern. Denn 1) es sind in Göttingen und vielen andern Städten bey großen Handwerksgilden dergleichen Todten: Cassen im Gange, wobey ich Rath: Deputirter bin, die schon über 40 Jahr alt sind, und also fast zu ihrem Beharrungsstande gekommen. Bey diesen Gilden wird auf jeden Sterbefall eines Mannes oder Frau die Sammlung so eingerichtet, daß in das Sterbehauß etwa 10 Rthlr. kommen, so daß jeder Gildengenosse 3 Gr. auf jeden Sterbefall beysteuert. Eine solche Kleinigkeit ist nicht sehr drückend, und obgleich die jungen neuaufgenommenen Meister leicht voraussehen können, daß sie weit längere Jahre diese Beysteuer bezahlen müssen, als es ihre ältern und zum Theil abgelebten Mitmeister annoch thun könnten, so müssen sie dagegen rechnen, daß sie diesen die Kunden vermindern, und also auch wol eine Kleinigkeit zu ihrem Begräbniß hergeben können. Ja ich finde es auch aus eben dieser Ursache eben nicht unbillig, daß sie ihre kleinen Beyträge



träge nicht freywillig, sondern durch einen in ihren Artikeln festgesetzten Zwang hergeben müssen. Eben dieser Zwang sichert auch die Casse vor ihrem Untergang, weil eine Handwerks Gilde beständig neue Mitmeister bekommt. Ist etwa die Lüneburgische getreue Brüderschaft eine Einrichtung von dieser Art *), so habe ich gegen ihre ewige Dauer nichts einzuwenden. Diese Gilden: Todten: Cassen haben die Veranlassung: und den Grund zu allen nachher ins Große getriebenen Sterbe: Cassen abgegeben. Es war aber wol eben nicht christliche Liebe, welche die alten Gilden: Meister bewog, sich auf Kosten der künftigen Mitmeister begraben zu lassen, und bey denen nachher ins Große getriebenen Sterbe: Cassen ist offenbar ungerechte Gewinnsucht die Ursache ihrer Errichtung. **)

II) Siebt es auch bereits sehr alte Sterbe: Cassen der Herren Geistlichen in ihren Kirchen: Sprengeln, wo bey dem Sterbefall eines Amtsbruders ein jeder etwa einen oder zwey Thaler beysteuert, wodurch etwa höchstens 40 oder 50 Rthlr. zusammenkommen, welche den hinterlassenen Wittwen oder Kindern zugestellet werden.

Ob

*) Nein; sie besteht aus lauter Freywilligen aus allen Classen von Menschen, Kaufleuten, Handwerkern, Geistlichen, Rechtsgelehrten u. s. w.

A. d. H.

**) Wie wir schon gesagt haben; die alten, freywilligen, nicht Gilde: Todten: Cassen sind Abkömmlinge catholischer Fraternitäten, waren zu Anfange mit dem Leichentragen verbunden, und daher kann man ihnen das Principium der christlichen Liebe wol nicht streitig machen.

A. d. H.



Ob es nun gleich unbillig scheint, daß ein junger, anstretender Prediger, der wahrscheinlich viel Jahre seine Beyträge geben muß, gezwungen seyn soll, einen gleichen Beytrag mit seinen zum Theil abgelebten Mitbrüdern zu bezahlen, die ihre Beyträge nicht lange mehr geben können, so ist doch zu vermuthen, daß die jungen Herren Pastores ihren Thaler der etwa alle Jahr einmal kommt, gerne aus christlicher Liebe zum Besten der Wittwen oder Kinder ihrer verstorbenen Mitbrüder hergeben werden, und der eingeführte Zwang verliert dadurch viel von seiner Unbilligkeit, ob ich gleich es für billiger halte, daß ein jeder Prediger nach dem Verhältniß seiner Jahre einen jährlich festgesetzten geringern oder größern Beytrag bezahlen müste, absonderlich wenn es mehrere Thaler betrifft.

Ich rede hier blos von Sterbe-Cassen der Geistlichen, nicht aber von ihren Wittwen-Cassen. Bey diesen hat die Erfahrung gezeigt, daß sie allemal ein klägliches Ende genommen, wenn sie so eingerichtet worden, daß alle Prediger ohne Unterschied der Jahre, jährlich einige Thaler zusammengebracht, und die jedesmal vorhandene Wittwen sich in die Summa getheilet haben. Wenn die Herren Geistlichen eine gerechte und dauerhafte Wittwen-Casse haben wollen, so können sie ihren Zweck bey der Neuen Einrichtung der bremischen Wittwen-Casse vollkommen erreichen, wovon die Plane bey dem Herrn Oberpostmeister Anthony in Bremen für 4 ggr. zu haben sind.

Gesetzt aber, es wären hie und da auch freywillige Sterbegeellschaften von einigen hundert Personen vorhanden



den, die nicht durch Zwang sondern blos durch freyen Willen sich recrutirten, und der Beytrag betrüge auf jeden Sterbefall nur 6 mgr. so wird doch mit den Jahren, wenn die Zahl der Sterbenden zunimmt, die so öftere Wiederholung der Beyträge die jungen und gesunden Rekruten von dem Beytritt abschrecken, und gegen einen der aus christlicher Liebe dennoch beytritt, werden gewiß Zehne seyn, die sich bedenken werden, sich mit einer abgelebten Gesellschaft zu verbinden, und mit derselben einen gleichen Strang in Bezahlung der Sterbefälle zu ziehen, und wosern einige von solchen Gesellschaften schon 50 Jahre bestanden seyn sollten, so wird man doch finden, daß sie schon einigemal ins Straucheln gekommen, und durch allershand Umänderungen ihrem Institute einen neuen blendenden Anstrich und den Namen einer wohlthätigen Gesellschaft haben geben müssen, der sie doch vor dem endlichen Untergange nicht retten kann, auch sogar, wenn bey jedem Sterbefalle nur ein Paar Groschen müßten bezahlt werden, die wol bey wenigen lästig seyn mögten. Die Erfahrungen von dergleichen nur ins Kleine gehenden und dennoch zu Grunde gegangenen freywilligen Todten Cassen in Göttingen und verschiedenen andern Städten bestätigen diese Sache, weil bey einem geringen Beytrag auch das Sterbegeld sehr unbeträchtlich werden muß, und niemand sehr zum Beytritt reizen kann *).

Meine

*) Bey der lüneburgischen getreuen Bruderschaft ist der Beytrag zu einem jeden Trauerfalle 12 mgr., der Trauerpfennig trug vor einiaen Jahren etwa 35 bis 40 Fl. Sie und andere Cassen sind längst im Behar-

rungs-



Meine Absicht ist aber nicht, dergleichen unbeträchtliche Sterbe: Cassen zu bestreiten *) sondern nur die einreisende ungerechte Gewinnsucht bey denen ins Große gehenden vielen Todten: Cassen, die 3, 4, 5 bis 600 Rthlr. Sterbegeld versprechen, und die Uebervortheilung, welche die ersten Stifter und Entreprenneurs derselben an den spätern Zukömmlingen begehen, in ihr völliges Licht zu setzen, um dadurch die höchsten Obrigkeiten zu bewegen, daß sie diese wucherlichen Hazardspiele verbieten mögten, in welchen die ersten Stifter die wol in 4 dergleichen Cassen eintreten, ihre spätern Rekrüten mit ihrem Tode betriegen. Freylich kann es wol nicht gewehret werden, daß nicht einige hannoverische Unterthanen in auswärtigen Todten: Cassen sich übervortheilten lassen; aber die damit verknüpften Unkosten würden doch viele abschrecken, und wenn die Einwohner keine solche Leichtigkeit fänden, in die in vielen Städten des Landes errichteten Sterbe: Gesellschaften einzutreten, so würde doch diesem Uebel auf eine wirksame Art gesteuert werden, wenn diesen Gesellschaften entweder die Rekrütierung verboten, oder ihnen anbefohlen würde, sich auf eine gerechte und dauerhafte Art einzurichten.

Ich

rungsstande, ohne jene Revolutionen erfahren zu haben.

U. d. H.

*) So wie die unsrige gewiß nicht, die großen, womit der Speculations: Geist sein Werk treibt, zu vertheidigen oder den nützlichen Vorschlag des Herrn Verfassers zu verkennen.

U. d. H.



Ich gebe hiebey gerne zu, daß unter den ersten Stiftern dieser ungerechten Institute viele brave Männer sind, die diese Uebervortheilung nicht einsehen: aber es sind auch viele derselben die dieses wissen, und dennoch vorwenden, daß sie aus christlicher Liebe ein so wohlthätiges Institut errichtet hätten, wodurch viele Witwen und Waisen für ein geringes Geld ein ansehnliches Capital bey ihrem Tode erhalten könnten. Dieses ist aber nur wahr bey ihren eigenen Witwen und Waisen:

Weil aber dieser abgezweckte Vortheil auf die Beutel der in späten Jahren hinzutretenden Rekrüten fallen soll, welche ihr Sterbe-Capital doppelt so theuer als die ersten Stifter werden bezahlen müssen, so ist klar, daß ihr Vorgeben falsch sey, und daß sie sich mit eben so wenigen Rechte einer christlichen wohlgemeinten Absicht rühmen können, als die Unternehmer der betrüglischen Zahlen-Lotterien, welche bey jeder Ziehung einige arme Mädchen ausstatten, um den Schein der christlichen Liebe zu haben.

Die Stifter der falschen Sterbe-Cassen wenden vor, es würden auch in den spätesten Zeiten sich noch immer wohlthätige und christliche Männer genug finden, welche auch bey der verdoppelten Zahl der Sterbefälle dennoch hineintreten und ihre Beyträge gerne hergeben würden, um nur armen Witwen und Waisen zu helfen. Wenn also die freywillige Rekrütirung beständig erfolgte, so wäre ihr Institut vor dem Untergange gesichert. Es könnten auch als denn die späten Rekrüten sich nicht über Unrecht beklagen, und die mehresten von denselben würden nicht so mercantilsch rechnen als ein Mathematiker, der aus der Ordnung der Sterblichkeit die Zahl der jährlich Sterbenden bestim-

(Annal. 2r Jahrg. 28 St.) J mete.



mete. Ich muß aber hiebey anmerken, daß die mehresten späten Rekruten aus Unkunde der Sache es nicht vorher berechnen können, daß die Zahl der jährlich sterbenden Mitglieder gedoppelt so stark ausfallen werde, als bey dem Anfange des Instituts, und ich kann mit Gewißheit sagen, daß sie nicht eintreten würden, wenn sie dieses vorher wüßten. Bey solchen Gesellschaften wird beständig geworben, und Werber sagen selten die Wahrheit. Wenn den Rekruten nun bey ihrer Anwerbung die in den vorhergehenden Jahren erfolgte Zahl der jährlichen Sterbefälle verheehet wird, so kann man doch wol nicht sagen, daß sie mit gutem Wissen und Willen bloß aus christlicher Liebe sich entschlossen hätten, gedoppelt so viele Beyträge zu bezahlen, als die ersten Stifter. Man müßte gewiß sich einen schlechten Begriff von dem Verstande der späten Rekruten machen, wenn man annehmen wollte, daß sie dieses thun würden. Folglich ist es klar, daß sie hintergangen werden, und daß eben dadurch alle Rekrutirung am Ende aufhören müsse. Vernünftige Männer, die christliche Wohlthaten ausüben wollen, wählen sich bloß die nothleidenden Familien aus, und unterstützen sie mit ihren Gaben. Aber wenn sie sich mit einer Gesellschaft in ein Spiel begeben, wo auf den Todesfall ihren Erben ein Capital von mehreren 100 Thalern bezahlet werden soll, so erwarten sie mit Recht eine völlige Gleichheit, die keine Vorzüge der ersten Stifter vor ihnen erlaubt. Gesezt nun, es träten nach späten Jahren noch viele Angeworbene in die Gesellschaft, und fänden, daß sie jährlich weit mehrere Todtenfälle bezahlen müßten, als ihnen vorgespiegelt worden, so
kann



Kann es seyn, daß sich einige darüber zufrieden geben, und dennoch in der Gesellschaft bleiben, um nur nicht ihre bereits bezahlten Beyträge zu verlieren. Wenn sie aber ebenfalls andere anwerben, so werden sie sagen, sie blieben nur aus christlicher Liebe in der Gesellschaft. Indessen würden sie nicht hineingetreten seyn, wenn sie dieses vorher gewußt hätten. Denen mehresten aber, die noch jung und gesund sind, werden die so häufigen Beyträge zu drückend seyn, und sie werden eben deswegen herauscheiden müssen. Wenn also nur die alten übrig bleiben, und von den jüngern verlassen werden, so ist doch wohl der Untergang der Gesellschaft unvermeidlich, weil kein hinreichendes Capital da ist, wovon die Sterbegelder könnten bezahlet werden.

Daß unsere höchste Obrigkeit anjeko den Schaden von solchen ungerechten Einrichtungen erkennet, davon mag ein ganz neues Beyspiel zeugen. Vor einigen Monathen wurde von einem Manne aus einem bremischen Amte ein Plan zu einer großen Sterbe-Casse an Königl. Regierung zur Confirmation übersandt, wozu 400 Mitglieder sollten angeworben werden. Diese sollten auf jeden Sterbefall einen Beytrag bezahlen, der nach der Verschiedenheit der Jahre fast in eben der Proportion angesetzt war, wie bey der Cimbeckschen und Mändenschen Casse. Es sollten auf jeden Sterbefall 750 Rthlr. durch die Beyträge aufgebracht werden. Hievon sollten 50 Rthlr. zur Reserve-Casse aufbewahret, und 50 Rthlr. dem Herrn Entrepreneur und der Administration zugetheilet werden; die übrigen 650 Rthlr. sollten aber in das Sterbehauß kommen. Da man nun schon im Anfange der Gesellschaft auf 400 Personen jähr-



lich 10 Todtenfälle rechnen muß, so hätte der Entrepreneur jährlich 500 und in spätern Jahren, wenn die Zahl der jährlich Sterbenden sich verdoppelt, wohl 1000 Rthlr. erhalten. Königl. Regierung verwarf aber diesen Plan, weil der Verfasser eben so wie alle übrige seines Gleichen keine Rücksicht darauf genommen, daß die Mortalität mit dem spätern Fortgange der Gesellschaft sich verdoppelt, und also die spätern Rekruten hintergangen würden. Es ist also Hoffnung da, daß mit der Zeit den ungerechten Sterbe-Cassen in den hannoverischen Städten, die wie eine Pest um sich greifen, die Rekrutirung dürfte verboten werden, wodurch sie von selbst aufhören müßten. Der Wucher vieler Speculanten gehet so weit, daß sie verschiedene alte schwächliche Personen einschreiben lassen, und die Veyträge für sie bezahlen, damit sie bey ihrem Absterben das Sterbe-Capital ziehen können. Ein Hauptfehler bey diesen Gesellschaften bestehet darin, daß die Herren Entrepreneurs und Directeurs derselben von jedem Sterbefall 5 bis 6 Procent des Sterbegeldes nehmen dürfen, nemlich 15 Rthlr., wenn das Sterbegeld 300 Rthlr. ist. Die beyden ältesten hremischen Gesellschaften des Trauerypfennigs und des Denckthalers thun dieses nicht, sondern jeder Interessent bezahlt jährlich 24 mgr. zum Douceur für den Administrator Kenner, und die Erfahrung von 18 Jahren hat es gezeiget, daß in diesen beyden Gesellschaften bey weiten nicht so viele Sterbefälle jährlich vorkommen als bey allen übrigen gleich starken Gesellschaften, bey welchen die Belohnung der Entrepreneurs auf jeden Sterbefall mit 15 Rthlr. gesetzt ist. Ein jeder kann sich davon



davon durch das hannoverische Intelligenz-Blatt überzeugen. Dieser Unterschied fällt zu sehr auf, und erregt den Verdacht, daß es mit der Prüfung der oftmals erschlichenen Gesundheitscheine wol nicht richtig seyn mögte. Bey der bremischen Witwen-Casse muß der Arzt und 4 Zeugen den Gesundheitschein eidlich bestärken. Geschiehet dieses auch wohl bey den Sterbe-Cassen? und wenn es nicht geschiehet, warum sollten sich die Entreprenours wohl so sehr um die Wichtigkeit der Gesundheitscheine bekümmern, da ihr Vortheil darauf beruhet, daß sie alle Jahre sehr viele Sterbefälle haben, wovon sie 15 und mehrere Thaler einstreichen können. Die mehresten Entreprenours übernehmen zwey dergleichen Gesellschaften, damit sie gedoppelt Geld dabey ziehen können, und es ist nunmehr ein neuer modus acquirendi geworden, wobey die Herrn Speculanten sich eine reiche Besoldung verschaffen.

Die Ursache, warum diese Gesellschaften ihrem Entreprenour einen so übertriebenen Gewinn gönnen, ist leicht zu errathen. Denn da sie selbst bey ihrer Errichtung einen sichtbaren Gewinn zur Absicht gehabt, so gönnen sie es ihrem Entreprenour gerne, wenn er sich nebst ihnen auf Kosten der Rekrüten bereichert.

Nun wird man von mir fordern, ich sollte einen gerechten und dauerhaften Plan einer Sterbe-Casse entwerfen. Wohlan, ich will die Grundlage dazu hiemit vorlegen, welche, wenn es verlangt wird, ausführlicher dargelegt, und durch bündige, auf die durch Erfahrungen bestätigte Mortalität bey solchen Gesellschaften gebauete Berechnungen bewiesen werden kann, so daß die Garantie der hohen Obrigkeit darüber geleistet werden könnte, wenn sie es thun wollte.

Grundlage zu einer Begräbniskasse,

toema 3 pro Cent Zinsen und Zinseszinsen von den aufgesammelten Capitalien gerechnet werden, und auf den Todesfall der Person 100 Rthlr. Todtengeld an die Erben bezahlt wird.

Jahre der Person, männlichen oder weiblichen Geschlechts

20 Jahr	25 Jahr	30 Jahr	35 Jahr	40 Jahr	45 Jahr	50 Jahr	55 Jahr	60 Jahr
Anz. tritts geld ohne fern. Beitr.	Anz. tritts geld	Anz. tritts geld	Anz. tritts geld	Anz. tritts geld	Anz. tritts geld	Anz. tritts geld	Anz. tritts geld	Anz. tritts geld
Oder jährz lich Beytrag	Oder jährz lich Beytrag	Oder jährz lich Beytrag	Oder jährz lich Beytrag	Oder jährz lich Beytrag	Oder jährz lich Beytrag	Oder jährz lich Beytrag	Oder jährz lich Beytrag	Oder jährz lich Beytrag
Rthl. 42 $\frac{2}{10}$	Rthl. 44 $\frac{6}{10}$ 2 $\frac{2}{10}$	Rthl. 47	Rthl. 50 $\frac{1}{2}$	Rthl. 54 $\frac{8}{10}$ 3 $\frac{5}{10}$	Rthl. 59	Rthl. 63 $\frac{4}{10}$ 5 $\frac{2}{10}$	Rthl. 67 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{2}{10}$	Rthl. 71 $\frac{6}{10}$ 7 $\frac{1}{10}$

Die dazwischen fallenden Jahre eines jeden Quinquennii können leicht nach gleichen Differenzen der Geld-Quantorum angesetzt, und die Zahl-Termine auf halbe Jahre eingerichtet werden. Die Veyträge bleiben beständig einerley, so wie sie bey dem Antritt angesetzt worden.



46
ao
19
DZ



Aus dieser Grundlage ist es sehr leicht, das Begräbnißgeld auf Portions zu 10 Rthlr. die man vielfach nach Belieben bis auf 300 Rthlr. erwählen kann, einzurichten, und demnächst die darauf gehörige Antrittsgelder oder Beyträge auf halbe Jahre, und zwar für die Differenz des Alters von einem Jahre bis zum andern einzuthellen, und darüber eine vollständige Tabelle zu entwerfen.

Wird nun eine Sterbe-Casse auf diesen Fuß errichtet, so kann sie bestehen, und wenn sie auch nur mit 50 Personen anfienge, die gute Gesundheitscheine beybringen müssen. Diese mögen sich nun rekrütiren, vermehren, oder gar aussterben, so thut dieses nichts in Ansehung der Sicherheit des Sterbepfennigs.

Es kann einem jeden freygegeben werden, ob er einige Portions à 10 Rthlr. Sterbegeld auf Beytragsfuß, oder aber auf Capitalsfuß nehmen will.

Die Obrigkeit könnte die Capitalien auf das Leihhaus unter ihrer Garantie annehmen, und der Gesellschaft mit 3 Procent verzinsen. Da aber diese Capitalien gegen Pfande auf 5 Procent ausgeliehen werden, so könnte dem Administrator der Gesellschaft von den mehrern 2 Procenten eins für seine Mühe gegeben werden, und 1 Procent verbliebe dem Leihhause wegen der Garantie der Sterbegelder. Auch könnte jeder Interessent dem Administrator halbjährlich von jedem bezahlten Thaler 1 bis 2 mgr., oder, wenn er auf Capitalsfuß angetreten, 3 Procent höchstens 5 Procent des Antrittsgeldes mit einemmale bezahlen.



Daß aber der Administrator von jedem Sterbefall Procente nehmen sollte, taugt nichts, weil es ihn verleiten mögte, nicht genau auf die Gesundheitscheine zu achten. Der Administrator müste auf die genaue Beobachtung der Gesundheits- und Geburtscheine beeidiget werden, und ein paar Mitglieder zu Mitaufsehern haben.

Die Termine der Beyträge auf Vierteljahre zu setzen, ist zu weitläufig und beschwerlich. Besser ist es auf halbjährliche Termine zu halten.

Die übrigen Artikel, die etwa noch nöthig befunden werden sollten, sind leicht zu bestimmen, und hiernach könnte ein ganz vollständiger Plan ausgearbeitet werden.

Göttingen, d. 1sten May 1788.

J. A. Ritter.

VII.

Liste der gebohrnen, gestorbenen und neuverehlichten, in dem Herzogthume Bremen und Verden, vom Jahre 1778 bis 1786,

aus den jährlichen Transsumten gezogen, und mit einigen Anmerkungen begleitet.

Seit dem Jahre 1778. sind die Prediger in dem Herzogthume Bremen und Verden zufolge einer Königl. Ver-



Verordnung verbunden, mit dem Schlusse eines jeden Kirchenjahrs eine Liste der Gebornen, Gestorbenen und Kopulirten bey den Superintendenten oder Präbsten ihres Kirchenkreises einzuliefern. Sie erhalten zu dem Ende eine gedruckte Tabelle von einem halben Bogen, wo sie auf der einen Seite hinter den verschiedenen Rubriken die Zahlen genau eintragen müssen, auf der andern aber, die deswegen leer gelassen ist, ihre etwanigen Bemerkungen über den Zustand der Bevölkerung, über den Zuwachs oder die Abnahme derselben, über die epidemischen Krankheiten, die in dem Jahre grassiret haben, und über andere Merkwürdigkeiten, die in ihrer Gemeinde vorgefallen sind, aufzeichnen können. Aus diesen einzelnen Pfarvlisten macht darauf der Vorsteher des Kirchenkreises einen Transsumt, wo er zugleich die wichtigsten Bemerkungen der Prediger aushebt, und schickt diesen nebst den Listen selbst an den Generalsuperintendent, der alsdann eine allgemeine Uebersicht daraus verfertigt, und sie der königlichen Regierung sammt den Belegen übergiebt.

Ich bin so glücklich gewesen, durch die Gnade eines hohen Gönners, diese Transsumte zur Einsicht zu erhalten, und habe daraus die folgende Tabelle von den 9 Jahren von 1778 bis 1786. entworfen. Die Anmerkungen, die ich hinzugefügt habe, drangen sich bey der genauern Untersuchung von selbst auf, und ich übergebe sie mit dem bescheidenen Bewußtseyn ihrer Geringsfügigkeit, der gütigen Beurtheilung einsichtsvoller Kenner.



	gebohren	totdgebahr.	unehel. Kind.	gest.	Top.
1778.	3161 N. 3072 M.	133 N. 94 M.	104 N.	127 M.	4525 1674
1779.	3317 — 3030 —	138 — 87 —	138 —	134 —	5151 1488
1780.	3162 — 2999 —	132 — 100 —	136 —	96 —	3994 1482
1781.	3237 — 2988 —	136 — 99 —	127 —	121 —	5417 1496
1782.	2978 — 2853 —	144 — 68 —	106 —	95 —	4524 1509
1783.	3077 — 2891 —	126 — 84 —	131 —	104 —	4699 1579
1784.	2929 — 2744 —	114 — 98 —	119 —	93 —	5805 1538
1785.	3165 — 2932 —	131 — 96 —	111 —	105 —	5098 1570
1786.	2935 — 2717 —	129 — 87 —	148 —	107 —	5062 1496
<hr/>					
	27961 — 26224	1183	813	1120	982 44275 13832
	54185	1996		2102	

Da die Zahl der Gestorbenen in diesen neun Jahren von der Summe der Gebohrnen um 9910 übertroffen wird; so sollte man glauben, daß dieser Ueberschuß reiner Gewinn für die Bevölkerung des Landes sey. Allein von diesem Ueberschusse müssen noch erst die todtgebohrnen Kinder abgezogen werden, deren Anzahl in diesen 9 Jahren 1996. ausmacht. Billig sollten diese todtgebohrnen Kinder weder unter den Gestorbenen noch unter den Gebohrnen mit aufgeführt werden *), sondern eine eigene Abtheilung ausmachen,

*) Noch billiger sollten sie in beyden Rubriken wenigstens als eine Unterabtheilung derselben eingeführt werden. Zwar wird auch diese Unter-Abtheilung oft mehr oder weniger enthalten als sie sollte, (denn wer kann allemal bestimmen, ob das Kind bey der Geburt gelebt habe) allein diese Ungewißheit oder Unrichtigkeit wäre doch immer unbedeutend, weil die Zahl der Gebohrnen sowol als der Gestorbenen vollständig bliebe, indem die Unter-Abtheilung nachher wieder sich mit dem summarischen Ganzen vereinigt. Wahrscheinlich ist es auch die Meynung der gedruckten Vorschrift. Vermuthlich



chen, wie es in den neuen schwedischen Tabellen geschieht. Werden nun jene 1996 todtgebohrnen Kinder von der Summe der gebohrnen abgezogen, so bleiben ihrer nur noch 7914, und dies wäre die eigentliche Anzahl der zur Volksmenge hinzugekommenen Menschen.

Die Mittelzahl von diesem Ueberschusse für jedes Jahr macht $879\frac{1}{3}$, so daß das Land also beynahe jährlich einen Zuwachs von 900 Menschen erhielt. Dies würde unsern Volksreichthum sehr vermehren, indem innerhalb einer Generation oder 30 Jahren, eine Summe von wenigstens 30000 Menschen hinzukommen müste. Findet sich hingegen, daß ohngeachtet dieses beträchtlichen Zuwachses die Volksmenge in diesem Herzogthume auf derselben Stufe stehen bliebe, so würde natürlicherweise daraus folgen, daß das Land jährlich ohngefähr 900 Menschen durch Auswanderung verlöhre, wovon wahrscheinlich die beyden benachbarten Reichsstädte den größten Theil bekommen.

Nach

muthlich sollen die Todtgebohrnen unter den Verstorbenen unter einem Jahre mit aufgezählt werden. Die Auslegung wird an einigen Orten gemacht; z. B. in Clausthal, wo die Todtgebohrnen unter den Verstorbenen mit aufgezählt sind. An andern Orten hingegen, wie z. B. im Bremischen, in der Stadt Lüneburg u. s. w. sind sie nur unter den Gebohrnen nicht aber Verstorbenen berechnet, und da entsteht dann ein Ueberschuß der Gebohrnen, der nirgends als auf dem Papier existirt; fürs ganze aber macht dieser Umstand eine beträchtliche Unrichtigkeit in unsern sonst so vortreflichen Populations-Tabellen, und es wäre daher zu wünschen, daß durch ein allgemeines Ausschreiben darüber eine Belehrung ertheilt und eine zweckmäßigere Einförmigkeit möchte eingeführt werden.

A. D. H.



Nach einer Berechnung dieser neun Jahre ist die Mittelzahl der Gebornen für jedes Jahr $6020\frac{5}{9}$, und die der Gestorbenen $4919\frac{4}{9}$. Es wäre also das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen wie 49 zu 60 oder gegen 98 Gestorbene würden 120 geboren. Dieses käme nun ziemlich mit dem überein, was Süßmilch annimmt, daß nemlich in einem ganzen Lande die Gestorbenen sich zu den Gebornen verhielten, wie 100 zu 120 bis 130. Ganz auf der untersten Stufe der Menschenvermehrung stünde also dieses Land nach diesen Angaben nicht: noch weniger aber so niedrig, als man nach dem Berichte des Herrn H. N. Schöbgers vermuthen sollte, der in seinem Briefwechsel vom Jahr 1777. S. 64. sagt, das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen wäre wie 56 zu 59, und mit Recht befürchtet, daß bey einer solchen unerhörten Proportion, nothwendig gewaltthätige Ursachen zum Grunde liegen müßten.

In dem Herzogthume Bremen und Verden werden nach einer Mittelzahl von jenen 9 Jahren gegen 3106 Knaben, jährlich 2913 Mädchen geboren. Dies giebt einen Ueberschuß von 193 Knaben, und das Verhältniß der männlichen Geburten gegen die weiblichen, wäre etwa wie 31 zu 29, oder wie 93 zu 87. Gewöhnlich pflegt man es wie 26 zu 25 anzunehmen, so daß gegen 100 Mädchen, 104 Knaben geboren werden. Hier fände sich also bey uns eine kleine Anomalie von der allgemeinen Regel, indem man auf 100 Mädchen reichlich 106 Knaben rechnen kann. Allein diese Ungleichheit zwischen den männlichen und weiblichen Geburten wird schon dadurch ziemlich wieder gehoben, daß unter den Knaben weit mehrere todt zur Welt kommen,



als unter den Mädchen. Nach einer Mittelzahl der Todtgebohrnen dieser neun Jahre sind unter denselben jährlich 131 Knaben gegen 90 Mädchen, so daß von jenem Ueberschuß von 193 Knaben, 43 gleich in der Geburt das Leben verlieren. Es ist mir gerade nicht bekannt, ob man diese Bemerkung bey andern Mortalitäts-Listen auch zu machen Gelegenheit gehabt habe *), sonst würde sie, wenn sie mehrere Bestätigung erhielte, wie mich deucht, etwas dazu beytragen können, das Problem aufzulösen, warum mehrere Knaben als Mädchen zur Welt kommen, denn wenn der körperliche Bau des männlichen Embryo ihn bey der Geburt einer größern Sterblichkeit unterwürfe, als den weiblichen, so wäre dies eine Ursache, warum zur Erhaltung der Gleichheit beyder Geschlechter mehrere Keime von Knaben als von Mädchen müßten entwickelt werden.

In 9 Jahren beträgt in diesem Herzogthume die Anzahl der todtgebohrnen Kinder 1996, oder beynah 2000. Nimmt man eine Generation oder 30 Jahre, so käme die Summe von 6653 Menschen heraus, die schon in der Geburt für die Welt verlohren gehen. Der Anblick solcher ansehnlichen Summen muß jeden Menschenfreund aufmerksam auf die Mittel machen, wodurch einer so fürchterlichen Niederlage einigermaßen könnte Einhalt gethan werden. Uebertriebener Modelurus und Abweichung von den Gesetzen der Natur in den höhern Ständen der menschlichen Gesellschaft, und Mangel an geschickten Geburtshelferinnen

*) Diese interessante Bemerkung bestätigt sich auch im Jahre 1787, worin 144 todtgeborne Knaben gegen 100 todtgeborne Mädchen sind. A. d. H.



nen in der niedern Volksklasse vermehren dieses Uebel, das der Menschheit so tiefe Wunden schlägt, und jede Veran- staltung, wodurch jene Quellen des Uebels verstopft werden, muß daher für das Wohl der Staaten interessant und heilsam seyn.

Die Mittelzahl von jenen 1996 Todtgebohrnen be- trägt für jedes Jahr $221\frac{7}{8}$. Wenn man nun die Summen der jährlich Gebohrnen, nemlich 6020 dagegen hält, so zeigt es sich, daß von 100 Gebohrnen $3\frac{7}{8}$ in der Geburt vom Tode hingerafft werden. Dies ist beynahe die Proportion die Süßmilch im Allgemeinen annahm, indem er auf jedes hundert neugebohrner Kinder 3 todtgebohrne rechnet. In Chursachsen fand Meißner in einem Durchschnitte von 20 Jahren gegen 23 gebohrne Kinder ein in der Geburt ges- storbenes, also mehr als 4 von 100, welches in dem ange- gebenen Zeitraume die ungeheure Zahl von 56000 für den Staat verlohrenen Menschen ausmacht. S. Quartalschrift für ältere Litteratur und neuere Lectüre, 3ter Jahrg. 1stes Quartal 1stes Hest.

Wenn man nun die wahre Beschaffenheit der Volks- menge in dem Herzogthum Bremen und Verden herauszu- bringen, die Mittelzahl der gebohrnen (6020) mit 30 und die der gestorbenen (4919) mit 36 multipliciret, beyde Producte addiret und diese Summe wieder theilet, so kommt alsdann die Zahl von 178842 heraus. In diesen Berech- nungen müssen sich immer große Varianten finden, so lange man noch keine genaue Volkszählungen angestellet hat. Herr H. N. Schölzer hat am oben angeführten Orte S. 57. 165000 Seelen, und S. 64. 180000. Herr E. N. Waters- meier nimmt in seinem Handbuche S. 25. die Zahl von



161000 an. Diese Abweichungen entstehen aus verschiedenen Ursachen. Theils ist man sich wegen der Regeln, nach welchen man rechnet, noch nicht einig (so nimmt z. B. Herr Prof. Klügel in seiner Encyclopedie Th. 1. S. 322. den Multiplicator der Geböhren zu 27 bis 28 an): theils ist die Zeit der Jahre, woraus man in den Berechnungen die Mittelzahl ziehen soll, noch nicht genau genug bestimmt, und ein jeder nimmt daher so viele als er bekommen kann. Je größer die Summe dieser Jahre ist, je mehr nähert sich freylich der Schluß, den man daraus zieht, der Wahrscheinlichkeit. Indessen da man eine Generation worin sich das menschliche Geschlecht fast erneuert, auf 30 Jahr festgesetzt hat, so würde es nach meiner Meynung am sichersten seyn, wenn man, wo es möglich wäre, diese Anzahl zum Grunde legte, und diese im Durchschnitte berechnete.

Die Mittelzahl der neugestifteten Ehen von diesen 9 Jahren beträgt 1536 $\frac{3}{4}$. Es verhielten sich also die jährlich Heyrathenden gegen die obengefundene Zahl der sämtlichen Lebenden wie 1 zu 116. Nach Herrn Prof. Klügels Angabe, Encycl. Th. 1. S. 322. ist dieses Verhältniß, je nachdem der alte eheliche Verbindungen stöhrende Luxus mehr oder weniger herrschet, sehr verschieden, und steigt von 1 zu 80 bis 1 zu 126 hinauf. Das unsrige würde also sich ziemlich über die Mitte zwischen beyden Extremen erheben. Die Summe der unehelichen Geburthen betrug in diesen 9 Jahren 1115 Knaben und 987 Mädchen. Hieraus würde die Mittelzahl für jedes Jahr von 233 $\frac{3}{4}$ sich ergeben. Das Verhältniß der unehelichen Kinder gegen die ehelichen wäre also beynähe wie 4 zu 100, und von 25 neugeböhrenen Kindern hätte nur einer das Unglück auffer der Ehe



Ehe gebohren zu werden. Diese Wahrnehmung würde folglich kein unangenehmes Licht auf die Moralität der Bewohner dieses Landes, in Ansehung der Pflichten des Ehestandes, indem man sonst wol rechnet, daß $\frac{1}{6}$ aller Geborhnen uneheliche Kinder sind.

Wey der Untersuchung der Geburts- und Sterbelisten meines Vaterlandes hatte ich es mir nebenher zum Zweck gemacht, auf den Zustand der Bevölkerung in den Marschländern Rücksicht zu nehmen. Die Veranlassung dazu war vorzüglich, weil ich bey einer Berechnung der Pfarrlisten des Landes Hadeln von 13 Jahren ein sehr auffallendes Mißverhältniß zwischen den Geborhnen und Gestorbenen das selbst bemerkt hatte. Es fand sich nemlich, daß nach einer Mittelzahl von jenen 13 Jahren die Summe der Geborhnen gegen die Gestorbenen sich verhalte, wie $557\frac{1}{3}$ gegen $528\frac{1}{3}$, und daß also dieses von der Natur sonst so gesegnete Land, anstatt einen beträchtlichen Ueberschuß an Geborhnen zu haben, wirklich an die 30 Menschen jährlich im Durchschnitte verlohre. Auch in dem kleinen hamburgischen Amte Nitzebüttel, das mit Hadeln zusammengränzt, fand ich nach einer Mittelzahl von 15 Jahren das Verhältniß der Gestorbenen zu den Geborhnen wie 149 zu 132. Ich war geneigt, diese unerhörte Disproportion unter den Geburts- und Sterbefällen in dieser Gegend, dem ungesunden Einflusse des sumpfigen Bodens, der feuchten Luft und des schlechten Wassers in der Marsch überhaupt zuzuschreiben. Allein diese Meynung wurde bald bey der Untersuchung und Vergleichung der Pfarrlisten in den bremischen Marschgegenden an der Elbe und Weser widerlegt. In diesen Districten, vornemlich im alten Lande, weniger im
Lande



Lande Rehdingen und Wursten, (das Viehland, das Osters stadische und die ostingische Marsch konnte ich zu meiner Absicht nicht benutzen, weil dort die Gränze zwischen der Geest und Marsch nicht so genau und scharf kann gezogen werden) ist das Verhältniß zwischen den Gebohrnen und Gestorbenen in diesen neun Jahren so glücklich, daß man sie den gesündesten Gegenden auf der Geest beynahе kann an die Seite setzen. Folgende Tabelle wird diese Behauptung hinlänglich bestätigen.

	Alte Land.		Land Rehdingen.		Land Wursten.	
	geb. or.	gestorb.	geb. or.	gestorb.	geb.	gest.
1778.	569	356	618	374	281	215
1779.	660	329	631	431	277	359
1780.	540	472	556	453	306	213
1781.	606	384	579	412	283	230
1782.	556	441	502	480	246	230
1783.	547	373	549	366	258	252
1784.	559	537	525	665	249	329
1785.	541	350	544	537	273	243
1786.	542	406	492	419	243	199
	<u>5120</u>	<u>3648</u>	<u>4996</u>	<u>4137</u>	<u>2416</u>	<u>2270</u>

Aus dieser Tabelle läßt sich abnehmen, welche Gesetze die Sterblichkeit in diesen drey verschiedenen Marschdistrikten befolgt. Im alten Lande ist das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebohrnen, wie 100 zu 140, im Lande Rehdingen, wie 100 zu 120, und im Lande Wursten wie 100 zu 106. *) Je näher diese Gegenden also dem Zusammenflusse der Elbe und Weser liegen, desto größer wird die Sterb-

*) Im Jahre 1787. waren die Gebohrnen zu den Gestorbenen im Lande Wursten wie 228 zu 349. (Annal. 2r Jahrg. 38 St.) R



Sterblichkeit, und im Lande Hadeln und Amte Ritzebüttel nimmt sie endlich so sehr überhand, daß ein beträchtlicher Zufluß von Menschen aus der Fremde erfordert wird, wenn sie nicht veröden sollen.

Unter den Städten dieses Landes war ich nur allein im Stande, die Geburts- und Sterbelisten der Stadt Buxtehude besonders auszuzeichnen, weil bey Stade und Verden die Landgemeinde nicht von der Stadtgemeinde abgesondert eingetragen wird, wie an diesem Orte geschieht. Ich theile sie hier mit, weil man nicht leicht an einem kleinen Orte eine solche Disproportion unter den Gebohrnen und Gestorbenen bemerken wird. In Buxtehude sind

1778.	gebohren	60	gestorben	60
1779.	—	61	—	46
1780.	—	45	—	44
1781.	—	65	—	57
1782.	—	62	—	67
1783.	—	54	—	62
1784.	—	53	—	56
1785.	—	68	—	70
1786.	—	<u>53</u>	—	<u>119</u>
		521		581

Wenn man Buxtehude als ein offenes Landstädtchen kennet, das in einer angenehmen Gegend liegt, so muß man erstaunen, daß sich eine so große Sterblichkeit unter den dortigen Einwohnern zeigt. In allen diesen 9 Jahren ist doch das 1779ste das einzige, worin die Zahl der Gebohrnen gegen die Gestorbenen in demjenigen Verhältnisse stehet, worin sie überhaupt genommen stehen sollte. In den meisten



sten übrigen Jahren sind der Gestorbenen beynahe immer mehr als der Gebornen, und dieser kleine Ort hat während dieses Zeitraums 60 Menschen verlohren! Entweder müssen daher diese 9 Jahre besonders unglücklich für das Leben der Einwohner von Buxtehude gewesen seyn, oder wenn sich durchgehends ein solches trauriges Verhältniß zwischen den Gebornen und Gestorbenen dort befindet, so müssen nothwendig besondere Local-Ursachen dabey zum Grunde liegen.

Jäger.

VIII.

Flachsbau in der Roscher Gemeinde, Amts Bodenteich.

Der so gesegnete Nahrungsweig des Flachsbaues blühet in dieser Gemeinde erst seit 50 Jahren. *) Worher hat man nur zu eignen Bedürfnis und wenig zum Verkauf gebauet. Der größte Meyerhof hieselbst, der jetzt in guten Jahren zwischen 60 bis 70 Stein verkauft, hat vor 50 Jahren aufs höchste 2 bis 3 Stein zum Verkauf übrig gehabt.

Auf Nachforschung, was Gelegenheit dazu gegeben, daß dieser Seegen der Gemeinde zugewandt, vernehme von
einem

*) Dem Vernehmen nach, soll doch schon vor 50 Jahren Flachs von Helzen nach Hamburg spedirt worden seyn.

A. e. D.



einem 80jährigen Altvater, daß der selige Pastor Schlöffe das Werkzeug der göttlichen Vorsehung gewesen ist.

Dieser findet bey Mohlbath, einem hier eingepfarrten kleinen Dorfe, eine gewisse Kalk:Erde: Er erinnert sich von seiner Jugend, daß in der Gegend Peine eine solche Art Erde auf das Land gefahren, und dasselbe dadurch verbessert würde, besonders daß gute Sommerfrüchte und Flachs darnach gut wüchsen. Er beredet die in armseligen Umständen sich befindende Einwohner dieses Orts, damit Versuche zu machen; Sie thun es, und erndten herrliche Früchte. Die nächsten Dörfer, besonders Rosche folgen nach, und fahren von dieser Kalk:Erde, und finden, daß besonders das Flachs darnach gut geräth. Auf solche Weise nimmt der Flachsbau in hiesiger Gemeinde von Jahr zu Jahre zu.

Einige sind anfangs dagegen eingenommen gewesen, und haben gefürchtet, das Land damit auf die Zukunft zu verderben, und zum Sprüchwort gebraucht: es mache reiche Väter, aber arme Kinder, weil sie gefunden, daß viel Unkraut nach der neuen Düngung gewachsen. Allein jetzt verlihet sich dies Vorurtheil, und es wird noch Jahr aus Jahr ein Kalk:Erde gefahren. Es breitet sich dies auch weiter als in dieser Gemeinde, in die Haid:Gegend nach Lüchow auf 2 bis 3 Meilen aus, wo sie damit das magerste Land verbessern.

Diese Kalk:Erde liegt 2 bis 3 Fuß tief, klumpenweis in der Erde, an einigen Orten nur $\frac{1}{2}$ Fuß, gleichsam als wenn sie dahin geschüttet wäre. Rund umher hört sie wie
der



der auf. Oft ist nur ein schmaler Strich Erde dazwischen, so findet sich wieder ein Klumpen.

Anfangs haben sie solche außer ihrer Feldmark in der Haide gegraben. Jetzt, da sich davon keine mehr findet, graben sie solche auf ihren Ackerlande; werfen nachher die Gruben wieder zu, und beackern es anderweit.

Diese Kalk-Erde ist ganz weiß, wie gemahlner Kalk, etwas fettig anzufühlen, und so fein, daß sie zu Politur des Silberzeuges gut gebraucht werden kann.

Seitdem daß diese Kalk-Erde angefahren worden, hat der Flachsbau in hiesiger Gemeinde so zugenommen, daß hier in Rosche die größten Meyerhöfe 20 bis 30 Hinten Lein aussäen, andere 12 bis 20, andere 6 bis 12 Hinten. So nach Verhältniß die Halbhöfe, die Rothassen, wozu noch die Häuslinge und Hirten kommen. Nach einem mäßigen Anschlage werden in dieser Gemeinde die etwa $\frac{1}{3}$ Quadratmeile in sich halten mag, und 113 Höfe hat, 2171 Hinten Lein gesät. Von jeden Hinten Lein wird erziehet in guten Jahren 3 bis 4 Stein, in mittelmäßigen 2 bis 3 Stein, in schlechten Jahren $\frac{1}{2}$ bis 1 Stein.

Hievon wird von jedem Hauswirth etwa 2 bis 3 Stein in der Haushaltung verbraucht, das übrige verkauft.

Das mehrste Linnen, so der Hausmann braucht, ist Flächsen Aufzug und Klein Heeden Einschlag.

Die Preise sind seit einigen Jahren gewesen:

R 3

Die



Die höchsten à Stein 22 Pfund 4 bis 6 Rthlr.
 Die mittlern — — 3 1/2 5 1/2
 Die geringern — — 2 2/3 3 und 4 Rthlr.

Jetzt ist der Preis des besten 4 bis 5 Rthlr., mittlern 3 bis 4 Rthlr., des schlechten 3 Rthlr. *)

Es würde also nach einem ohngefähren mäßigen Anschlage von dem in der ganzen Gemeinde ausgesäeten 2171 Hinten Lein geerndtet.

In guten Jahren nur
 3 Stein auf 1 Hinten gerechnet — — 6513 Stein
 In mittlern Jahren à Hmt. 2 St. — 4342 —
 In schlechten Jahren 1 St. à Hmt. — 2171 —

Rechnet man nun auf die 113 Höfe dieser Gemeinde etwa 300 Stein zu eignen Gebrauch, so würden nach Abzug dessen in guten Jahren versilbert — 6213 Stein den Stein zu 3 Rthlr. nur gerechnet, brächte 18639 Rthlr.

In mittlern Jahren — — 3042 —
 brächte 10126 Rthlr.
 In schlechten Jahren — — 1871 —
 brächte 5613 Rthlr.

Aus der gröbern sogenannten Hack-Heede, verfertigen sie Pechlinnen, so zum Packen gebraucht wird, und da er ziehlen sie von 1 Hmt. etwa 2 bis 3 Rep, das Rep wird zu 4 bis 7 ggr. verkauft.

Der

*) Der Preis ist nachhero noch um $\frac{1}{2}$ Rthlr. höher gestiegen.
 H. e. d.



Der Leinsaamen *) der zur Saat tüchtig ist, wird wie der zur Saat gebraucht oder verkauft, der übrige dazu untüchtige zu Oel geschlagen, welchen der Hausmann theils zum Brennen, theils zur Speise verbraucht, die Oelkuchen zum Futter für das Vieh.

Die Bearbeitung des Flachsese geschieht hier auf eine andere Weise, wie im Hannövrishen.

Sie boken es hier weder in der Bokemühle, ob sie gleich in den benachbarten Mühlen sind, und wol ehedem gebraucht worden, noch mit Treiten, wie im Hannövrishen und auch an einigen Orten im Lüneburgischen; sondern es wird Handvoll für Handvoll von Manns- und Frauenspersonen mit runden Knüppeln auf einem Blocke weich geschlagen, auch nicht gebraket auf einer Brake; sondern auf einem sogenannten Reibe-Block (ein ein halben Fuß langes spitziges Brett, das unten in einem Blocke befestiget ist) gerieben. Dann an einem Schwinaebrette geschwungen. bis die Scheve heraus ist. Darauf durch die grobe Heckel vor- und hernach durch eine feinere nachgezogen.

Die andern Arten von Bearbeitungen des Flachsese, finden sie deswegen nicht für gut, weil ihnen dabey zu viel Flachs verlohren gehet.

Es wird hier auf einerley Art marktmaßig zurechte gemacht. So daß von recht gutem Flachsese wohl 5 bis 6 Stück, von mittelmäßigen 4 bis 5, von schlechten 2 bis 3 Stück aus einem Psunde gesponnen werden kann. Ferner hecheln sie es nicht gerne.

Diese

*) Siebt ohngefähr das 3te Korn.

A. e. d.



Diese Flachsarbeit gehet in der Mitte des Mayes mit den Säten an, bis zur Nocken-Erndte, gleich nach derselben wird es gezogen, und so gehet es fast bis Lichtmessen hin, da denn Grob- und Klein-Heede gesponnen, halb-Hees den Linnen und Beiderwand für Knechte und Mägde und Haushaltung, und Pechlinnen gewebt wird, welches denn bey nahe wieder an die Sätezeit reichet.

Dieser starke Flachsban erfordert viele Hände; daher denn der Hausmann mehr Knechte und Mägde halten muß, als er sonst bey bloßem Kornbau nöthig hätte. Folglich gehet ihm auch in der Haushaltung und an Lohn vieles wieder auf; so daß ihm oft wenig von dem vielen Gelde was er für Flachs aufnimmt, übrig bleibt. Doch in den Häusern, wo Gottesfurcht, Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit herrscht, da stehen sie sich wohl, und das sind Gottlob die mehrsten Häuser.

So wendet die Vorsicht einer Gegend seinen Seegen zu, und Vernunft macht ihn sich zu Nuße, und preiset den Geber alles Guten. Ihm sey auch für den Seegen dieser Gemeinde Preis und Ehre.

Rosche den 5ten Nov. 1787.

J. W. Mannes, Pastor.



IX.

Noch etwas zum Entwurf einer Feuer-
Ordnung für das platte Land.

(S. Annal. 1sten Jahrg. 48 St. S. 62 u. f.)

In dem 2ten Stück der Annalen des gegenwärtigen Jahres wird ein Unglücksfall erzählt, der die Zahl derjenigen vermehrt, die durch unnützes Neujahrsschießen veranlasset sind. Es wird dabey der Wunsch geäußert, daß doch ein wirkames Mittel gegen diese Frechheit ausfindig gemacht werden möchte. Dem Vorschlage, daß von dem ganzen Dorfe und Commune, woselbst in der Neujahrs-Nacht geschossen worden, eine Strafe eingefordert werde, kann ich nicht beystimmen. Es ist immer ein hartes, ein verhaftes Mittel, einen ganzen Ort wegen des Verbrechens Einzelner zu strafen, wo Unschuldige mit leiden müssen. Desto härter ist es, je größer die Strafe ist. Und ist sie geringe, dann wird sie in so viel Theile getheilt, kaum gefühlt werden. Sie mag entweder nach dem gewöhnlichen Contributions-Fuß, oder nach der Zahl der Feuerstellen, oder nach einem andern Fuß exigiret werden. Es wird allemal ein hartes Mittel bleiben. Wenn nur eine arme Wittwe, nur ein armer alter Greis unschuldig büßen soll; welche Ungerechtigkeit. Und doch ist immer ein möglicher Fall, daß der Thäter nicht entdeckt werde.

Ich habe in obgedachtem meinem Aufsätze ein Mittel vorgeschlagen, das ich noch immer für wirksam halte, nemlich



lich die Visitation derjenigen Häuser, wo in der Neujahrs-Nacht Licht gesehen wird, wo wahrscheinlich die nächtlichen Saufgelage gehalten werden. Freylich müßte auch diese Visitation mit Bescheidenheit und Mäßigung, nicht mit Lärm und Gepolter geschehen, zumal wenn kranke Personen in solchen Häusern sind. Jetzt will ich noch ein neues Mittel der Prüfung einsichtsvoller Männer unterwerfen. Es ist dieses:

Man versage von Obrigkeitwegen demjenigen Dorfe oder der jungen Mannschaft desselben, bey dem in der Neujahrs-Nacht geschossen ist, ihre sonst gewöhnliche Volks-Lustbarkeit, es sey nun Freyschiessen, — zu wünschen wäre es, daß dieses überall auf dem Lande nicht geduldet würde — oder Pfingst-Bier, Johannis-Bier, oder wie es sonst Namen hat, bis dahin, daß der Thäter entdeckt worden. Dieses ist keine Ungerechtigkeit. Es hängt, glaube ich, an den meisten Orten von der Willkühr der Obrigkeit ab, es zu verstatten oder nicht zu verstatten (wiewol ichs sonst für billig halte, daß dem Landmann nach vieler sauren Arbeit auch einiges Vergnügen vergönnet werde.) Wird nun solchem Dorfe, in welchem in der Neujahrs-Nacht geschossen ist, überall keine öffentliche Volks-Lustbarkeit verstattet, bis der Frevler entdeckt ist, so wird sich Alt und Jung bestreben, ihn zu entdecken und er wird bald verrathen werden, weil gemeiniglich diejenigen darum wissen, die bey der Lustbarkeit hauptsächlich interessiret sind. Nur in diesem Fall wird der Landmann von dem eingewurzelten Wahn abgehen, daß jedes Verrathen, auch das Verrathen einer bösen Handlung tadelnswürdig und



und schimpflich sey, nach seiner Lieblings-Paroemi; von einem Verräther frist weder Hund noch Rabe, gleichsam als wäre es viel Ehre, von Hunden und Raben gefressen zu werden.

Ich halte es für Pflicht, diesen Nachtrag meinem Entwurf hinzuzufügen, da, wie ich jetzt vernehme, dieses Mittel schon in einem Amte mit Nutzen gebraucht ist. Vielleicht folgt noch ein und anderer Nachtrag, den Zeit und Umstände an die Hand geben, nach.

Oldershausen,
den 16ten May 1788.

J. A. Weppen.

Zusatz der Herausgeber.

Wir ergreifen noch gegenwärtige Gelegenheit, um der eingeschickten Anmerkung eines aufmerksamen Beamten über die Note zu erwähnen, worin wir Seite 79 des 4n St. des ersten Jahrgangs der Annalen den Wunsch geäußert hatten:

daß allen denen die culpose eine Feuersbrunst veranlassen, eine gänzliche Abolition ihres Vergehens zum voraus auf den Fall versprochen würde, wenn sie sofort Hülfe riefen.

Nach jener Anmerkung wird dafür gehalten, daß obiger Wunsch bereits durch den §. 2. der Verordnung vom 30sten December 1733.

S. Calenb. L. Ord. Cap. IV. Nr. 98. Pag. 285.

L. L. C. Cap. IV. Nr. 207. Pag. 716.

in Erfüllung gegangen wäre. Unseres Erachtens leidet
aber



aber gedachtes Gesetz diese Auslegung nicht. Denn der angeführte §. verheisset weiter nichts,

als daß niemand, welchem dergleichen Unglück begegnet, desfalls zur Strafe gezogen werden solle, wenn nicht ein gottloser böser Vorsatz oder eine Fahrlässigkeit sich dabey hervorthut.

Fahrlässigkeit wird also hier mit zu den strafbaren Fällen gerechnet, und aus dem Gegensatz fließet blos für den Befreyung von aller Strafe, der ein unverschuldetes Feuer bekannt macht. Uns scheint erwehntes Gesetz nur dieses einzigen Sinnes fähig zu seyn. Wäre aber solches vielleicht durch Observanz und Urtheilsspruch bereits anders gedeutet worden, so wird es uns lieb seyn, zu unserer und anderer Belehrung hievon benachrichtiget zu werden.

X.

Versteinerungen um Zelle.

Vom Herrn Hofmedicus Taube.

Aberdings verdienen Sammlungen aus den Naturreichen Achtung und Aufmerksamkeit. Thöricht aber handelt ein Privatmann, wenn er sie auf alle drey Reiche ausdehnet. Denn nie kann er die Hoffnung schöpfen, in seinem Leben etwas nur einigermaßen vollständiges zusammen zu bringen. Aber die Wahrheit davon sehen die allermeisten Sammler im Anfange nicht ein. Auf eben diesen Abweg bin ich auch



auch gerathen, und es war viel zu spät, wieder einzulenken, als ich mich davon überführte. Dieses freye Geständniß möge künftigen Sammlern zum Wegweiser dienen, bey der Begierde zu sammeln, sich ein einziges Fach zu wählen, und dasselbige so vollkommen zu machen, als es in seiner Lage werden kann. Meine gehabte Erfahrung würde als denn noch von einigen Nutzen seyn. Noch vortheilhafter aber könnte sie werden, wenn sich Landgeistliche und andere Dorfbewohner bemüheten, alles mit Ausschliessung des Ausländischen zu sammeln, was in ihrer Gegend merkwürdiges vorkäme, und wenn zumal die erstern diese Sammlungen ihren Nachfolgern überließen, welche das noch fehlende hinzufügen, oder die schlechtern mit bessern Stücken vermehren könnten, weil ein Menschenalter doch zu dergleichen viel zu kurz ist, wie ich aus eigener Erfahrung lerne. Ich sammle nun seit länger als dreißig Jahren, und habe beständig mein Augenmerk auf einländische Sachen, ich kann sagen, mit Eifer, gerichtet; allein wie Lückenmäßig siehet diese Sammlung aus? Ich will davon einen vollständigen Beweis geben, wenn ich etwas aus dem Steinreiche erzähle, welches die hiesige und benachbarliche Gegend liefert, und mir in dieser Zeit zu Gesichte gekommen ist.

Die unsere hat die Vorzüge einer sanft gebürgigen nicht, sondern alles ist eine Fläche, bey welcher kleine Hügel oder sumpfige Vertiefungen, gegen das Ganze, nicht in Betracht kommen. Diese Ebene besteht aus Sand, und die Vertiefungen mehrentheils aus Torfmohr. Hin und wieder mögen die letztern Leim- und Thongrund haben. Als sie einmal unter Wasser war, und durch keine reißende

Strö-



Ströhme heftig bewegt wurde, hatte dasselbige Zeit, seine von andern Orten hergeführte fremde Theile sanft fallen zu lassen, aus welchen, nach seinem gänzlichen Verlaufen und Vertrocknen unsere Ebenen entstanden. In dieser finden sich die mehrsten fremden Körper versteinert, aber alle, entweder Abdrücke von Schalthieren oder Kerne, höchst selten die Schale selbst, und durchgängig im Feuersteine, welche Steinart, ausser dem Quarz, Kiesel und Granit, die einzige ist, die wir besitzen. Alle Schalthiere deren Eindrücke oder Kerne ich gefunden habe, gehören soviel wir davon unversteinert kennen, zu den dünnschallichten und leichten. Sie haben also eine geraume Zeit bey einem bewegten Wasser und heftig getriebenen Fluthen schwimmen können, ehe sie sich durch ihre eigene Schwere zur Ruhe gelegt haben. Daher wird es niemanden befremden, wenn er jezo in hiesiger Gegend, Arten der versteinerten Knöpfe findet, welche nur jezo in den entferntesten Osten und Süden bemerkt werden. Man siehet von diesen Knopffsteinen die meisten im Sande und andern Ufern der Ströhme zerstreuet, und jeder kann gewiß rechnen, daß er bey einem kurzen Spaklergange, besonders an den letzten Orten, etliche davon auflesen, aber nicht allemal gute deutliche Stücke finden werde. Ich besitze den *Echino conus*, oder den eigentlichen Knopffstein in Chalcedon und andere in röthlichen Feuersteinarten, und, welcher mir nur einmal vorgekommen ist, einen vierstralichten sehr deutlichen im gelben Feuersteine, so wie auch einen *Echinanthus* in eben der Steinart, und einen *Echinodiscus* im blauen Feuersteine. Nach denen wirklichen Knopffsteinen, kommt der *Echinocorythes* am häufigsten vor, obgleich
die



die sehr deutlichen auch selten sind. Ich besitze einen Kern, worauf an einer Seite die wirkliche Schale schuppicht versteinert liegt, und wo sie fehlet, chalcedonartig ist. Noch einer in quarzigem Kiesel, zeichnet sich durch seine feinen Räte vor andern aus.

Den Echinometra, welcher unter den natürlichen Diadema genannt wird, habe ich in hiesigen Gegenden nicht gefunden, aber zum Beweise daß er doch hier seyn müsse, bewahre ich sehr schöne Bruchstücke davon, von welchen auch die häufig vorkommende scuta und mamillæ nebst den impressis spinarum sind; von denen letztern ich sehr wenige Eindrücke der sogenannten Judensteine oder der keulenartigen Stacheln gesehen habe. Ein Bruchstück eines chalcedonischen Ecriniten ist merkwürdig, weil die Steinmaterie ihn nicht ganz hat füllen können, und also zum Theil hohl geblieben ist.

Die sogenannten Rädensteine, entrachi separati, als abgesonderte Glieder des Stiels vom Lilliensteine, kommen hier höchst selten vor, und ich glaube noch seltener der Obertheil dieses Thiers. Denn ich habe ihn im Sande nur ein einzigesmal gefunden, und weiß auch von keinem mehr. Dieser sehr deutliche Ecrinit ist ganz Feuerstein, braun mit gelblichen Einmischungen, vier Zolle lang, und an dem obern Theile beynah zwey Zoll breit, bey einer mehr als zolligen Dicke. An dem obern Theile sind seine etwas wellenförmig nebeneinander gesetzte Arme deutlich, in der Mitte gar nicht, aber gegen den Stiel wieder sehr gut zu sehen. Von diesen ist nur der Ort, wo er gefressen haben muß, kennlich. Alle Versteinerungs-Kenner, welche ihn



gesehen haben, erklären ihn für einen wahren Encriniten, aber es ist keine von den bisher bekannten Arten, und kann das Original davon vielleicht erst nach langer Zeit entdeckt werden. In der Sammlung des Herrn Ober-Landbau-meister von Bonn zu Oldenstadt habe ich ehemals einige Bruchstücke gefunden, welche von der Art des meinigen zu seyn scheinen, aber kein so vollkommenes Stück als das meinige.

Ich habe im Vorhergehenden gesagt, daß unsere hiesige Versteinerungen leichte Körper zum Grundstoff haben, und dieses trifft auch bey den Corallen zu. So viele Mühe ich mir auch gegeben habe, davon beträchtliche Stücke zu finden, so ist doch die Frucht meines Nachsuchens jederzeit geringe gewesen, Milleporen finden sich in Menge, theils auf Feuersteinen aufliegend, theils mit der ganzen Masse vermischt, da sie noch weich war, aber gar keine von mehr als höchstens einen Zoll Länge. Die in den Steinen selbst liegende und darin verwachsene gehören zu den dichotomis und weil sie große Aehnlichkeit mit der Halde haben, nenne ich sie *corallia erica*.

Die letzte Art der Versteinerung, welche mir in hiesigen Gegenden vorgekommen ist, sind Pertiniten, größtentheils *impressa*, oder doch nucleus von einfachen Schalen. Die *impressa* sind äußerst deutlich, aber sie kommen nicht oft vor. Alle welche noch gesehen habe, sind im gelben Feuersteine. Ich besitze ein einziges Stück von der wirklichen halben Schale auf dem Steine noch aufliegend und mit versteinert, von drey Zoll Länge. Die *impressa* sind nicht so groß, auch nicht am Schlosse so deutlich, daß man sie



sie nach den Originalen benennen könnte. Von calcinirten Sachen findet sich durchaus nichts. Ein einzigesmal zog ich durch den Erdbohrer, als ich die Tiefe einer Thonlage, nahe bey der Leichmühle vor Zelle, erforschen wollte, einen marcasitischen entrochum columnarem von etlichen Zollen Länge, in vierzig Fuß Tiefe, mit heraus. Er verwitterte aber, wie alle vitriolische, in wenigen Jahren.

Die hier vorkommende Abänderungen von Hallen Quarzen, Chalcedonen, Achaten und dergleichen, habe ich in meinen Beyträgen zur Naturkunde beschrieben.

Eines merkwürdigen Echino Conus muß ich noch erwähnen, welcher in hiesiger Gegend gefunden ist, und den Beweis führet, daß Feuersteine in Kreide übergehen können, und vorher weich gewesen seyn müssen. Es ist dieses ein dunkelblauer noch unverletzter Stein in der Gestalt einer Birne, meist von der Größe einer geballeten Faust, dessen äußere Rinde kreidenartig ist, da unterdessen die ganze Substanz fester Feuerstein bleibt. An der einen Seite desselben steckt meist die eine Hälfte des Kerns eines Knopfssteins, dessen Näthe und Mund sehr deutlich zu unterscheiden sind, und schön chalcedonisch scheint. Er hat keine Kreidenrinde, so, daß ein jeder, bey dem ersten Anblick, beyde Steinarten deutlich unterscheiden kann. Nun steht wol nicht zu läugnen, daß die weichere Substanz des Feuersteins dem verhärteten Knopfssteine Raum gemacht, und in sich aufgenommen habe. Hiermit aber will ich den Bemerkungen derjenigen nicht widersprechen, welche Feuersteine aus Kreiden entspringen lassen, wovon die Rendtischen Gebürge
(Annal. 2r Jahrg. 38 St.) L viele



viele Ueberzeugung geben sollen, und von welchen ich selbst Proben besitze. Aber ich glaube, wir können sicher mehrere Werkstädte der Natur annehmen, wo das Product einerley ist, ob es gleich auf eine uns noch unbekante Weise hervor gebracht wird; zu welchem Ende ich nur den Leser auf die Entstehung der Basaltsäulen führe, deren ein Theil höchst wahrscheinlich durch Feuer und Wasser, und ein anderer, eben so wahrscheinlich durch Feuer, ohne Wasser erzeugt ist. Denn unser Auditorat in der Geschichte der Natur nimmt kein Ende.

XI.

Commerz-Nachrichten.

- 1) Fünfjähriger Ueberschlag von dem Gewinn, den die über Haaburg durchgegangenen fremden Güter, dem Lande eingebracht haben.

Woher kömmt es, daß wir bey dem übermäßigen täglichen Gebrauch fremder Waaren nicht längst von allem baaren Gelde ganz entblößet sind? So hört man oft selbst solche fragen, die man nicht mit Kindern vergleichen darf, welche sich darüber wundern, daß große Ströme noch Wasser behalten, wenn sie einige Tage keinen Regen haben fallen sehen. Schwer und fast ohnmöglich ist es
 zwar



zwar für jeden Staat, ganz vollkommen richtige Berechnungen über ausgehende und einkommende Zahlungen zu machen, da der Ursachen so viele sind, welche falsche Angaben veranlassen. Aber gewiß ist es am wenigsten leicht, dergleichen Bilanzen vom hiesigen Lande aufzustellen. Zum guten Glück verläugnen jedoch auch hiebey gegen uns Natur und Kunst die Gewohnheit nicht, daß ihre Kräfte mit für die wohlthätig wirken, welche das innere Wesen derselben, und den Zusammenhang ihres Hervorbringens nicht ergründen. Dennoch hat es mannigfaltigen Nutzen, hiersin so weit wie möglich immer tiefer einzudringen. Wir haben deshalb schon mehrmals Gelegenheit genommen, in den Annalen die Ergiebigkeit einzelner Quellen zu zeigen, woraus unser Land Ersatz für die großen Summen schöpft welche Bedürfniß, Mode und Vorurtheil von hier zu fremden Nationen führt.

Der neue Beytrag von dieser Art, den wir hier mittheilen, wirft Licht auf die beträchtlichen Vortheile, welche die durchgehenden Frachtfuhren den hiesigen Landen einbringen, bey deren Beurtheilung jedoch nicht vergessen werden muß, daß **Haarburg** weder der einzige noch der wichtigste Ort im Lande ist, wo durchgehende fremde Güter umgeladen und niedergelegt werden.

Extract aus den Haarbürgischen Kaufhausregistern, von den Kaufmannsgütern, welche in den 5 Jahren von 1782 bis 1786. durchpassirt sind.	Zu Wasser sind an- gekommen und zu Lande abgegangen		Zu Lande sind ange- kommen u. zu Was- ser abgegangen		mithin sind über- haupt zu Haarbürg durchpassiret	
	Schiffp. Rspf.	Orh.	Schiffp. Rspf.	Orh.	Schiffp. Rspf.	Orh.
1 de imo Mart 1782. ad ultimo Februar 1783.	18240	6	6942	2	25182	8
2 „ „ 1783. „ „ „ 1784.	21518	—	5244	13	26762	13
3 „ „ 1784. „ „ „ 1785.	17618	—	5343	4	22961	4
4 „ „ 1785. „ „ „ 1786.	14220	14	3930	13	18151	7
5 „ „ 1786. „ „ „ 1787.	17018	—	5003	—	22021	—
beträgt in 5 Jahren Summa		88615	26463	12	115078	12
Berechnet man die Orhöfste auch nach den Gewicht zu Schiffsfunde, so betragen selbige a 1 Schiffsfund 15 Riespfund „ „		1260	12	5	1272	5
So sind dem Gewichte nach in den 5 Jahren an Kaufmannsgütern durch Haarbürg gegang- en „ „ „ „		89875	26475	17	116350	17
Hievon hat das hiesige Land den in nachfolgen- der Berechnung aufgestellten Profit genossen.		—	—	—	—	—



	Rthlr.	gg.	pf.
Transport	14543	18	—
2) Wenn Fremde solche durchsenden und allhie keines Spediteurs sich bedienen, a Schffpf. 1 ggr. oder 12 Pfennig. Man nimmt an, daß von den durchge- gangenen 116350 Schffpf. etwa der 10te Theil durch fremde versandt worden, be- trägt solches demnach a. von 11635 Schffpf. a 12 Pfennig 484 Rthlr. 19 ggr. b. von 104715 Schffpf. a 10 Pfennig 3636 Rthlr. 6 ggr. 10 pf.			
	4121	17	6
3) In Ansehung der Schiffsfracht. Die Haarbürger Schiffer erhalten für den Transport der Güter über die Elbe hin oder, in den 6 Sommermonathen a Spf. 2 ggr. und in den 6 Wintermon. a Spf. 3 Man nimmt daher ein Mittel-Total, und rechnet daß sie im Durchschnitt 2 ggr. 6 pf. erhalten haben. Dies beträgt von 116350 Schffpf.			
	12119	19	—
4) In Ansehung der haarburgischen Spediteurs. Die Spediteurs erhalten an erlaubten und wohlhergebrachten Expeditions; Gebüh- ren auf denen zunächstgelegenen Orten, als			
Larus	30785	6	6
			Zelle,



	Meßl.	gg	pf.
Transport	30785	6	6
<p>Zelle, Hannover, Braunschweig, Hütbergen, und Bremen, a Schffpf. 4 ggr. nach weiter entlegenen Orten, als Cassel, Frankfurth, Leipzig, Nürnberg, a Schffpf. 6 auch wol 8 ggr. Weil aber je zuweilen Güter durchgehen, die an keinen der einheimischen Speditours gerichtet sind, sondern welche die fremden Fuhrleute in Hamburg selber annehmen, mithin denen Speditours in Haarsburg nichts bezahlen; So rechnet man von obiger in 5 Jahren durchgegangenen Summa im Durchschnitt nur a Schffpf. 4 ggr. selbiges beträgt alsdenn</p>			
		19391	16
5) In Ansehung der Land Frachten, die Theils von den einländischen Fuhrleuten dabey verdienet, Theils aber von den Ausländischen in hiesigen Landen bey der Durchfuhr verzehret werden.			
<p>Der Fuhrmann wird bey seinem Frachtfahren nie viel übersparen und reich werden, er lebet bloß davon, und giebt seinen Verdienst den Wirthen und Handwerkern größtentheils baar wieder. Die Frachten die demnach in einem Lande verdienet werden, werden auch darin wieder verzehret, die</p>			
Latus	50175	22	6



	Rthlr.	gg	pf.
Transport	50175	22	6
Durchfuhr von Haaburg ab durch hiesige Lande gehet gemeiniglich über Zelle nach Braunschweig und Hildesheim, oder über Göttingen nach Cassel, oder über Verden nach Preussisch-Minden, auch nach Bremen.			
Weil also die Frachten, die an den Gütern durch hiesiges Land verdienet werden, nur allhie in Anschlag kommen können, so rechnet man selbige im Durchschnitt a Schffpf. nur auf 1 Rthlr. 8 ggr. Denn daß so viel in hiesigen Landen gewiß daran verdienet werden, hat gar keinen Zweifel. Solche beträgt demnach von den durchgegangenen 116350 Schffpf.	155133	8	—
Es hat also die Durchfuhr der fremden Kaufmannsgüter über Haaburg dem hiesigen Lande in benannten 5 Jahren wenigstens eingebracht	205309	6	6
Dieses beträgt im Durchschnitt auf jedes Jahr 41062 Rthlr.			

2) Nachricht von der Töpferarbeit zu Altenhaagen im Amte Springe.

Die hiesige Töpfergilde bestehet gegenwärtig aus neun Meistern, welche ohngefähr 14 Gesellen und einige Lehrlinge halten. Sie verfertigen gelbes Zeug. Der Thon dazu wird



wird nahe vor dem Dorfe im Nesselberge gegraben, woraus die Töpfer ebenfalls das nöthige Brennholz bekommen. Weil die Töpfer und noch mehrere Einwohner in dem Gehölze des Nesselberges angebauet haben, so wird dadurch der Transport des Thons und Brennholzes sehr erleichtert.

Man kann im Durchschnitt gewiß annehmen, daß ein jeder Meister jährlich wenigstens 12 Ofen voll Töpferwaaren brennt. Der Werth eines jeden Ofen voll gebrannter Waaren wird auf 30 Rthlr. in Golde gerechnet, mithin ist der jährliche Verdienst eines jeden Meisters ganz zuverlässig auf 360 Rthlr. anzuschlagen. Sämtliche 9 Meister verdienen folglich alle Jahre an baaren Gelde 3240 Rthlr.

Die dazu nöthige Glätte wird von Goslar geholet. Zu 5 Ofen ist 1 Tonne Glätte erforderlich, Die 9 Meister haben also zu ihren 108 Ofen voll Waaren ohngefähr 22 Tonnen Glätte nöthig.

Diese Glätte müssen aber die Meister überaus theuer bezahlen, welches daher kömmt, weil die Unternehmer der Glättefahren den Töpfern creditiren, und sich hohe Procente geben lassen. Es gewinnen gedachte Unternehmer jährlich über 200 Rthlr. und weil sie nicht im Hannoverschen, sondern in der Grafschaft Spiegelberg wohnen, so gehen diese 200 Rthlr. jährlich für das Hannoversche verloren.

Sehr wohlthätig wäre es daher für jene betriebsame Handwerker, wenn die den Kunstfleiß anjetzt so stark belebende öffentliche Vorsorge auch ihnen dereinst dadurch zu statten kommen könnte, daß der gesammten Gilde auf be-



stimnte Zeit die Glätte creditirt, und einem Landes; Einwohner die Herbeyschaffung derselben aufgetragen würde.

An Absatz der gebrannten Waaren fehlet es gar nicht. Sobald ein Töpfer einen Ofen voll gebrannt hat: so finden sich sofort Kaufleute ein, oder die Waare ist bereits lange vorher bestellt. Besonders werden nach Michaelis ansehnliche Bestellungen für das künftige Jahr gemacht.

Die Ursache dieses leichten Absatzes ist, weil die Meister gute Waaren verfertigen, und Altenhagen an der Hameln'schen Chaussée lieget, so daß die Waaren bequem nach Hameln gebracht, und in Schiffe eingeladen werden können. Die sämtlichen Waaren werden in fremde Länder transportirt, und Altenhagen bekömmt also jährlich aus fremden Ländern über 3000 Rthlr. baares Geld. Dieses Geld circuliret hier, indem die Töpfer oft Tagelöhner nöthig haben, und für das Fahren des Brennholzes und Ehons ein Ansehnliches ausgeben müssen. Außerdem verdienen die hiesigen Einwohner, welche Pferde halten, für den Transport nach Hameln von den Handelsleuten vieles Geld. Ich will nur 100 Fuhrn im Jahre annehmen, und eine jede Fuhr zu 2 Rthlr. rechnen: so bringet dieses auch noch 200 Thaler baares Geld ein.

Nur ist es Schade, daß die Töpfer sehr oft mit der Bley; Colik geplaget, und wenige ihrer Kinder alt werden, sondern die meisten frühzeitig sterben.

Johann Heinrich Christian Wagener,
zeitiger Prediger zu Altenhagen.



3) Neue Garnbleiche zu Bennemühlen.

Der Gewinn, den die Veredlung unser Landes: Producte darbietet, ist durch die Anlage einer auf holländische Art eingerichteten Garnbleiche zu Bennemühlen, in der Amtsvoigtey Bissendorf des Fürstenthums Lüneburg, von den Herrn Kaufmann Louis in Hannover abermals erweitert worden.

Ein für den Zweck ganz vorzüglich brauchbares Wasser, welches nach den Urtheilen solcher Personen, die beys des zu untersuchen Gelegenheit gehabt haben, demjenigen an Güte völlig gleich kommen soll, womit die berühmten Haarlemmer: Bleichen benezt werden, bestimmten die Wahl des Orts.

Es wurde dazu ein Raum von 40 Morgen unbebaueter, mehrentheils mit Haide bewachsener Länderey ausersehen, worauf 2 Dorfschaften Gemeinheits: Rechte hatten. Die Interessenten waren sehr abgeneigt, sich derselben zu begeben, und würden vielleicht die aus der Anlage erhaltenen großen Vortheile durch Beharrlichkeit in den erregten Widersprüchen ganz von sich gestossen haben, wenn nicht die verdienstlichen Bemühungen des Herrn Amtsvoigts Eldershorst zu Bissendorf den glücklichen Erfolg gehabt, ihre Beschlüsse umzulenken.

Vor Jahres: Frist kahn die Anweisung zu Stande, und der Thätigkeit des Unternehmers gelang es, schon im jetzigen Frühling durch die vortreflich gerathene ausgelegte erste Bleiche alle davon gehegte Erwartungen vollkommen erfüllt zu sehen. Seine aus einem langjährigen beträchtlichen Garnhandel erworbene Kenntnisse und unermüdete Betrieb:

sam



sankt, verbunden mit andern zur Ausführung benöthigten Hülfsmitteln, gründen in dieser Anlage die zuverlässigste Hoffnung vieler sehr wichtigen Folgen. Die gegenwärtigen Vortheile zeigen bereits den großen Werth des Kunstfleißes, wenn man bedenket, daß der Bleichplatz, der vorher den Interessenten vielleicht kaum einige Thaler jährlich eingetragen haben mag, und ein ganz unbenußter Quell, künftighin so viele Hände beschäftigen, zu so mannigfaltigem neuen Erwerbe Gelegenheit geben, und für das Land einen Gewinn von mehreren tausend Thalern jährlich hervorbringen werden.

Nur nach dem Anschein der Oberfläche sind unsere weilläufigen Haiden von der Natur mit karger Hand zubereitet worden. Denn für Kunst und Fleiß halten sie noch viele Schätze verborgen, die nicht gleich den Reichthümern der stolzen Gebirge durch Benutzung an Ausbeute verlieren, sondern in umgekehrten Verhältnisse zunehmen. Heil unserm Zeitalter, wo man sich nicht mehr damit begnügt, dieses einzusehen, sondern von so vielen Seiten die wirksamsten Kräfte in Bewegung sezet, um die gütige Natur der Beschuldigungen zu entledigen, die ihr Vorurtheil, falscher Eigennuß und Trägheit aufgebürdet hatten.

4) Schmelztiegel-Product zu Lutterberge.

Seit einem Jahre liefert der Einwohner Göbel zu Lutterberge im Ante Münden auf erhaltenen Landesherrlichen Vorschuß Schmelz-Tiegel, die nicht bloß des völligen Beyfalls erfahrner Kenner am Harze gewürdiget sind, sondern auch ihren Aeußerungen nach der Waare dieser Art,
welche



welche zu Gros-Allmerode im Hessischen verfertigt und in die äußersten Gegenden von Europa verfahren wird, den Vorzug abgewinnen soll. Es kann also dieses neue Product einen ergiebigen Nahrungszweig erzeugen, wenn Kaufleute welche auswärtige Bekanntschaften haben, den Vertrieb der Waare befördern helfen.

5) Cratoische Spielkarten-Fabrik zu Lüneburg.

Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Crato zu Lüneburg hat daselbst eine Fabrik von französischen Spielkarten angelegt. Schon die erste verfertigte Waare zeichnet sich durch vorzügliche Güte aus, und übertrifft bereits andere, welche man bis jetzt zu den besten Gattungen gerechnet hat, daher dann nicht zu zweifeln steht, daß nach weniger Zeit die Producte dieser Fabrik, den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen werden. Die gewöhnlichen Figuren haben sämmtlich eine bessere Form erhalten, und auf den Karten, welche im Fürstenthume Lüneburg verbraucht werden, wie auch für andere Liebhaber, sind solche nach einem ganz neuen Geschmack umgebildet worden.

Das Groß zu 144 Spielen, mit Einschluß der im Fürstenthume Lüneburg verordneten Stempel-Gebühren, welche 2 ggr. für jedes Spiel betragen, kostet $18\frac{1}{2}$ Rthlr. Cassenmünze, den Louisd'or zu 4 Rthlr. 16 ggr. gerechnet. Auswärtige nicht im Lüneburgischen wohnende Käufer sind vom Stempel frey, und bezahlen daher das Groß mit $6\frac{1}{2}$ Thaler gleicher Münzsorte. Tausendweise wird das gestempelte Spiel zu 3 ggr. 6 pf. verkauft. Der Preis einzelner gestempelter Spiele ist 4 ggr.



Von dem Ausschuss, der im Lande gar nicht debittirt werden soll, können auswärtige Liebhaber das Grob für 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 Rthlr. bekommen.

XII.

Miscellaneen.

1) Schilderung eines zu Bücken lebenden, verstand- und empfindungslosen Kindes.

Der Rothfasse Johann Henrich Müller zu Altens Bücken, Amts Hoya, ist Vater eines Sohns, der Mitleiden und bemerkt zu werden verdient. Er ward den 8ten Jan. 1777. geboren, und geht folglich jetzt schon ins 12te Jahr. Gleichwol zeigt sich bislang noch keine Spur von Menschenverstand, von menschlicher Sprache, ja nicht einmal von menschlicher Empfindung bey ihm.

In seiner ersten Kindheit hielten ihn seine Mutter, und alle die ihn sahen, blos für ein außerordentlich frommes Kind. Wenn ihm die Brust gegeben wurde, nahm er sie und sog, äußerte aber nie die geringste Begierde darnach, wie sonst bey Kindern gewöhnlich zu seyn pflegt. Er schlief mehrentheils, sobald man ihn auf sein Lager hinlegte, ungewiegt eben so gut als mit dieser Bewegung. Auch bey offenen Augen, hat er im eigentlichen Verstande zu reden, weder jemals geweinet noch gelachet, wol aber mancherley, jedoch



jedoch mehrentheils einförmige Töne, bald lauter bald dumpfer, von sich hören lassen, und mit Händen und Füßen mancherley Bewegungen gemacht; übrigens indessen jederzeit wie ein Kloß stille gelegen.

So ist er nun in der ganzen Zeit seines Lebens, bis auf den heutigen Tag geblieben. An seiner ganzen körperlichen Figur findet man im geringsten nichts ungestaltenes. Seine Länge ist vor sein Alter schon ansehnlich, indem solche bey nahe $4\frac{1}{2}$ Fuß ausmacht. Seine Haare sind schwarz, seine Augen schwarzgrau, sein ganzes Gesicht etwas länglicht, hat aber mehr das Ansehen eines ältlichen Mannes, als eines Knaben. Zuweilen scheint es, als ob er einen Gegenstand sehr scharf ansehe; wenn man aber nur einigermaßen genau auf ihn acht hat, so merkt man bald, daß alle Bewegung bey ihm so unwillkürlich als bey jeder leblosen Pflanze ist. Wird er auf die Beine gestellt, so läßt es, als ob er stehen könne; allein er sinkt gleich einem toten Körper darnieder, sobald er nur eine halbe Minute nicht gehalten wird.

Auf dem Stuhle sitzt er sehr feste, und ist noch nie herunter gefallen. Er bewegt sich zwar mit dem Oberleibe immer, nie aber seitwärts, sondern vor und rückwärts, daher läßt man ihn viele Stunden lang so sitzen. Die Hände bewegt er sodann unaufhörlich, nach verschiedenen Richtungen, öfters auch über den Kopf hinauf. Mehrentheils aber hält er die linke Hand vor den Mund, so daß er auf den Handknöcheln des Zeige- und Mittelfingers sauget, daher selbige auch ziemlich dick sind, ganz roth aussehen, und die
Haut



Haut davon ganz dünne ist. Bey dieser Richtung der Hand schlägt er oft stark und anhaltend, mit der Rechten gegen die Linke, so daß das Blut häufig zum Munde herausläuft, alsdann giebt er auch wol einen lauten aber einförmigen oft brüllenden Ton von sich.

Die Veine ziehet er sitzend gemeiniglich kreuzweise unter die Lenden, oder er greift sie mit den Händen, legt sie auf und über die Schultern weg, oder nimmt auch wol die Zehen und Knöchel der Füße in den Mund, und saugt darauf. Speise und Getränke müssen ihm in den Mund gesteckt und gegeben werden, und ob er gleich eine vollständige Reihe von Zähnen hat, so käuert er doch nie etwas, wenn es nicht sehr weich ist, sondern verschlinget es alles ganz, sollte es auch als ein Hühnerer groß seyn. Die gereichten Nahrungsmittel fallen ihm durch den Hals, als durch eine hohle Röhre hinunter, ohne daß man wahrnehmen könnte, daß er irgend einen Geschmack hätte, indem man bemerkt, daß er seine Excremente, die allemal unwillkürlich von ihm gehen, eben so gut verschlinget als andere Speisen, wenn z. E. an seinen unter sich gezogenen Füßen, davon etwas kleben geblieben.

Er ist mehrmals krank gewesen, welches seine Mutter daran merkt, daß er nichts von Speisen und Getränken hincunterschluckt, sondern aus dem Munde wieder herausfallen läßt, unbeweglich stille liegt, und in wenig Tagen sehr mager wird; seine Besserung erfolgte aber immer ohne die geringste Arznei von selbst, außer daß man ihm in den letztern Jahren, bey solchen Umständen, wol ein paar Eßlöffel voll Braantwein hinuntergeschüttet, welches ihm sichtbarlich geholfen.

Bey



Bei solchen Stilleliegen hat er sich einigemal am Rücken und am Creuze sehr wund gelegen, fast bis auf die Knochen; es ist aber immer von selbst wieder heil geworden. Eben so auch, da er sich ein paar mal ein Knie am heißen eisernen Ofen sehr heftig verbrannt, ist es doch ohne Salbe und Pflaster wieder zugeheilet.

Aus dieser möglichst genauen Beschreibung einer vegetirenden Menschengestalt, können vielleicht für Psychologie und Naturkunde wichtige Schlüsse gezogen werden.

Dem Angeführten setze ich nur noch hinzu, daß die Eltern eine Tochter haben, die jetzt beynähe 9 Jahr alt, und nach ihrem Alter völlig verständig, klug und fähig ist, so daß sie auch ihren Schullehrern durch ihre Aufmerksamkeit und Lernbegierde Freude macht.

Die Wartung jenes hülfbedürftigen Geschöpfes wird den Eltern desto beschwerlicher, weil sie in sehr dürftigen Umständen leben. An der Schuld des trägen und dummen Vaters liegt die vorzüglichste Ursache hievon, und er für seine Person wäre wol keiner Unterstützung würdig. Mehr aber verdient solche die gute thätige Mutter. Ihre Wünsche sind äußerst mäßig. Sie würde sich schon sehr erleichtert fühlen, wenn ihr fremde Milde so viel zuwendete, daß der Naturalherrendienst, der zwey Tage in der Woche vom Hofe geleistet werden muß, in Gelde bezahlt werden könnte. Hoffentlich dringt die Anzeige hievon zu menschenfreundlichen Herzen, die sich ein Vergnügen daraus machen, die Seufzer nach jener Wohlthat mitleidig zu stillen.

Büchen den 21sten Febr. 1788.

J. D. Mirau.

(Annal. 2r Jahrg. 38 St.)

M

2)



2) Tödtlicher Rath unberufener Aerzte.

Unter den vielen tausend Wegen, die zum menschlichen Leben hinausführen, ist der Gebrauch schädlicher Hülfsmittel bey Krankheiten, gewiß keine der ungebahntesten Straßen. Alle noch so richtig berechnete Mortalitäts-Verhältnisse würden ohne Zweifel sehr falsch befunden werden, wenn es möglich wäre, die medicinische Puscherey gänzlich zu verbannen. Dieses möchte nun zwar wol nie durch Warnungen, dagegen aus belehrenden Beyspielen bewürkt werden. So lange indessen zu hoffen steht, daß dergleichen Exempel noch irgend ein menschliches Leben retten könnten, bleibt deren Bekanntmachung Pflicht, wenn so wie in nachbarten Fällen, Ursache und Folgen ganz nahe zusammentreffen und ihre Verbindung mit überzeugender Deutlichkeit einleuchtet.

Zu Steinkirchen im Alten Lande befiel im April d. J. ein Mädchen von ohngefähr 20 Jahren mit dem kalten Fieber, welches sich nach dem gewöhnlichen regelmäßigen Gang einen Tag um den andern einstellte. Man rieth ihr bey den nächsten Anfalle vielen bitteren Brandtwein zu trinken, und versprach davon gute Hülfe gegen das Uebel. Die Patientin folgte willig, überlebte aber nur eine Stunde den gemachten Versuch mit dem angerühmten Mittel, und ward todt in Bette gefunden.

Unbegreiflicher als diese Wirkung ist es, daß schon fünf Tage nachher an eben dem Orte derselbe Nard wiederholt werden konnte.

Ein Schustergeselle von gleichen Alter mit dem getödteten Mädchen, hatt wie jene ein Tertianfieber: Auch ihm ward der Brandtweinstrank zur Vertreibung des Uebels

im



im Paroxismus empfahlen. Er nahm solchen und verschied wenige Stunden hernach. Zu spät suchte man ihn durch die Hülfe des dortliegenden Esquadron: Chirurgus Strumper zu retten. Der Tod hatte schon allen Beystand vereitelt, wie dieser herzuggerufen wurde.

3) Aufwand auf einer im Octob. 1787. im Amte Bodenteich zu K. gefey erten Bauernhochzeit.

Die Verfasser der vor 170 Jahren publicirten Policey: Ordnung, hätten große Ursache ihre verlohrene Mühe und Arbeit zu bedauern, wenn sie nachstehendes Verzeichniß einer Hochzeit: Consumption lesen sollten und sich der §§. 5. 7. und 8. dieses Gesetzes wieder erinnerten, wo verordnet worden:

daß auf den Dörfern nur 30 Manns: und Frauenspersonen zu den Hochzeiten eingeladen, auch nur drey Essen ohne Butter und Käse aufgetragen und gespeiset, die Hochzeit nicht länger als zwey Tage dauern, an jedem Tage nur einmal gespeiset und nicht mehr als zwey Stunden zur Zeit hierauf zugebracht werden sollten.

Ob es nun für unsere Zeiten noch nothwendig wäre, die Hochzeitsfeyer ganz genau nach dieser Policey, Etikette abzumessen, das scheint keiner Frage zu bedürfen. Nicht weniger aber hat es das Ansehen der Ohnleugbarkeit, daß es sehr nützlich seyn könnte, der Schwelgerey des Landmanns bey Hochzeiten und andern Festen, eine bessere Richtung zu geben. Er trägt nicht nur die Last der Schulden, sondern auch den Druck des Luxus aus mehrern Jahrhunderten



ten. Wein, Kaffee, Taback und Pfeifen, stehen noch nicht sehr lange in den Registern der hochzeitlichen Ausgaben des Landmanns, und Brandtwein wenigstens mit sehr viel geringern Quantitäten als gegenwärtig. Die Unwirksamkeit der in der Policy: Ordnung ertheilten Vorschriften, möchten jedoch wol durch neue Gesetze nicht zu heben seyn. Beyspiel, Belehrung, gegönnte und versagte Vorzüge sind fast die einzigen Kräfte, womit man etwas nützlichers gegen den Luxus ausrichten kann.

Zu der Hochzeit welche diese Bemerkungen veranlaßet hat, wurde an Schlachtvieh und andern Consumtibilien verbraucht:

2 Ochsen à 30 Rthlr.	—	—	60 Rthlr.	—	9gr.
8 Schweine 2 à 8 Rthlr.)			34	—	—
6 à 3 —)					
8 Schaafse à 1 Rthlr.	—		8	—	—
8 Gänse à 16 ggr.	—	—	5	—	8
6 Enten à 4 ggr.	—	—	1	—	—
20 Hühner à 3 ggr.	—	—	2	—	12
1 Orhoft Brandtwein	—	—	24	—	—
11 $\frac{1}{2}$ Tonnen Bier	—	—	34	—	—
40 Quartier Wein	—	—	4	—	16
18 Sbt. Rocken à 15 ggr.	—	—	13	—	9
12 — Weizen à 1 Rthlr.	—	—	12	—	—
Für Licht	—	—	4	—	—
Pfeifen und Taback	—	—	4	—	—
Kaffee, Zucker, Butter, Reiß ic.	—	—	12	—	—

Summa 218 Rthl. 21 ggr.

4) Oeffentliche Beichte zu Benstorf und Oldendorf.

Die in den Annalen 2ten Jahrg. 2ten St. S. 171. beschriebene Einführung der allgemeinen Beichte zu Clausthal, veranlaßet mich, einer ähnlichen in unserm Lande zu gedenken, die zwar nicht unter öffentlicher Autorität; aber doch mit Bewilligung zweyer Gemeinden von dem Prediger schon seit verschiedenen Jahren eingeführet worden — nämlich in beyden Gemeinen zu Oldendorf und Benstorf im Amte Lauenstein. Es wird mit der Beichte daselbst so gehalten, wie es im siebenjährigen Kriege bey allen Regimentern, soviel ich weiß, gebräuchlich war. Die Beichtenden versammeln sich des Sonnabends Nachmittags, wenn zur Beichte geläutet wird. Nachdem ein Gesang oder einige Verse gesungen worden, stellen sich die Beichtenden neben einander vor dem Altar herum. Der Prediger hält da eine kurze Rede, oder liest ein Stück der Bibel und wendet es zur Erbauung an. Darauf verrichtet oder liest er im Namen der Versammlung ein Bußgebet. Nach dessen Endigung thut er 3. oder 4. Fragen an die ganze Versammlung, welche von ihr mit einem deutlichen Ja beantwortet werden. Alsdann kündigt er ihnen die Vergebung der Sünden an, und liest noch wol einen erwecklichen Vers aus einem Gesange. Die ganze Handlung wird mit dem Gesange einiger Verse beschlossen. Nachher gehet die Versammlung um den Altar und leget auf denselben die sonst in dem Beichtstuhle gewöhnliche Verehrung.

Eine solche allgemeine Beichthandlung hat nach dem Urtheil aller derer, die ihr beywohnten, weit mehr rührens



des und erweckliches als eine Predigt, und als eine Privatbeichte *). Gladbach.

5) Abgestellte Frühmesse zu Zellerfeld.

Zu Zellerfeld geschah schon im Jahre 1782. der Vorschlag, die von dem Berghauptmann von Hackelberg gestiftete Frühmesse am ersten Weynachtstage abzuschaffen, und um die Stiftung nicht ganz aufzuheben, dafür einen Frühgottesdienst im Sommer auf einen beliebigen Festtag einzuführen.

So heilsam auch dieser Vorschlag, wegen der mit solchem Gottesdienst verbundenen Unordnungen, von jedermann bereits damals gehalten wurde, so traten doch allenthalben Bedenklichkeiten ein, welche die gänzliche Verlegung dieser gottesdienstlichen Feyer auf einen andern Tag, nicht sofort gestatten wollten. Alles was man zu der Zeit thun zu können glaubte, war, daß man den bisher üblich gewesen

*) In einer Landgemeinde des Fürstenthums Lüneburg, wo der Prediger gleichfalls die Privatbeichte abzuschaffen versuchte, mißlang der Erfolg sehr durch die dabey getroffene Einrichtung. Es sollte nemlich auf Verlangen des Predigers, einer aus der Versammlung die gewöhnliche Beichtformel laut hersagen. Dieses erweckte allgemeinen Widerwillen. Vorurtheil war es zwar dabey, wenn der Auftretende sich als den Lastträger aller Sünden der ganzen Gemeinde betrachtete. Rücksicht verdiente hingegen wol die gegründete Besorgniß, durch Auslassungen und Zusätze lächerlich oder anstößig, und aus Furcht vor beyden in der Andacht gestört zu werden. Rathsam wird es daher immer seyn, anderwärts wo gleiche gute Zwecke gehegt werden, solche nicht auf ähnliche Art zu vereiteln. U. d. H.



senen hymnum angelicum, der den Pöbel nur zur Neugierde herbeylockte, wegließ; den Gottesdienst selbst aber um einige Stunden verschob, und ihn von 6 bis 7 Uhr Morgens hielt, da er der Stiftung gemäß, bisher schon von 4 Uhr an war gehalten worden. Jedoch wurde der gewünschte Zweck dadurch nicht völlig erreicht. Als daher im Jahre 1785. auch das Bergamt, benebst dem Stadtmagistrate auf die Ausführung obigen Vorschlages drang: so gab solches Veranlassung, denselben mit Genehmigung beyderseitiger Consistorien in der Maasse einzugehen, daß dieser Frühgottesdienst auf Himmelfahrt verlegt, und das dadurch zu ersparende Geld für die Erleuchtung der Kirche, an die Armen verwendet werden sollte. In eben dem Jahre ist auch mit dieser Einrichtung zum erstenmal der Anfang gemacht, und der Gottesdienst zeither mit Erbauung und Andacht gehalten worden.

Freylich war zuvor der Unfug und die Ausschweifungen des gemeinen Volks, besonders der hiesigen sowohl als der Claustralischen Bergleute dabey bisweilen arg genug; indessen Gottlob! doch lange nicht so ärgerlich und häßlich, als sie die Berliner Monathschrift in dem Heft vom Januar 1784. Seite 56, und vom Junius desselben Jahrs, Seite 561. beschreibt. Zieht man in Erwägung, daß der Gottesdienst im December des Morgens um 4 Uhr gehalten wurde; daß nicht allein die Einwohner von den beyden Bergstädten Zellerfeld und Claustral, sondern auch oft von den benachbarten Orten, aus Neugierde und der Seltenheit wegen getrieben, Haufenweise in die erleuchtete Kirche stürmten, um Musik und die sonderbare Absingung des alten hymni angelici von 4 Knaben, anzuhören; daß



bleser Haufen größtentheils aus Leuten von der schlechtesten Classe bestand, die der Gewohnheit nach die Nacht herdurch mit Saufen und Schwärmen zugebracht hatten; daß man endlich die Predigt gewöhnlich nur einem Schulcollegen, oder Candidaten, folglich einem solchen aufzutragen pflegte, dem die Gemeinde eben keine sonderliche Achtung und Ehrfurcht schuldig zu seyn glaubte: So wird man sich eben so sehr nicht mehr wundern, daß es dabey nicht stiller und ordnungsmäßiger zugegangen ist. Auch an andern Orten wo dergleichen Stiftungen existirt haben, und aus gleichen Ursachen abgestellt sind, dürfte es wohl nicht besser hergegangen seyn.

Daß der Verfasser obgedachten Aufsatzes in der *Berliner Monathsschrift*, Herr Rector *Borheck* zu *Bielefeld*, so heftig dawider geschrieben, und die Sache auf alle mögliche Art zu übertreiben gesucht, dazu scheint ihn Groll und Nachsicht gegen den hiesigen Stadtinagistrat unglücklicherweise verleitet zu haben.

Wer mehr über diese ehemalige Frühmesse in der *Christnacht* nachzulesen wünschet, kann solches in dem 3ten Bande des *Fabriéschen geographischen Magazins*, im 10ten Hest, Seite 245 finden, als woselbst der damalige hiesige Herr Superintendent *Frank*, jetzt zu *Bardowiek*, die bereits davon in diesem Magazin erschienene Erzählung des Herrn *Borhecks*, zur Genüge widerlegt, und die darin angetasteten Personen gerechtfertiget hat.

Mir ist es hier genug, dem Publico bekannt zu machen, daß die durch den Herrn Rector *Borheck* auswärts so



so berüchtigt gewordene hiesige Christmesse nunmehr wirklich abgeschafft, und dadurch allem Unheil auf die Zukunft vorgebeuget worden sey.

h

c) Amtsjubelfeyer des Herrn Consistorial-Raths
Jacobi zu Zelle.

Legion ist der Name unsrer neuen Arten von Jubileen, nach dem kürzlich gebrauchten Ausdrucke eines berühmten Geschichtsforschers, und jede Art von Feyer verdient die hiers in liegende Herabsetzung, wenn sie weiter nichts als das andeutet, was man sich bey einem Meilen: Zeiger am Schlusse einer langen Reise denkt. Geringen Werth hat jedes Jubelfest, welches blos die Erinnerung giebt, daß jemand in gewissen Verhältnissen über achtzehntausendmal mit der Erde um ihre Axe herumgeschleudert worden.

Aber es erhöheth ein solches Fest die Menschheit, wenn man siehet, daß Freuden die nur wenige nahe angehen, auf tausende wirken, wenn man wahrnimmt, daß das große Publikum, welches aus so vielen durch Stand, Geschäfte, Denkungsart und Alter weit voneinander stehenden Gliedern zusammengesetzt ist, dennoch für gewisse Gegenstände einerley Sinn, gleichstimmige Gefühle zeigt. Das Herz erhebt sich zur edelsten Bruderliebe bey der Beobachtung, daß ausgebreitete Theilnahme auch noch in Fällen eintreten kann, wo man weder dem Glanze äußerer Vorzüge damit schmeichelt, um von den zurückfallenden Strahlen sein dunkles Selbst zu erleuchten, noch aus andern eignen, nützigen Absichten mächtigen oder mit Reichthum angefüllten Händen fröhnet. Es stärkt zur thätigsten Racheiferung,



wenn das Bestreben nach Verdiensten öffentlicher Achtung gewürdiget wird. Es erquickt die Mühseligkeiten langer für allgemeine Wohlfarth verwendeter Arbeiten, wenn ehrende Erkenntlichkeit ihnen folgt.

Die bey dem Amts-Jubelfeste des Herrn Consistorialraths Jacobi am 4ten May d. J. vorgekommene Feyerlichkeiten, wovon wir anjezt eine kurze Beschreibung geben, enthalten bey jener Voraussetzung hinlänglichen Grund, dazu ihrem Andenken hier einen Platz zu widmen.

Das Allgemeine des Festes war von dem Stadt-Magistrat angeordnet, und die Direction der Ausführung dem Herrn Hofgerichts-Assessor und Stadtsyndicus Stromeyer übertragen worden. Die von dessen Vorsorge getroffenen guten Anstalten genossen der vortheilhaften Unterstützung des Militärs, welches unter der aufmerksamen Leitung des Herrn Majors von Diepenbroick mit bescheidener Strenge allen Unordnungen vorbeugte, welche jeder große Zusammenfluß von Menschen so leicht verursacht.

Am Mittage des vorhergehenden Sonnabends kündigte das bey Festen gebräuchliche Geläute die Bestimmung des folgenden Tages an. Eine Wiederholung desselben am Sonntag Morgen ladete zum Gottesdienste ein. Unter diesem feyerlichen Schalle führte der Magistrat den Herrn Consistorialrath zur Kirche. Voran giengen drey Kinder des Herrn Pastor Echte, und bestreueten die Pfade des Zuges mit Blumen. Am Eingange der Kirche empfingen ihn die dabeystehenden Herrn Prediger. Sein Sitz war auf dem Chor zwischen dem mit gegenwärtigen Herrn Abt Chappuzeau und dem Herrn Consistorialrath Koppe.

In



In eben diesem Theile der Kirche hatten auch Ihre Durchl. der Herzog Ernst von Mecklenburg, die Mitglieder der hohen Collegien nebst andern Landesbedienten, die anwesende Herrn Staats-Officiere, sämtliche Obrigkeiten des Orts, alle einheimische und auswärts hergekommene Herrn Geistliche, und die gegenwärtige Familie des Herrn Consistorialraths sich niedergelassen.

Nach dem Gesange: Wie groß ist des Allmächtigen Güte, ward eine von dem Herrn Cantor Henne dazu gefertigte und componirte Musik aufgeführt, und dann folgte die Jubelpredigt über den Text: 1 Cor. Cap. 4. v. 7. „Wer hat dich vorgezogen? Was hast du, das du nicht empfangen hast?“

Hierauf verrichtete der Herr Pastor Echte vor dem Altare nach gehaltener Rede, die feyerliche Einsegnung des Herrn Consistorialraths unter dem Beystande seiner beyden Collegien, Herrn Schetelich und Thoerl. Eine andächtigtige die seligsten Gefühle erregende Stille, herrschte während diesem allen in der zahlreichen Versammlung von mehreren Tausenden, und gieng mit über zu dem Gedränge außer der Kirche, wodurch das ehrenvollste Geleite den Herrn Consistorial-Rath in seine Wohnung zurückbrachte.

Nach geendigten zweyten Gottesdienste, gab der Magistrat auf dem Rathhause, der dazu eingeladenen Gesellschaft von 86 Personen, worunter sich auch die beyden Herrn Geistlichen der catholischen Gemeinde befanden, ein festlich eingerichtetes Mittagmahl.

Am Abend überbrachten die Zöllnæ aus dem Erziehungs-Institute des Herrn Pastor Wichmann, ein von
Band



Band geflochtenes Denkmal ihrer Theilnehmung, worin der Schattenriß des Herrn Consistorialraths mit der Umschrift enthalten war:

**Unverwelflich ist dein Kranz, unvergeßlich
uns dein Bild.**

Ueber dem Haupte des in ihre Mitte getretenen Greises, schwebte auf dem Arme der Mutter ein vierjähriges Kind des Herrn Pastor Wichmann, und ließ sanft aus seinen unschuldigen Händen einen Kranz darauf niederfallen, die übrige Jugend umschlang ihn mit Blumenketten und legte die Epheu Kronen womit sie bekränzet war, zu seinen Füßen nieder.

Einige Zeit nachher stellten sich die Studirenden aus der ersten Classe der Zelleschen Stadt: Schule mit einer Musik ein, welche von Fackeln begleitet wurde. Der Nachmittag des folgenden Montages, war zu feyerlichen Reden auf der Stadtschule angelegt. Herr Rector Münter eröffnete diese Handlung mit einem lateinischen Glückwunsche, Herr Conrector Grünebusch redete darauf in eben der Sprache, über den letzten Zweck des menschlichen Lebens, und ein Studirender der ersten Class, Namens Brauer aus Nordheim, legte seine und der übrigen Studirenden Glückwünsche, in einem deutschen Vortrage ab, nach ihm betrat der Herr Consistorialrath Jacobi das Catheder und sagte allen denen öffentlich herzlichsten Dank, die ihn mit Merkmalen der Liebe und Achtung an dem gefeyerten Feste beehrt hatten.

Eine hierzu erbetene Gesellschaft versammelte sich demnächst auf dem Rathhause, und wohnte der rührenden Fa-
mi-



milien, Scene bey, welche für den Zeitpunkt aufbehalten war. Die gegenwärtigen Kinder des Herrn Consistorialraths, schlossen um ihn mit den paarweise hereintretenden Enkeln einen Kreis, und ließen ihrem Stammvater von einer Groß-Tochter einen Palmkranz überreichen, der auf zwey Gedichten ruhte. Die dabey gehaltene Rede endigte sich mit der Bitte um den väterlichen Segen für alle Nachkommen, und der ward ihnen aus dem Innersten des Herzens in den wehmuthsvollesten Ausdrücken ertheilt. Die ganze Versammlung feyerte mit tiefen Schweigen diese gesegneten Augenblicke, aber laut redeten auf allen Gesichtern die geheimen Bewegungen der Seele, welche der vorübergegangene Austritt erregt hatte.

Bey dem Schlusse der Abendmahlzeit endigten sich die Feyerlichkeiten mit Absingung des Familien Liedes, das der bekannte Dichter Jacobi verfertigt, und der Herr Organist Beckmann zu Zelle in Musik gesetzt hatte.

Unter den 17 General-Superintendenten, welche seit der Reformation zu Zelle gestanden, ist nur noch ein einziger über 50 Jahr im Amte gewesen. Es war Christoph Sischer, der nach 53jähriger Amtsführung im Jahre 1597. starb. Man findet aber gar keine Nachricht von einer öffentlichen oder Privat-Jubelfeyer seines Dienst-Jubileums.

Herr Jacobi erreichte den Zeitpunkt im 77sten Lebensjahre, wovon 30 auf seiner jetzigen Stelle zugebracht sind. Auch hierin ward ihm mehr als seinen Vorgängern gewährt, deren blos ein einziger bis zum 29sten Jahre die Bellesche General-Superintendentur bekleidet hat.



Diesen Nebenumständen, welche die gewöhnliche Seltenheit eines solchen Festes noch vergrößern, verdient vielleicht hinzugerechnet zu werden, daß neun Kinder und siebenzehn Enkel, folglich überhaupt 26 Nachkommen des Herrn Consistorial - Raths sich mit ihm am Leben befinden.

7) Blattern-Vorfälle.

Was für tiefe Eindrücke erlangte neue Kenntnisse bey Kindern zurücklassen und wie stark solche auf ihre Entschliessungen wirken können, dies bestätigt sich aus folgendem sonderbaren Beyspiele einer Blattern-Inoculation. Der 12jährige Sohn des Müllers auf einem in der Gegend von Zelle belegenen Dorfe, war durch das, was er von der Blattern-Inoculation gehört, so sehr für diese eingenommen worden, daß er seine Eltern wiederholt und sehnlich bat, bey ihm solche anzuwenden. Ihre Zweifel über die Ungewißheit des Erfolgs machten es ihnen zur Pflicht, seinen Wünschen entgegen zu seyn, reichten aber nicht hin diese zu unterdrücken. Ein ohngefährer Zufall stärkte ihre Lebhaftigkeit bis zum höchsten Grade, worin der Entschluß reifte, die Erfüllung davon ganz auf sich zu nehmen.

Das Kind verwundete sich bey dem Gebrauche einer Holz-Säge am Finger, lief eiligst zu einem in Blattern liegenden andern Kinde, suchte die größte Blatter aus, die es dazu am schicklichsten hielt, öffnete solche, und bestrich mit dem hervorkommenden Eyster die Fingerwunde, ohne irgend etwas davon seinen Eltern zu entdecken.

Erst



Erst bey dem Eintritt des Fiebers zeigte es ihnen die Ursache desselben an, hätte sie aber beynahe zu Werkzeugen seines Todes gemacht. Stark erwärmende Bedeckungen auf dem Lager des Patienten, und fest verschlossene Stubenluft schienen den zärtlich besorgten Eltern das einzige Mittel zu seyn, ihren Sohn gegen die Gefahren zu sichern, denen er sich so kühn unterworfen hatte, bis endlich sein zunehmendes übles Befinden ihm aufgesuchten fremden Rath, wieder mehr Kühleiß und frische Luft verschaffte, und die Krankheit nahm hernach ein völlig beglücktes Ende.

Mit dieser Anzeige verbinden wir noch einige von Clausthal erhaltene, die dortige Blattern-Epidemie betreffende Zusätze, deren im zweyten Stücke der diesjährigen Annalen Seite 99. Erwähnung geschehen.

Sämliche während jener Epidemie daselbst verstorbenen 185 Kinder, sind unter dem 9ten Jahre gewesen, und von denselben waren 180 unter dem 6ten. Zum höheren Alter gelangte Kinder starben nur fünf, eins im 6ten, drey im 7ten und eins im 8ten Jahre. Die Anzahl aller Kinder unter sechs Jahren war um Johannis v. J. wie die Blattern kaum sich gezeigt hatten 1215, folglich fand über $\frac{1}{7}$ der Kinder dieses Alters in den Blattern seinen Tod.

Daß von den Kindern über 5 Jahre so wenige gestorben sind, rührt wol daher, weil die mehrsten derselben die Blattern schon gehabt hatten, da solche im Jahre 1782. zum vorletztenmale zu Clausthal herrschten.



Sobald man den Ausbruch der vorigjährigen Epidemie bemerkte, wurden in verschiedenen Familien die Blattern den Kindern, und mit ihnen auch 2 erwachsenen Personen inoculiret; beyde bekamen sie nicht, und eben dieses Schicksal hatte ein zweyjähriges Kind, dem sie zweymal vergeblich eingeimpfet wurden. Ueberhaupt ist die Inoculation unter den Honoratioren zu Clausthal schon lange nicht mehr fremd gewesen.

8) Neue Anordnung wegen der Begräbnißplätze in Einbeck.

Obgleich schon seit geraumen Jahren zween Kirchhöfe außerhalb der Stadt angelegt waren, so wurden doch noch die mehrsten Verstorbenen nach alter Sitte auf den Kirchhöfen in der Stadt, und die Angesehenen in den Kirchen selbst beerdigt. Letzteres machte die Kirchen, besonders zu Sommerzeiten, zu wahren Infectionshäusern. Seit drey Jahren ist aber diese überhaupt höchst nachtheilige Gewohnheit, gänzlich abgeschafft, und es werden nunmehr alle Todte aufferhalb der Stadt beerdigt. Das Stift S. Alexandri hat zu diesem Behuf noch einen neuen Kirchhof vor dem D^rerthore am Chausseewege nach Hannover angelegt, der über vier Morgen im Quadrat groß, und ganz mit einer fünf Fuß hohen Mauer, die mit Sollinger Platten belegt, eingeschlossen ist, und in Golde auf 1223 Rthlr. 20 ggr. 4 pf. zu stehen kommt.

Ag.

9)



9) Sonderbare Familien-Verbindung.

In Clausthal kommen durch eine Heyrath fünferley Kinder zusammen. Der Bräutigam heyrathete zuerst eine Witwe, die ihm von ihrem ersten Mann ein Kind zubrachte, und mit der er noch zwey Kinder zeugte. Die Braut hatte zuerst einen Mann, der ihr drey Kinder hinterließ, nach dessen Tode sie sich mit einem Witwer verehlichte, der ihr von seiner ersten Frau einige Kinder zubrachte, und mit ihr selbst Kinder zeugete. Braut und Bräutigam sind noch von solchen Jahren, daß sechs serley Kinder durch sie zusammen kommen können.

10) Epidemie.

In den Monathen Februar und März hat im Lande Hadeln, vorzüglich aber in der Stadt Otterndorf und dazu gehörenden beyden Kirchspielen Osters und Westers ende, ein sehr gefährliches Fleckfieber gewüthet, woran gegen 100 Menschen gestorben sind.

XIII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom Januar, Februar und März 1788.

Bei nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen zweyten Jahrganges S. 179. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

(Annal. 2r Jahrg. 38 St.)

N

Jan.



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
	99	pf.	99	pf.	99	pf.	99	pf.	99	pf.
Münden	1	10	1	8	1	8	1	6	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	8	1	4	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	2	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	2	1	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	—	—	10	1	8
Zellerfeld	1	8	1	—	1	—	—	—	1	8
					10					
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	8	2	—	1	8	1	10
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	—	1	9
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	—	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	3
Winsen a. d. Luhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dannenberg	1	9	—	—	1	9	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	9	2	—	1	3	2	—
Lauenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rageburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	—	10	—	8	2	—



1788.

Lamel: fleisch		gerin: ges		Kocken			Weizen			Ger: ste		Ha: ber		Land: Butter	
bestes		Pfd.		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Nt	gg	pf.	Nt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
1	8	1	6	—	16	—	—	18	8	10	8	7	8	2	8
2	—	1	6	—	14	4	—	18	0	10	4	7	2	4	—
1	6	—	—	—	16	—	—	22	—	10	8	8	—	3	—
0	0	0	0	—	14	8	—	20	—	16	4	7	4	4	—
1	4	1	2	—	16	—	—	22	8	12	—	8	—	4	—
1	4	—	—	0	0	0	0	0	0	11	4	—	—	3	—
1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	0	0	0	—	14	8	—	20	8	11	—	6	8	4	—
1	6	—	—	—	15	8	1	2	8	10	4	6	4	4	—
2	2	1	10	—	14	—	—	22	8	10	8	6	8	3	4
2	—	1	4	—	14	8	—	22	—	12	—	8	—	3	8
1	9	1	6	—	15	—	—	22	—	14	—	7	—	0	0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	5	6	—	—
2	—	—	—	—	15	6	—	22	—	14	—	7	4	3	6
0	0	1	3	—	16	—	1	1	—	12	—	7	—	2	9
—	—	—	—	—	17	—	—	23	—	11	6	8	—	2	6
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	—	—	—	—	3	6	—	22	—	10	—	8	—	3	3
2	—	—	—	—	13	—	—	17	—	10	—	8	—	4	—
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	8	1	6	—	9	—	1	2	—	13	—	8	6	3	—
1	6	1	3	—	14	—	—	20	—	0	0	6	3	2	6
1	6	—	—	—	17	6	1	—	—	14	—	6	—	2	6
2	—	—	—	—	14	8	1	—	5	11	2	6	8	2	4



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin- ges		bestes		gerin- ges		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	8	1	6	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	4	1	—	2	—
Northeim	2	—	0	0	—	10	0	0	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	—	—	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	—	10	—	8	1	8
Zellerfeld	1	8	1	2	—	10	—	—	1	8
						8				
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	8	2	—	1	8	1	10
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	10
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Velzen	1	9	1	6	2	—	1	3	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	1	9	—	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	3
Winsen a. d. Luhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	—	2	—
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rageburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	—	10	—	8	2	—



I 7 8 8.

Zamel: fleisch		gerin: ges		Kocken			Weizen			Ger: ste		Haber		Land: Butter	
bestes		gerin: ges		Hbten			Hbte			Hbten		Hbten		Pfund	
Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Rt	g	pf.	Rt	gg	pf.	g	pf.	gg	pf.	.	pf.
1	8	1	6	—	16	—	—	18	8	10	8	7	8	2	8
2	—	—	—	—	14	6	—	18	8	10	2	7	6	3	4
0	0	0	0	—	16	—	—	22	—	10	8	8	—	2	8
2	8	—	—	—	14	8	—	20	—	16	8	7	4	3	4
1	8	1	6	—	15	4	—	22	—	12	—	8	—	3	6
1	6	—	—	—	16	—	0	0	0	11	4	0	0	3	—
0	0	0	0	—	14	8	—	20	8	11	4	6	8	0	0
1	6	—	—	—	16	—	1	2	8	10	8	6	8	4	—
2	4	2	—	—	14	4	—	22	8	10	8	7	4	3	4
2	—	—	—	—	14	8	—	21	4	12	—	8	8	3	8
2	—	1	9	—	14	—	—	22	—	13	6	6	—	3	4
2	—	—	—	—	15	—	—	22	—	14	—	5	—	3	6
0	0	1	3	—	16	6	1	—	—	12	—	8	—	2	9
0	0	0	0	0	16	—	—	22	—	—	—	6	6	2	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	—	—	—	—	13	6	—	22	—	0	0	8	—	2	9
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	9	1	6	—	19	—	1	2	—	13	—	8	—	3	—
1	6	1	3	—	14	6	—	20	—	0	0	6	3	2	3
1	6	—	—	—	16	—	—	22	6	14	—	6	—	2	6
2	—	—	—	—	14	8	1	—	5	11	10	6	8	2	4



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		geringes		bestes		geringes		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	2	1	—	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	4	1	2	2	—
Northeim	2	—	—	—	—	10	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	—	10	—	8	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	2	1	—	1	6
Zellerfeld	1	8	1	2	1	—	—	—	1	8
			1		1	2			1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	8	1	10	1	6	1	8
Hannover	2	—	1	8	1	10	1	6	1	10
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	4	1	9	1	—	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	1	9	—	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	3
Winsen a. d. Luhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	—	2	—
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Razeburg	2	—	1	6	1	9	1	6	2	—
Euptehude	1	6	1	3	1	9	1	6	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lebe	—	—	1	4	—	10	—	8	2	—

I 7 8 8.

VIX

Samel: fleisch				Nocken			Weizen			Ge. st.		Haber		Land: Butter	
bestes Pfd.		gerin: ges Pfd.		Sbten			Sbten			Sbten		Sbten		Pfund	
gg	pf.	3	pf.	St	gg	pf.	St	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	g	pf.
1	10	1	8	—	24	—	—	18	8	11	4	7	8	3	4
2	—	—	—	—	14	10	—	18	6	10	8	8	9	3	—
2	—	—	—	—	16	—	—	22	—	10	8	8	—	2	8
0	0	0	0	—	14	8	—	20	—	16	4	8	—	3	—
1	8	1	6	—	16	—	—	22	—	12	—	9	4	3	6
1	8	—	—	0	0	0	0	0	0	11	4	0	0	3	—
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	—	—	—	—	16	—	1	2	8	10	8	6	8	4	—
2	—	2	2	—	22	—	—	15	4	11	4	7	4	3	4
2	2	1	4	—	14	8	—	21	4	12	—	—	4	3	—
2	—	1	9	—	14	—	—	22	—	14	—	—	—	0	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	6	—	—	—
2	—	—	—	—	15	6	—	22	—	14	—	7	—	3	6
0	0	1	3	—	16	6	1	—	—	12	6	8	—	2	9
—	—	—	—	—	16	—	—	23	—	12	—	—	—	2	6
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	—	—	—	—	14	—	0	0	0	0	0	0	0	3	—
—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	9	1	6	—	19	—	1	2	—	12	6	7	6	3	—
1	6	1	3	—	16	—	—	22	—	13	6	7	—	2	6
1	6	—	—	—	16	6	1	—	—	13	—	7	6	2	6
2	—	—	—	—	16	—	1	—	5	12	6	7	4	2	—



XIV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der in den
Chur-Hannöverischen Städten Gebohr-
nen, Gestorbenen und Copulirten, vom
Jahre 1787.

Samelin, gebohren 181, gestorben 157, copulirt 60
Paar.

Lüchow, gebohren 75, gestorben 61.

Dannenberg, *) gebohren 91, gestorben 77, copu-
lirt 24 Paar.

Hizacker, gebohren 81, gestorben 103, copulirt
21 Paar.

XV.

*) Dieser Ort hat eine sehr große ihm eingepfarrte
Landgemeine, welches bey kleinen Dörtern oft der
Fall ist, und daher einen unsichern Schluß von
der Zahl der Gebohrnen und Gestorbenen auf die
Population giebt. Doch liegen auch manche Dör-
fer so nahe, daß sie für Vorstädte gelten könn-
ten.



XV.

**Beförderungen und Avancements vom
Jan. Febr. und März 1788.****Im Civilstande:**

Ben den höhern Landes-Collegien und was damit
in naher Verbindung stehet:

Ben dem Cammer-Collegio.

Der Herr Cammersecretair Wahrendorf, unter
bisherigen Character bey der Cämmerey.

Der bisherige Herr Supernum. Cämmereyexpediente
Cordemann zum würtlichen Cämmereyexpedienten.

Ben dem Oberappellations-Gerichte zu Zelle.

Der vorherige Calenbergische Herr Hofgerichts-Assessor
Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr als Oberap-
pellations-Rath auf der gelehrten Bank.

Ben dem Consistorio zu Hannover.

Der zum ersten Hof- und Schloßprediger, imgleichen
zum General-Superintendenten der Graffschaft Hoya
ernannte, vorhin Fürstl. Sächsischer Ober-Consistorial-
Rath, Herr Doctor Johann Benjamin Koppe, als
geistlicher Consistorial-Rath, und

Herr Hofgerichts-Assessor Hartmann zugleich als
Consistorial-Assessor.

Ben



Ben dem Hofgerichte zu Hannover:

Der Freyherr, Herr Georg Ernst Carl Grote, als Auditor in der Rathsstube.

Ben dem Hofgerichte zu Zelle:

Der Herr Hof- und Canzley-Rath Crusen, als Assessor ordinarius.

Ben den Landes-Collegien zu Stade:

Die durch den Tod des Herrn Hofrath von Sinckh erledigte Stellen, als eines Amtsadvocaten in dem Herzogthümern Bremen und Verden, sodann Beystizers im Elbzollgerichte zu Stade, und zwar erstere, dem Herrn Commissair Wehner, letztere aber, nachdem der Herr Regierungs- und Archivsecretair Haltermann, wie auch der Herr Oberamtmann Hofmeister zu Agathenburg weiter fortgerückt, dem Herrn Cammerprocurator und Consistorialsecretair Wehber.

Ben dem Forst- und Bergwesen.

An die Stelle des Herrn Berg-Registrator Dörre, welcher unter dem Character eines Bergsecretairs das Bergsyndicat zu Clausthal versiehet, ist Herr Berg-Amts-Auditor Lunde hinwiederum zum Bergregistrator angesezet.

Ben landschaftlichen Stellen:

Der Herr Hofrichter von Berlepsch zum Landrath in der Calenbergischen Landschaft.

Ben



Bey städtischen Diensten:

Der Herr Doctor Wendeborn zum Burgermeister und Schatz-Deputirten der Stadt Münster.

Der bisherige Herr Burgermeister und Prätor Adler zum zweyten würllichen Burgermeister zu Stade, und zum Landrath des Herzogthums Bremen.

Der bisherige Herr Camerarius Cammann zum zweyten Prätor und statt dessen

Der Herr Canzley und Hofgerichts-Advocat von Allwörden zum Camerario zu Stade.

Bey dem Postwesen:

Herr Friedrich Wilhelm Silberbauer zum Postverwalter in Bleckede.

Bey dem Medicinalwesen:

Der Herr Doctor und Landphysicus Witte zu Wittingen als Landphysicus in den Aemtern Lückow und Busfrau.

* * *

Für den verstorbenen Leggemeister Hübener zu Uslar ist der all dort stehende bisherige Herr titul. Leggemeister Suld zum würllichen Leggemeister angesetzt.

Avan



Avancement im Militair,
vom ersten Jan. bis zum Schlusse des März
1787.

Beym Generalstabe:

Der Herr Major von Spörken vom 1sten Cavallerie dem Leibregimente für den verstorbenen Herrn titul. Obersten und Flügel-Adjudanten von Lenthe hinwiederum zum Flügel-Adjudanten.

A. Cavallerie.

vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
Generalität.		
Zu General-Lieutenants:		
	Der Herr General-Major Friederichs	— 25 Febr.
	„ „ „ „ von Ramdohr	— 27 Febr.
Zu Generalmajors:		
	Der Herr Oberste Schmiedchen	— 24 Febr.
	„ „ „ „ von dem Busche	— 25 Febr.
	„ „ „ „ Graf v Oeynhausens	— 26 Febr.
Zu Majors:		
2. Garde.	Dem Herrn Seconde-Lieutenant Grafen von Bentheim-Tecklenburg Rheda, die nachgesuchte Dimission und den Character vom Major.	
4	Dem Herrn Lieutenant von Gustedt unter Majors Character die erbetene Dimission.	
Zu Compagnien:		
2. Garde.	Der erste Herr tit. Rittmeister von Bock	L.G.

vorh.



vord. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum.
	Der Herr Capitain a la Suite von Hardenberg.	1788.
	10	
	Zu Rittmeisters und Capitanis:	
2. Garde.	Der älteste Herr Premier-Lieutenant von Adelefsen zum dritten tit. Ritt- meister.	L. G. 5. Febr.
2	Dem Herrn Lieutenant Mushard un- ter Rittmeisters Character, und Lieu- tenants-Pension; und	
7	Dem Herrn Lieutenant von Göben ebenfalls mit Lieutenants-Pension und Capitains Character, die nach- gesuchte Dimission.	
3	Dem Herrn Rittmeister von der Ket- tenburg, mit Beylegung der Gna- denpension, imgleichen	
4	Dem 2ten Herrn tit. Capitain Meyer mit Beylegung der Lieutenantspen- sion, die nachgesuchte Dimission.	
	Zu Lieutenants:	
2. Garde.	Dem ältesten Herrn Seconde-Lieute- nant Graf von Wallmoden-Gim- born, der Character vom Premier- Lieutenant.	L. G. 3. Febr.
	Der Volontair Herr Friedrich Sieg- mund von Rau, zum tit. Seconde- Lieutenant.	L. G. 2. Febr.
	Der Volontair Herr Carl von Schenk, zum tit. Seconde-Lieutenant.	L. G. 3. Febr.
3	Der älteste Herr Cornet Studtmann zum tit. Lieutenant.	3 18 März



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
2	Dem ältesten Herrn Cornet von Burgwedel Lieutenants Character.	1788. 2 18 März
7	Der älteste Herr Fähndrich von Berger, zum tit. Lieutenant.	7 19 März
	Der Bolontair Herr Georg von Zettwitz zum tit. Seconde Lieutenant.	L. G. 25 März
Zu Cornets und Fähndrichs:		
3	Der Cadet Herr Carl Johann von Bremer, zum tit. Cornet.	3 1. Febr.
2	Dem Cadet Herr Ernst Otto von Schrader der Character vom Cornet.	2 18 März
	Der ausgegangene Hofpage Herr Anton Ernst von Biela zum Fähndrich.	7 4. May 1787.
B. Infanterie.		
Generalität:		
	Der Herr Generallieutenant von Ahlfeldt und der Prinz Ernst von Mecklenburg Strelitz Durchl. sind zu Generals der Infanterie declarirt.	26 Febr. 27 Febr.
Zu Generallieutenants.		
	Der Hr. Gen. Maj. von Stockhausen	23 Febr.
	„ „ „ von Sydow	24 Febr.
	„ „ „ von dem Busche	28 Febr.
	„ „ „ Graf Taube.	29 Febr.
Zu Generalmajors:		
	Der Herr Oberste von Dinflage	27 Febr.
	„ „ „ von Hugo	29 Febr.

vorh.



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
Zu Oberstlieutenants:		1788.
2	Dem Herrn tit. Oberstlieutenant Zim- mermann die vacante Oberstlieute- nante.	6
Zu Majors:		
2	Dem Herrn tit. Major von Saffe die beym 2ten Bataillon erledigte Majo- rität.	2
Zu Compagnien:		
10	Dem Herrn Capitain von Strahlen- dorf, die erledigte Grenadier-Com- pagnie.	10
dagegen		
10	Dessen untergehabte Musquetier-Com- pagnie dem Herrn tit. Capitain Gre- then.	10
12	Dem wirklichen Herrn Capitain von Scheele, die beym 1sten Bataillon erledigte Compagnie des placirten Herrn Major von Saffe.	2
Zu Capitains:		
6	Der Herr Lieutenant und Regiments- Quartiermeister Müller, für den vermiften, wahrscheinlich ertrunkener tit. Major und Regimentsquartier- meister Kolbe, hinwiederum zum Regimentsquartiermeister unter Ca- pitains Character.	Ord. 4. Jan.
10	Dem ältesten Herrn Lieutenant von Puffendorf Capitains Character.	10 4. Febr.
2	Der älteste Herr Lieutenant von Barß zum 2ten tit. Capitain.	2 23 März
		vorh.



Zu Obersten:

Dem Herrn Obersten und Chef des Göttingischen Landregiments Heider, ist mit Beylegung der Obersten Pension die nachgesuchte Dimission ertheilt.

Zu Oberstlieutenants:

Dem Herrn Major und Chef des Calenbergischen Landregiments von Hugo, der Character vom Oberstlieutenant
d. 25sten März 1788.

Zu Majors:

Dem Herrn Capitain Rucker bey dem hannoverschen Landregimente der Character vom Major d. 5. Febr. 1788.

Dem Herrn Capitain von König vom Calenbergischen Landregimente mit Beylegung der Capitains: Gnadenpension und des Characters vom Major die nachgesuchte Dimission.

Zu Compagnien:

Dem Herrn Capitain Gerber, Calenbergischen Landregiments die vacante Compagnie des verstorbenen Herrn Capitains von Hassbroick.

Dem Herrn tit. Capitain Junke vom 4ten Infanterie: Regiment von Hugo, die vacante Compagnie des abgegangenen Herrn Capitain von König, bey dem Calenbergischen Landregiment.

Dem Herrn tit. Capitain Schiefelmann des Hoyaischen Landregiments, die erledigte Compagnie des verstorbenen Herrn Capitains von Rohden im Dieps holzischen Landregimente.

(Annal. 2r Jahrg, 38 St.)

o

Zu



Zu Capitains:

Der älteste Herr Lieutenant von Mansfeld bey dem
Calenbergischen Landregimente zum titul. Capitain d. 6ten
Febr. 1788.

Zu Lieutenants:

Dem Herrn Fähndrich Dittmer, bey dem Hannöver-
schen Landregimente, Lieutenants; Character d. 11. Jan.

Zu Fähndrichs:

Der ehemals im Pionnier; Corps gestandene Franz
Ernst Vasmer zum Fähndrich bey dem Hannöverischen Land-
regimente ; ; d. 11. Jan.

Der bisherige Sergeant bey dem 3ten Regiment von
Neden, Hilmer Levin Schröder, bey dem Calenbergischen
Landregimente zum Fähndrich ; d. 4. Febr.

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern:

Dem Herrn Hofgerichts-Assessor Hartmann zu
Hannover ist mit der durch den Tod des Canonicus und
Herzogl. Württembergischen Herrn Geh. Raths von
Mosheim im Stifte Beata Maria Virgini zu Ein-
beck erbfnete Präbende hinwieder providirt.

Bey dem Stifte Bardowiek ist nach Ableben des
Herrn Amtmann Müller, Herr Commissair Doctor Knei-
sen Capitular, und Herr Advocat Reinbold Canonicus
absens geworden.

Bey Kirchen.

Der Herr Consistorial-Assessor Saalfeld zum 2ten
Hof- und Schloßprediger zu Hannover.

Der



Der Hr. Studios. Theol. Joh. Heinr. Schmidt
zum Past. zu Krummenteich im Lande Rehdingen, Freis-
burgischen Theils.

Der Herr Candidat Ministerii Friedrich Georg Ol-
bers, zum Pastor nach Barmstedt im Osterstadischen.

Der Hr. Past. Anton Heinr. Schaars zu Selsingen,
zum Probst des Zeven- und Ottersbergischen Kirchen-
kreises.

Ertheilte Charactere:

Dem Herrn Factor Bauer zu Osterwald, das Prä-
dicat vom Oberfactor mit stehenden Amtschreibers Range.

Dem Herrn Salzgegenschreiber Bartels zu Salz-
hemmendorf, das vom Salzsreiber.

Die bisherigen Herrn Bergschreiber Eggers zu
Andreasberg, und Heinzmann zu Clausthal haben den
Character als Bergsecretarien erhalten.

* * *

Der Herr Oberzollinspector Kahle zu Bleckede
Oberamtmanns-Rang.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctor-
Würde erhalten:

1787. Nov. 10. Herr Superint. Cludius zu Hildesheim
i. d. Theol.

1788. Febr. 14. Otto Luhn aus Curland i. d. Medicin.

; März 8. Sebastian Malacord aus Lüttich i. d.
Rechten.

; 22. Peter Joh. Martin Zimmermann aus
Hamburg i. d. Medicin.



Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind
examiniert und immatriculiert worden:

- Herr Moritz Casimir Kemener als Advoc. und Notar.
 : Daniel August Hillefeld aus Hameln, als Adv.
 : Hieronimus Hermann Henrici aus Otterndorf,
 als Adv. und Notar.
 : Joh. Friedr. Ubbelohde aus Hannover. als Adv.
 : Friedr. Wilh. Reinhold, aus Lüchow, als Adv.
 : Dav. Georg Kahle aus Wunstorf, als Adv.
 : Friedr. Sam. Thiemig aus Oederquert im Lande
 Kehdingen, als Adv.

Der Herr Advocat Georg Christoph Seelhorst als No-
tarius.

Herr Johann Justus Christoph Schönhütte aus Hed-
jershausen, im Böttingischen, als Notar.

- : Joh. Heinr. Christoph Sander aus Hannover, als
Notar.

Außer Dienst sind getreten:

Der Herr Hof- und Canzley-Rath von Bremer zu
Hannov. der als Cammergerichts-Assessor nach Wezlar
gegangen.

Herr Hofmedicus Marcard, welcher als Leibarzt,
mit dem Character eines Etatsrathes in die Dienste
des Bischofs von Lübeck und Herzogs von Oldenburg
getreten.



XVI.

Heyrathen.

Es sind getrauet

Januar.

Den 15ten Herr Cammer-Registrator Boek zu Hannover mit der gewesenen Ehefrau des vormaligen Herrn Rath's und Gerichtschulzen Zaccius.

Den 23sten Herr Pastor Pfotenhauer, mit der ältesten Dem. Tochter des Herrn Pastor Friedrich zu Jacobi-Dreber.

Den 24sten Herr Apotheker Gebler zu Walsrode mit dem Fräulein von Sebo, ältesten Tochter des Herrn Obersten von Sebo zu Sindorf.

Den 25sten Herr Hauptmann und Pagen-Hofmeister Lüder, mit Dem. Reinhardt, nachgelassenen Tochter weil. Herrn Amtmann Reinhardt zu Scharzfels.

Den 29sten Herr Apotheker Brauer zu Diepholz, mit Dem. Bara, hinterbliebenen Tochter des weil. Herrn Land-physicus Bara.

Februar.

Den 14ten Herr Pastor Sievert zu Wendhausen im Hildesheimischen, mit des Kaufmann und Bürger-Deputirten Herrn Gerig zu Northeim zweyten Dem. Tochter.

März.

Den 24sten Herr Hauptmann von Landsberg mit dem ältesten Fräulein von Wurmb, Tochter des Herrn General-Lieutenant von Wurmb.



XVII.

Todesfälle.

Es sind gestorben

Januar.

Den 4ten Herr Obersegger Reese zu Lüneburg.

Den 5ten Frau Böllnerin Chappuzeau geb. Wahrens-
dorf zu Hameln.

Den 28sten Herr Camerarius Warmers zu Lüneburg

Februar.

Den 2ten Herr Doctor und Landphysicus Löhr zu Lü-
chow, im 61sten Jahre.

Den 3ten Frau Abbatissin von Hohnhorst zu Wiens-
hausen.

Den 5ten Herr Pastor Zimpel zum Bruch im Ostersta-
dischen.

Den 5ten Herr Pastor Brauns zu Großen-Lengden.

Den 6ten Herr Amtmann Müller zu Schwarzenbeck.

Den 9ten Frau Pastorin Cramer geb. Klingsöhr zu
Zammenstedt.

Den 14ten Herr Pastor Leue zu Lauterberg.

Den 14ten Frau von Vof zum Dykkamp.

Den 15ten verwitwete Frau Hauptmannin Gronau geb.
Mewin zu Zelle.

Den 17ten weil. Herrn Pastor Tittmann zu Großenrode
hinterlassene Frau Witwe, geb. Weppen zu Northeim.

Den 19ten Herr Land- und Schatzrath von Frese ge-
nannt von Quiter zu Süd-Weihe.

Den 21sten Fräulein von Scharnhorst zu Stade.

Den 22sten Herr Rector Ortleben zu Hardeggen.

Den 22sten weil. Herrn Consistorialraths und Prof. Theol.
Walch zu Göttingen nachgelassene Frau Witwe geb. Crome.

Den



Den 24sten Herr Postverwalter Weber zu Lüchow, im 89sten Jahre.

Den 27sten verwitwete Frau Archiv: Secretairin Walter zu Wienhausen, im 91sten Jahre.

Den 29sten Fräul. von Luttermann zu Walsrode im 69sten Jahre.

Den 29sten Herr Gericht: Amtmann Bodecker zu Udelepfen, einer der brauchbarsten Oekonomen in däßiger Gegend; was in seiner Jugend etwa durch Erziehung vernachlässiget seyn mochte, ersetzte sein offener Kopf und unternehmender Geist.

März.

Den 1sten Herr Hauptmann von Rohden vom Diepholzhischen Landregiment.

Den 2ten Herr Commissair Saurmann zu Zelle.

Den 2ten Herr Factor Cramer von Clausbruch, auf der Communion: Messings: Hütte zum Ocker.

Den 2ten Herr Kramer: Amt: genosse und Stadtbürger: Lieutenant Peter Glave zu Harburg.

Den 4ten Herr Hauptmann Reitemeyer vom Regiment Prinz Friedrich.

Den 4ten Frau Ober: Factorin Gieseke geb. Nehring zu Goslar.

Den 4ten Frau Superintendentin Reidemeister geb. Zwicker zu Ronneberg, 42 Jahre alt.

Den 15ten Frau Artillerie: Lieutenantin Zympher zu Harburg.

Den 17ten Herr Advocat Hezer zu Hannover.

Den 23sten Frau Agentin Alberti zu Hannover.

Den 29sten verwitwete Frau Ober: Bau: Commissairin Müller geb. Beckmann, zu Göttingen.

Ausser obigen Sterbefällen ist noch anzuzeigen, der Tod des am 11ten November v. J. zu Canton in China verstorbenen Herrn Obersten Reinbold, der als Chef des 14ten



Infanterie-Regiments in Ostindien gedient, über die daſigen Hannoverſchen Truppen das erſte Commando geführt, und auf der Rückreiſe ins Vaterland ſein Leben endigte.

XVII.

Berichtigungen:

1) Den General-Transſumt der Herzogthümer Bremen und Verden betreffend.

In dem Seite 164. und 165. des 2ten Stückſ gelieferteten General-Transſumt der Gebohrnen ꝛ. in den Herzogthümern Bremen und Verden, ſind in Summiren verſchiedene Fehler vorgegangen, deren Berichtigung wir hiemit nachholen:

Lit. H. Würſter Pröp. iſt Anzahl der Gebohrnen — — —	Summa		
	Knab.	Mädg.	S. tota
— I. Oſterſtäd. Pröp. — —	118	114	232
— M. Ottersb. Zev. Pröp. —	175	190	365
— N. Herzogth. Verden — —	297	265	562
Der unehel. gebohr. Mädg. überhaupt	478	455	933
Summa der gebohr. Knaben iſt alſo	128		
— — — Mädgen —	3067		
	2929		
	Summa tota 5996		

Summa der Copulirten ſtatt 1491. ließ 1419.

Die Anzahl der Geſtorbenen iſt Bremiſche Superint.
überhaupt

Herzogthum Verden 591
725

Die Anzahl aller Geſtorbenen iſt 4933

Es ſind gebohren, mehr Knaben 138

weniger geſtorben in allen — 1063

weniger geſtorben weibl. Geſchlechts 549

1787. mehr gebohren — — 346

1787. weniger geſtorben — — 129

Glücklicherweiſe ſind die Folgen dieſer Rechnungsfehler ſo groß nicht, wie ſie bey dem erſten Publick ſcheinen möchten.
Uns



Uns ist es bekanntlich bey Ueferung solcher Listen nicht sowol darum zu thun, aus den Verhältnissen der verschiedenen Zahlen untereinander Resultate herauszuziehn, welche in der Lehre von der wahrscheinlichen Bestimmung der Mortalität neue Regeln gründen, oder alte bestärken könnten, als vielmehr vorzüglich darum, eine Uebersicht von dem wahrscheinlichen Populations-Stande der Provinz zu geben. Zu diesem Zweck ist das wichtigste Datum immer die Summe der Gebornen und Gestorbenen. Nun aber sind jene nur um 10, und diese um 41 zu geringe angegeben. Bey einer Summe von 5 bis 6000 kann dies keine merkliche Differenz in der Zahl der wahrscheinlichen Population hervorbringen.

Dennoch ist und bleibt es bey solchen Listen immer die erste Erforderniß, daß sie mit der Wahrheit so genau übereinstimmen, wie möglich, und wir machen es uns daher auch zur Pflicht, die entdeckten Versehn, welche in den Zusammenrechnen des obigen Transsumts dasmal begangen sind, hier ausführlich anzuzeigen, zugleich aber nehmen wir auch diese Gelegenheit wahr, noch ein paar Worte über die Zuverlässigkeit der Populations-Listen im Allgemeinen zu sagen, nicht um uns zu rechtfertigen, sondern um die Begriffe dererjenigen, welche sich ein zu vollkommenes Ideal von der Genauigkeit solcher Tabellen gemacht haben, ein wenig herunter zu spannen. Wir geben es gerne zu; der Abdruck einer Tabelle, die beträchtliche Unrichtigkeiten enthält, ist nichts besser als ein abgedrucktes Einmal Eins und nicht einmal so nützlich, wie jenes. Allein man darf darum nicht gleich Listen solcher Art ganz verwerfen, und alle folgende für unrichtig annehmen, wenn einmal zufälligerweise in einer Zahl von 5 — 6000 eine Unrichtigkeit von 10 — 40 passiert, denn soll ein Fehler von dieser Größe die ganze Authenticität einer Tabelle über den Haufen werfen, so — wir getrauen es uns gegen die ganze Junft der Statistiker zu behaupten — sind alle Populations-Tabellen von ganz Europa creditlos. Man glaube



doch ja nicht, daß alle die Rüter und Wehemütter und Prediger und Obrigkeiten und Redacteurs und Transsumteurs sich so aufs Haar genau einander in die Hände arbeiten, wie die Verfertiger der verschiedenen Theile einer englischen Taschen-Uhr; daß nicht hier oder da ein Rädchen überschnappe, oder ein Theil sich an dem andern reibe und dadurch in seinem Gange stocke! Die Tabellen der Gebornen und Gestorbenen sind keine Uhren welche Secunden zeigen, sie werden von dem Bevölkerungs-Zustande vielleicht nie die kleinsten Zahlen, die Einer, die Zehner und nicht einmal die Hunderte völlig richtig angeben. Darum sind sie doch brauchbar genug, so lange es nur darauf ankömmt, den Bevölkerungs-Zustand eines Landes darnach zu berechnen, woben es ganz unnachtheilig ist, wenn man ihn nie so genau herausbringt, daß an Zahlen von mehreren hunderttausenden, einige hundert fehlen oder überschießen.

Verlangt man etwas zur Probe unserer Behauptung? Wir wollen selbst die Chur-Hannöversischen Listen nehmen; eben weil sie die vollkommensten sind, die wir kennen; eben weil die Weisheit und Bestimmtheit ihrer Vorschriften sie als musterhaft darstellen. Und dennoch sind sie — nicht durch Schuld ihrer innern Einrichtung, sondern nach der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge gewiß nicht immer bis zur kleinsten Zahl vollkommen richtig. Wir haben schon anderwärts erwähnt, daß an etlichen Orten des Landes die Todtgebornen unter den Verstorbenen wieder mit aufgezählet werden, an andern nicht: das macht allein im Bremischen, darnach man den einen oder andern Grundsatz befolgt, ein Plus oder Minus von 244. Allein es sind weit mehr Mängel, die in Local-Verhältnissen zum Theil ihren Grund haben, wovon man am höchsten Orten und bey der besten Redaction wol schwerlich etwas ahnet. Wir wollen nur etwas zum Beispiel aus einer Untersuchung anführen, wovon einer unter uns selbst Theil genommen hat; aus einem Orte wo man es
sich



sich möglichst angelegen seyn ließ, den Vorschriften aufs genaueste nachzukommen, und eben daher alle Jahre sorgfältig nach den Mängeln forschte, die noch etwa in den Listen vorhanden seyn könnten. Hier entdeckte man, nachdem sie schon mehrere Jahre eingeschickt waren, unter andern folgendes:

1) Verschiedene Eltern hatten in dieser Stadt, wo keine Parochien sind, ihre Kinder in 2 Kirchenbücher (etwa weil sie zwey verschiedene Beichtväter an zwey verschiedenen Kirchen hatten) einschreiben lassen, und alle diese Kinder waren nun doppelt in der Zahl der Gebornen.

2) Einige eingepfarrte Dörfer pflegten auf einem ihnen angewiesenen Kirchhofe ihre Todten selbst (ohne Zuziehung von Todtengräbern) zu beerdigen. Von diesen war nichts zur Anzeige und in die Kirchenbücher gekommen.

3) Verschiedene in Gefängnissen gestorbene Inquisiten und etliche todtgefundene Kinder waren skeletirt oder letztere zur künftigen Recognition in Weingeist aufbewahrt, und eben dadurch auch in die Kirchenbücher nicht eingetragen worden. Dieser letzte Fehler scheint zwar nur eine Kleinigkeit zu machen, kann doch aber aufs Ganze schon beträchtlich werden.

Wir könnten noch ein mehreres anführen; zur Probe mag dies genug seyn! Wie, wenn man nun im Lande herum reiste und alle tief in Local-Verhältnissen versteckte, zum Theil in Mißverständnissen auch in den Personen der Officianten begründete Unrichtigkeiten aufforschte? welche Anzahl von Fehlern möchte da zum Vorschein kommen! Wer es bedenkt, wie viel tausend einzelne Angaben und Annotationen, schon in einem Lande nur von mittlerer Größe dazu gehören, und wie viele hundert verschiedene Calculatoren dazu beitragen müssen, um die Total-Summen herauszubringen, der wird nie eine gänzliche Unfehlbarkeit derselben verlangen.



Wir wiederholen übrigens nochmals unsere Versicherung, daß wir hiedurch jene Listen nicht um den Credit ihrer Nützlichkeit bringen wollen, sie geben doch fürs Große immer einen sehr brauchbaren Maasstab der Population. Selbst Zählungen des Volks sind ja niemals ganz genau richtig, und oft Mängeln ausgesetzt, die in die Tausende gehn! Man muß nur alle menschliche Dinge nehmen, wie sie sind und seyn können; wegen möglicher zufälligen Fehler nicht gleich solcher Tabellen allen Werth absprechen, und übrigens sie ihrer Vollkommenheit so nahe zu bringen suchen, wie es thunlich seyn will. Letzteres zu bewürken, wenigstens aufmerksam darauf zu machen, dazu könnten diese geringen Bemerkungen vielleicht auch einige Veranlassung geben.

2) Die Population zu Clausthal betreffend.

Bei der S. 162. befindlichen Angabe der Getauften in Clausthal ist anzumerken, daß außer denen im Orte gebohrnen Kindern, auch 12 von Buntentode, welches daselbst eingepfarret ist, die Taufe erhalten haben. Bringt man mit diesen 8 Todtgebohrnen zugleich in Anschlag, die nicht mit aufgeführt worden; so kommen in der Clausthaler Gemeinde 304 Geburten heraus.

Auf die am obigen Orte in der Note geschehene Anfrage wegen der unehelichen Kinder, ist uns folgende authentische Nachricht mitgetheilt worden.

Uneheliche Kinder wurden in der Clausthaler Gemeinde gebohren:

Im Jahr 1778	—	24
1779	—	18
1780	—	22
1781	—	29
1782	—	11
1783	—	25



Im Jahr 1784	—	25
1785	—	17
1786	—	17
1787	—	28

Das Borkenschälchen fieng an gegen das Ende des Februars 1783, und hörte auf gegen das Ende des Octobers 1786.

Hiernach beurtheile man nun die in der Gattererschen Anleitung zu den Harzreisen stehende Anekdote, von den vielen Schwängerungen welche bey jenem Geschäfte vorgefallen seyn sollen.

Mit den obigen Berichtigungen, sind noch nachstehende zu verbinden.

S. 96. Z. 20. 21. lies: als er seine Gefahr erkannt, und sich christlich vorbereitet hatte.

S. 97. Z. 4. statt am 5ten l. am 4ten.

S. 97. Z. 6. statt seiner Arbeit l. Arbeit.

S. 115. bey der Zahl der Eber die zum Birkbeeren-Transport von 1783. gebraucht sind, statt 43. l. 13.

Zu S. 172. ist noch anzumerken, daß die Stadt Clausenthal zwar zwey Kirchen habe, aber nie in beyden zu gleicher Zeit Gottesdienst gehalten werde. Der ganze Ort macht mit Buntendorf nur eine einzige Gemeinde aus.





Innhalt des dritten Stückz,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
Januar, Februar und März 1788. enthält.

- I. Gedanken über den ersten Aufsatz in dem vier-
ten Stücke des ersten Jahrgangs der An-
nalen der Braunschweig = Lüneburgischen
Churlande, über die Aufhebung des Mener-
rechts. S. 4
- II. Vom Kloster Medingen. 39
- III. Bergbau.
1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß Remis-
niscere den 9ten Febr. 1788. in Betrieb gebliebes
nen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen
Harzes, nebst ihren Ausbeuten, Zubuße und Preis-
sen. 104 2) Zellerfelder Gruben:Extract. 108
- IV. Verhalt der Einnahme und Ausgabe des Ar-
men:Verarii der Stadt Zelle, vom Jahre
1787. III
- V. Schreiben eines alten niedersächsischen Bür-
gers, an die Herausgeber der Annalen. II 2
- VII.



VI. A. J. Kitters Erklärung auf die Anmerkungen, welche die Herausgeber dieser Annalen über seine Untersuchung der anjeho so sehr einreißenden Sterbe=Cassen in dem zwenten Stück des zwenten Jahrganges 1787. Seite 41 eingerückt haben. 123

VII. Liste der Gebornen, Gestorbenen und Neuverehlichten, in dem Herzogthume Bremen und Verden, vom Jahre 1778 bis 86. 136

VIII. Glachsbau in der Roscher Gemeinde, Amts Bodenteich. 147

IX. Noch etwas zum Entwurf einer Feuerordnung für das platte Land. 153

X. Versteinerungen um Zelle. 156

XI. Commerz=Nachrichten.

- 1) Fünfjähriger Ueberschlag von dem Gewinn, den die über Haaburg durchgegangenen fremden Güter dem Lande eingebracht haben. 162
- 2) Nachricht von der Töpferarbeit zu Altenhagen im Amte Springe. 168
- 3) Neue Garnbleiche zu Bennemühlen. 171
- 4) Schmelztiegel=Product zu Lutterberge. 172
- 5) Eratoische Spielkarten=Fabrik zu Lüneburg. 173

XII. Miscellaneen.

- 1) Schilderung eines zu Bücken lebenden, verstand= und empfindungslosen Kindes, 174.
- 2) Tödtlicher Rath unberufener Aerzte. 178
- 3) Aufwand auf einer im October 1787. im Amte Bodenteich zu K. gefeyerten Bauernhochzeit. 179
- 4) Oeffentliche Beichte zu Benstorf und Oldendorf. 181
- 5) Abgestellte Frähmesse zu Zellerfeld. 182



182 6) Amtsjubelfeyer des Herrn Consistorials
Raths Jacobi zu Zelle. 185 7) Plattern; Bor-
fälle. 190 8) Neue Anordnung wegen der Be-
gräbnisplätze in Einbeck. 192 9) Sonderbare
Familien-Verbindung. 193 10) Epidemie. 193

XIII. Preistabelle der nothwendigsten Lebens-
mittel in den verschiedenen Gegenden der
hannoverschen Churlande, vom Jan. Febr.
und März 1788. 194

XIV. Verzeichniß der in nachbenannten Chur-
Hannoverischen Städten Gebornen, Ge-
storbenen und Copulirten, vom Jahr 1787.
200

XV. Beförderungen und Avancements vom
Jan. Febr. und März 1787.

Im Civilstande. 201 Im Militair. 204 Im
geistlichen Stande. 210 Ertheilte Charactere. 211

XVI. Heyrathen. 213

XVII. Todesfälle. 214

XVIII. Berichtigungen.

1) Den General-Transsumt der Herzogthümer
Bremen und Verden betreffend. 216 2) Die
Population zu Clausthal betreffend. 220

